



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

**„Übersetzung der juristischen Fachsprache:
Funktionsverbgefüge und Formulierungsmuster in
deutschsprachigen und georgischen Rechtstexten und
ihre Anwendung in der Translation“**

Verfasst von / submitted by

Ekaterine Charkviani BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2016 / Vienna, 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 817

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Deutsche Philologie

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Patocka

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Zielsetzung und Vorgehensweise	5
3. Überblick über die Forschungs- und Materiallage	9
4. Textkorpus	17
5. Theorieansätze und Untersuchungsmodelle	18
5.1. Kognitive Linguistik	20
5.2. Kontrastive Linguistik	22
5.3. Aspekte der Kognition in der Übersetzungswissenschaft	23
6. Kontrastiver Vergleich des Deutschen und des Georgischen aus sprachtypologischer Perspektive	24
7. Fachsprachen und juristische Fachkommunikation	31
7.1. Juristische Fachsprache	34
7.2. Syntaktische und lexikalische Merkmale der juristischen Fachsprache	36
7.3. Fachtextsorten in der juristischen Praxis	39
8. Internationale Fachkommunikation und Translation	41
8.1. Translation als kognitive Herausforderung	44
8.2. Recht und Translation	47
8.3. Überlegungen zur möglichst genauen Übersetzbarkeit komplexer juristischer Fachinhalte	48
8.4. Äquivalenzbegriff und mögliche Lösungen bei der Äquivalenzfindung	50
9. Funktionsverbgefüge und Formulierungsmuster	54
9.1. Begriffsbestimmung und Beschreibungsansätze	54
9.2. Funktionsverbgefüge im Deutschen und ihre Übersetzung	62
9.3. Formulierungsmuster im Deutschen und ihre Übersetzung	65
9.4. Kontrastive Analyse von Ausgangs- und Zieltexten	68
10. Fazit und Ausblick	79
11. Literaturverzeichnis	82
12. Anhang	94
12.1. Georgisches Alphabet	94
12.2. Abstract	101
12.3. Lebenslauf	102

1. Einleitung

Angesichts der wachsenden Mobilität der Weltbevölkerung spielen Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeiten in verschiedenen Tätigkeits- und Fachgebieten eine immer bedeutendere Rolle. In dieser Arbeit soll nun die Übersetzung juristischer Fachtexte untersucht werden, welche eine besondere Herausforderung darstellt. Um rechtliche Handlungen zu beschreiben, steht eine spezifische Fachsprache zur Verfügung.

Die Anforderungen an FachübersetzerInnen sind komplex. Sie müssen sowohl über ein hohes Maß an Fachwissen als auch über einen ausgeprägten Fachwortschatz in der Erst- sowie in der Fremdsprache verfügen. Unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte wird ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen zunehmend bewusst, dass sie einen ausgeprägten interdisziplinären Zugang zu ihrem Handlungsbereich entwickeln müssen. In diesem Sinne stehen sie in ihrer täglichen Arbeit vor der Aufgabe, sprachlich und inhaltlich zufriedenstellende Lösungen für Translationsprobleme zu finden.

Diese wissenschaftliche Arbeit wurde durch persönliche Erfahrungen im Berufsleben angeregt. Sie soll einen kleinen Beitrag zur Erforschung fachsprachlicher Übersetzungen leisten und möglicherweise Anstoß zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiet geben. Allerdings liegt ihr nicht nur ein linguistisches Interesse zugrunde, sondern auch eine didaktische Zielsetzung, die vor allem darin besteht, die durch diese Arbeit gewonnenen Erkenntnisse nicht nur für die Theorie, sondern auch für die Praxis nutzbar zu machen.

Das zentrale Thema dieser Arbeit, die Übersetzung der juristischen Fachsprache, umfasst viele Aspekte, weshalb das Forschungsfeld als äußerst vielfältig, umfang- und facettenreich anzusehen ist. Jedoch wird ein konkreter Forschungsgegenstand herausgegriffen und zwar die Problematik der Übersetzung von linguistischen Phänomenen wie Funktionsverbgefügen und Formulierungsmustern, die in aktuellen linguistischen Forschungen auf dem Gebiet der Phraseologie angesiedelt sind.

Bedingt durch die starke internationale Verflechtung von Rechtssystemen wird in neueren Beiträgen die Fachkommunikation immer mehr aus interkultureller Perspektive behandelt. Der Aspekt der Interkulturalität spielt während Translationsprozesse eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Interkulturalität meint, trotz unterschiedlicher kultureller Sichtweisen gemeinsame Überschneidungs- und Berührungspunkte zur Überwindung von kulturellen Missverständnissen zu finden. Harald Burger spricht in diesem Sinne von der interkulturell ausgerichteten Phraseologieforschung als

bedeutungsvoller Hilfestellung bei der Schaffung und Aufrechterhaltung der interkulturellen Fachkommunikation, die gleichzeitig als Brücke zwischen den Kulturen gesehen wird: Gerade eine interkulturell ausgerichtete Phraseologieforschung könne zu einer Überwindung der traditionellen monokulturellen Perspektive führen und einen Beitrag zur interkulturellen Kommunikation leisten.

Die internationale Fachkommunikation, insbesondere die juristische Fachkommunikation, wird in dieser Arbeit einen Reflexionsschwerpunkt bilden. Angesichts der Globalisierung und der verstärkten kommunikativen Vernetzung haben die Kontakte zwischen Georgien und den deutschsprachigen Ländern in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen.

Im zweiten Kapitel wird die Zielsetzung der Arbeit ausführlich dargestellt und die Vorgehensweise in konkreten Schritten beschrieben. In diesem Teil liegt das Augenmerk darauf, konkrete Schwerpunkte des Untersuchungsgegenstands zu nennen und grundlegende Fragen zu formulieren.

Zunächst erfolgt im dritten Kapitel ein kurzer Einblick in die Forschungslage. Aus der umfangreichen Forschungsliteratur, die sich der Fachsprachenforschung und ihrer Übersetzung widmet, werden ein paar Werke herausgegriffen, die detaillierter behandelt werden. In diesem Kapitel werden ebenso jene Werke kurz beschrieben, die wichtige Ansätze und Reflexionen über die Funktionsverbgefüge und Formulierungsmuster behandeln. Das Ziel dieses kurzen Abrisses über die Forschungsliteratur ist es, eine Hinführung zum Thema und zu den Hauptfragestellungen zu bilden.

Im vierten Kapitel wird der Textkorpus angeführt, der als empirische Grundlage für den zweiten Teil der Arbeit dient.

Das darauffolgende fünfte Kapitel befasst sich mit den theoretischen Grundlagen dieser Arbeit. Ein Einblick in Theorieansätze und Untersuchungsmodelle zur Kognitiven-, Kontrastiven- und zur Übersetzungslinguistik, die die Basis der Untersuchungen darstellen, soll einen differenzierten Zugang zum Thema ermöglichen. Dadurch wird verdeutlicht, dass die Interdisziplinarität in dieser Arbeit ein Hauptmerkmal darstellt.

Als nächstes wird im sechsten Kapitel ein kontrastiver Vergleich des Deutschen und des Georgischen vorgenommen, der vorwiegend auf sprachtypologische Perspektiven Bezug nimmt. Anhand von einzelnen lexikalischen und syntaktischen Beispielen werden Unterschiede und Ähnlichkeiten im System beider Sprachen aufgezeigt.

Abschließend widmet sich das siebente Kapitel dem Bereich der Fachsprachen und der juristischen Fachkommunikation. Der Begriff der juristischen Fachsprache wird erläutert und ihre syntaktischen und lexikalischen Besonderheiten werden behandelt.

Im achten Kapitel wird die juristische Fachsprache besonders unter der Perspektive internationaler und interkultureller Fachkommunikation behandelt. Unter Berücksichtigung interkultureller Faktoren und Aspekte ist der Prozess der Translation eine große Herausforderung für FachübersetzerInnen. Angesichts dieser Herausforderungen werden einige Überlegungen zur Übersetzbarkeit der juristischen Fachsprache angestellt, die in engem Zusammenhang mit der Äquivalenzfindung stehen.

Das letzte Kapitel widmet sich Funktionsverbgefügen und Formulierungsmustern. In den einzelnen Unterkapiteln wird eine genaue Beschreibung der Begriffe unternommen. Darauf folgt eine kontrastive Analyse von Ausgangs- und Zieltexten.

Zur Ergänzung der georgischen Übersetzungen werden Transliterationen von Beispieltexten angeführt. Um ein präzises Bild der übersetzten Texte entstehen zu lassen und eine möglichst gute Vorstellung von der georgischen Aussprache zu ermöglichen, scheint die Transliteration in diesem Fall geeignet zu sein.

2. Zielsetzung und Vorgehensweise

Die in der vorliegenden Arbeit präsentierten Fragestellungen und Problematiken haben mich während meiner langjährigen Tätigkeit auf dem Gebiet der Rechtsübersetzung beschäftigt. Wenn man in diesem Bereich tätig ist, sollte man neben hervorragenden translatorischen Fähigkeiten auch über Expertenwissen aus verschiedenen Gebieten verfügen. Die Entwicklung einer interdisziplinären Perspektive seitens der ÜbersetzerInnen ist notwendig, da die Komplexität des Übersetzungsprozesses an sich und insbesondere des Rechtsübersetzens immer wieder Kenntnisse aus verschiedenen Disziplinen erfordert.

Wie schon einleitend angedeutet, steht die Übersetzung der juristischen Fachsprache im Mittelpunkt der Untersuchung. Es soll der Frage nachgegangen werden, wie mit gewissen grammatischen Phänomenen im Zuge der Translation umgegangen werden kann.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Untersuchungen ist die Rolle der Kognition im Translationsprozess. Die Kognitionsprozesse im Translationsverlauf werden anhand von einigen Erklärungsmodellen aus der Kognitionswissenschaft und der Neurobiologie beleuchtet und im empirischen Teil bei der kontrastiven Textanalyse an den Textbeispielen erprobt.

Wie aus der Fachliteratur bekannt ist, gilt das Übersetzen von Rechtstexten als eine Sonderform des Übersetzens. Je nach Gebiet der juristischen Praxis gibt es mehrere Textsorten. Im empirischen Teil werden Auszüge aus juristischen Textsorten wie Verträgen, Beschlüssen und Gesetzen angeführt, die eine Vielfalt von Funktionsverbgefügen und Formulierungsmustern enthalten.

Anhand der präsentierten Texte werden zwei grammatische Phänomene untersucht, die als feste Bestandteile der juristischen Fachsprache fungieren. Funktionsverbgefüge und vorgeformte Sprachmuster, auch Formulierungsmuster genannt, die in den juristischen Fachtexten immer öfters vorkommen und maßgebend für den juristischen Sprachstil sind, werden in den erwähnten Texten ermittelt und ihre Funktionen in den Ausgangs- und Zieltexten werden kontrastiv verglichen.

Der besondere Fokus der Untersuchung liegt vorwiegend darauf, die sprachsystematischen Unterschiede zwischen dem Georgischen und dem Deutschen aufzuzeigen, die die Translationsvorgänge und die Äquivalenzfindung der juristischen Fachbegriffe in der fachsprachlichen Übersetzung wesentlich beeinflussen. Angesichts der sprachsystematischen Unterschiede des Georgischen und des Deutschen wird ein interlingualer Vergleich von Funktionsverbgefügen und Formulierungsmustern durchgeführt, Konvergenzen und Divergenzen im Bereich verschiedener lexikalischer Felder der beiden Sprachen werden entdeckt und diverse Auffälligkeiten analysiert. Außerdem wird angestrebt zu zeigen, wie sich diese Unterschiede und Ähnlichkeiten auf den übersetzten Text auswirken. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu beobachten, ob sich der semantische Schwerpunkt auf eine andere Ebene verlagert oder ob er seine Stabilität behält. In den einleitenden Kapiteln werden die Besonderheiten der juristischen Fachsprache geschildert, georgische und deutsche juristische Fachsprachen werden kontrastiv betrachtet und die vielschichtigen Translationsprozesse, die von kognitiven Sprachverarbeitungsprozessen begleitet werden, werden behandelt.

Die Relevanz des Themas ist dadurch bedingt, dass sowohl in der deutschen als auch in der georgischen Sprache bisher nur wenige Erkenntnisse und greifbare wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Erforschung der Übersetzung der

juristischen Fachsprache vorhanden sind. Deshalb soll mit dieser Arbeit der Versuch unternommen werden, einen Beitrag zur Übersetzungsforschung der georgischen und deutschen juristischen Fachsprachen zu leisten. Die vorliegende Arbeit basiert auf einigen grundlegenden Hauptfragen und Annahmen, die in der Folge angeführt werden.

Man kann sich fragen, welche sprachlichen oder außersprachlichen Faktoren die fachsprachliche Übersetzung beeinflussen können und welche kognitiven Prozesse in den Köpfen der ÜbersetzerInnen während der Translation von komplexen grammatischen Strukturen ablaufen. Daraus ergibt sich die weiterführende Frage, wie die juristischen FachübersetzerInnen die gestellten Aufgaben, z.B. die Äquivalenzfindung, bewältigen und auf welche Hilfsmittel sie bei ihrer translatorischen Tätigkeit zurückgreifen.

Weiters stellt sich die Frage, inwiefern es überhaupt möglich ist, ein Äquivalent von Funktionsverbgefügen und Formulierungsmustern des Ausgangstextes in der Zielsprache zu finden, wenn sprachtypologische Unterschiede vorliegen und die Ausgangs- und Zielsprachen verschiedenen Sprachtypen angehören.

Ebenfalls kann man sich fragen, ob die Kenntnisse verschiedener sprachsystematischer, grammatischer, kultureller, gesellschaftlicher und rechtssystembezogener Aspekte für FachübersetzerInnen, die aus verschiedenen kulturellen Kreisen kommen, ausschlaggebend für die Produktion der Übersetzungen sind und ob diese Aspekte für die FachübersetzerInnen bedeutende Hilfestellungen leisten können.

Im Rechercheprozess haben sich einige Leitgedanken und Hauptannahmen der vorliegenden Masterarbeit herauskristallisiert. Eine kontrastive Betrachtung der deutsch-georgischen Übersetzung von Funktionsverbgefügen und Formulierungsmustern in längeren juristischen Texten zeigt deutlich, dass gewisse Veränderungen auf verschiedenen grammatischen und lexikalischen Ebenen stattfinden. Diesen Veränderungen liegen sprachtypologische Unterschiede (agglutinierend vs. flektierend) zugrunde, die im Prozess der Translation für die ÜbersetzerInnen eine kognitive Herausforderung darstellen können.

Zunächst wird kurz erläutert, welche Vorgangsweise zur Untersuchung der gestellten Fragen gewählt wurde. Wie schon oben erwähnt wurde, sind Funktionsverbgefüge und Formulierungsmuster weit verbreitete grammatische Einheiten in der deutschen juristischen Fachsprache. Zwar gibt es in der georgischen Sprache ein ähnliches Phänomen, aber man findet kaum brauchbare Erläuterungen in georgischen

Grammatiken. Das kann auch dadurch bedingt sein, dass die georgische Sprache teilweise völlig andere grammatische Phänomene kennt als die deutsche Sprache. Angesichts dieser Tatsache erscheint es problematisch, den Vergleich auf der Begriffsebene durchzuführen. Während der kontrastiven Gegenüberstellung wird der Schwerpunkt vor allem darauf gelegt aufzuzeigen, durch welche sprachlichen Mittel zwei Rechtssprachen ein- und dasselbe grammatische Phänomen produzieren und wiedergeben.

Um mögliche Antworten auf die gestellten Fragen zu finden, ist es notwendig, eine interdisziplinäre Herangehens- und Betrachtungsweise an den Forschungsgegenstand zu entwickeln. Ferner erwiesen sich der praxisnahe Forschungsprozess und die gesammelten Erfahrungen als sehr hilfreich. Außerdem wurde in der Einleitung die Bedeutung der Entwicklung von interkulturellen und interlingualen Perspektiven betont. Aspekte wie kulturelle Unterschiede, die die sprachlichen Verschiedenheiten beeinflussen können, werden während der Untersuchungen berücksichtigt.

Als feste theoretische Basis des vorgenommenen Beitrags werden unter anderem Erkenntnisse, Beschreibungs- und Analysemodelle aus der kognitiven Linguistik herangezogen, um die Hauptthese zu belegen, die oben formuliert wurde.

Georgisch und Deutsch werden in erster Linie aus kontrastiver linguistischer Sicht betrachtet, analysiert und verglichen. Die Reflexionen werden hauptsächlich unter besonderer Berücksichtigung der sprachtypologischen Merkmale der beiden Sprachen stattfinden. Die sprachtypologischen Merkmale zeigen sich vor allem im morphologischen Sprachbau. Demzufolge wird im Laufe der Arbeit versucht, zu demonstrieren, wie der agglutinierende Sprachbau des Georgischen und die flektierenden Formen des Deutschen die Übersetzung von Funktionsverbgefügen und Formulierungsmustern beeinflussen können.

Die zentralen Begriffe Funktionsverbgefüge und Formulierungsmuster, die in der Literatur vielumstrittene Phänomene darstellen, werden anhand von Textbeispielen näher erläutert.

3. Überblick über die Forschungs- und Materiallage

Die Fachsprachenforschung wird seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in umfangreichen Arbeiten thematisiert, indem diverse Standpunkte und Ansätze aus verschiedenen Perspektiven vor allem interdisziplinär diskutiert werden. Neben zahlreichen Materialien im Bereich Fachsprachenforschung und Translationswissenschaft werden der Fachsprachenübersetzung in den letzten Jahrzehnten viele beachtenswerte Beiträge gewidmet, die als Grundlage und Anregung für die vorhandene Arbeit dienen.

In erster Linie wird die linguistische Literatur zur Hilfe herangezogen, in der die zentralen Phänomene dieser Arbeit, wie Funktionsverbgefüge und Formulierungsmuster, definiert werden. Zunächst sind die Beiträge von Interesse, die die vergleichenden und kontrastiven Aspekte in Bezug auf Fachsprachen (Deutsch vs. andere Sprachen) in umfangreichen Werken thematisieren. Wie schon oben erwähnt wurde, sind mittlerweile zwar einige juristische Primärtexte, wie bilaterale Verträge, Gesetze und Abkommen, in georgischer Übersetzung verfügbar, jedoch gibt es kaum wissenschaftliche Beiträge zu finden, welche die georgische und deutsche Fachsprachen kontrastiv gegenüber stellen, die genannten Aspekte kombinieren, in diesem Zusammenhang untersuchen und ihre Übersetzung zum Forschungsgegenstand machen. Angesichts dieser Umstände besteht der Anlass, nachfolgende wissenschaftliche Auseinandersetzung und Reflexion durchzuführen.

Aufgrund dessen, dass der Untersuchungsgegenstand vorwiegend interdisziplinär verzweigt ist, werden einige relevante Werke präsentiert, die verschiedene Forschungsfelder, Positionen und Perspektiven aus den Fächern Sprachwissenschaft, Translationswissenschaft und Rechtswissenschaft vertreten. Somit wird versucht, einen primären Einblick in den aktuellen Stand der Forschung zu ermöglichen. Die angeführten Werke werden auch kurz kommentiert, wobei das Ziel der Kommentierung ist, die wichtigsten Thesen und Befunde zu benennen, die in der aktuellen Forschungsliteratur zu finden sind. Außerdem wird versucht, eigene Beobachtungsansätze anzuführen und die aus der Forschungsliteratur gewonnenen Einsichten und Untersuchungsmodelle in der Auseinandersetzung mit den gestellten Fragen anzuwenden.

In einigen Beiträgen aus der Sprachwissenschaft werden die Begriffe und ihre Definitionen diskutiert. Jeroen van Pottelberge setzt sich in seiner Arbeit

Verbonominale Konstruktionen, Funktionsverbgefüge. Vom Sinn und Unsinn eines Untersuchungsgegenstandes mit dem Phänomen des Funktionsverbgefüges auseinander. Der Autor befasst sich in seinem umfangreichen Werk mit dem Phänomen Funktionsverbgefüge und hinterfragt die bisherigen Forschungsergebnisse kritisch. Die Absicht des Autors besteht nicht darin, die Abgrenzung des Phänomens in der Linguistik mit eigenen Erkenntnissen und Thesen zu bestärken, sondern überhaupt über den Sinn einer solchen Abgrenzung nachzudenken. Der Autor führt gleich in der Einleitung an, dass das negative Ergebnis der Untersuchung gleich vorweggenommen werden kann. Laut van Pottelberge wird aus „der Kritik [...] hervorgehen, dass die verbonominale Konstruktionen, die bisher in der Forschung untersucht wurden (wie auch immer die Bezeichnung lautet), gar keine Klasse darstellen und die unterschiedlichen Begriffe nur Verwirrung stiften.“¹

Mit dieser gewagten Behauptung geht der Autor das Problem an und unternimmt den Versuch, den Begriff *Funktionsverbgefüge* zu definieren und anschließend alternative Bezeichnungen anzubieten. Zu diesem Zweck führt er bereits vorhandene Modelle und Theorien an, die sich mit diesem Problem beschäftigen, um seine Behauptung zu begründen. Das Ziel des Autors ist, sowohl theoretisch als auch empirisch nachzuweisen, dass bei Funktionsverbgefügen keine formalen Konstanten mit Bedeutungsmerkmalen vorhanden sind. Mit seiner These kritisiert der Autor die jahrzehntealte Debatte über die verbonominalen Konstruktionen und eröffnet eine neue Richtung der Diskussion.

Antje Heine fasst in ihrem Beitrag *Funktionsverbgefüge richtig verstehen und verwenden. Ein korpusbasierter Leitfaden mit finnischen Äquivalenten* die wesentlichen Ergebnisse ihres zweijährigen Forschungsprojekts zusammen. Der Beitrag ist vor allem für nicht deutschsprachige Studierende der Germanistik interessant, da das Hauptaugenmerk auf der Beschreibung und richtigen Verwendung dieses Phänomens für Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, liegt.

Im Buch wird eine Vielzahl von Funktionsverbgefügen im Hinblick auf ihre syntaktischen, morphologischen, semantischen und pragmatischen Merkmale möglichst ausführlich beschrieben. In diesem Sinne ist das Ziel der Arbeit, die aus verschiedenen Datenkorpora erfassten Funktionsverbgefüge ins Finnische zu übersetzen und die eventuellen pragmatischen Unterschiede zwischen den deutschen Funktionsverbgefügen und den finnischen Äquivalenten nachzuweisen.

¹ v. Pottelberge (2007), S. 436-444.

Das Werk ist sehr übersichtlich und klar strukturiert. Durch die tabellarische Gestaltung des Materials sind die Strukturen der Funktionsverbgefüge leicht erkennbar. Eine im Anhang zu findende Tabelle der untersuchten Funktionsverbgefüge veranschaulicht ihre Strukturformen und Bedeutungsparaphrasen. Daneben sind die finnischen Äquivalente zu finden.

Der Beitrag kann für die vorhandene Masterarbeit insofern interessant sein, da er einen guten Überblick über die in der juristischen Fachsprache meistgebrauchten Funktionsverbgefüge darstellt, der zur weiteren Orientierung dienen kann.

Jan Seifert stellt in seinem Werk *Funktionsverbgefüge in der deutschen Gesetzessprache: (18. - 20. Jahrhundert)* nicht nur das Phänomen des Funktionsverbgefüges, sondern auch seine diachrone Entwicklung und Veränderung in den Mittelpunkt der Untersuchung. Einerseits möchte der Autor die Diskussion über die Gesetzessprache führen und andererseits aufgrund einer umfangreichen empirischen Grundlage die Konstruktionen der Funktionsverbgefüge hinsichtlich ihrer semantischen, syntaktischen und pragmatischen Aspekte beschreiben, analysieren und klassifizieren. Seifert möchte überdies die bislang gültigen Vorstellungen über die Funktionsverbgefüge revidieren und seine Behauptung in dieser Hinsicht rechtfertigen. Nach einer umfangreichen Einführung und einem tiefgehenden Einblick in die Forschungsgeschichte liefert der Autor eine übersichtliche Reflexion über den Begriff des Funktionsverbgefüges. Er thematisiert vor allem die in der Forschung herrschende Problematik einer endgültigen Definition des Phänomens der Funktionsverbgefüge. Seiferts Ausführungen zufolge gibt es bisher keine einheitliche Position, den Begriff des Funktionsverbgefüges betreffend. Der Autor nimmt eine Übergangsposition zwischen den auseinandergelassenen wissenschaftlichen Behauptungen ein und konzentriert sich in seiner Arbeit vorwiegend auf seine empirische Untersuchung des Phänomens. So bezeichnet er die Funktionsverbgefüge als „formal komplexe, feste und halb feste Prädikatsausdrücke im Grenzbereich zwischen Syntax und Lexikon.“²

In der Folge findet man eine interessante Beobachtung des Autors. Seifert spricht über die prozentuale Anstiegsrate der Verwendung von Funktionsverbgefügen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Anhand eines umfangreichen Korpus bietet er zahlreiche Tabellen und versuche, einen handfesten empirischen Befund zu erstellen.

² Vgl: Detges (1996, 4), nach: Seifert (2004), S. 53.

Trotz der Aussage, dass sich die Forschung bis heute nicht über eine eindeutige Definition des Phänomens Funktionsverbgefüge einigen konnte, bezieht sich Seifert in der Regel auf die Beiträge von Polenz, der in langjährigen Forschungen mit den Funktionsverbgefügen beschäftigt hat. Im fünften Kapitel werden die syntaktischen Merkmale der Gesetzessprache beschrieben. Im folgenden Kapitel werden formale, syntaktische und semantische Aspekte der Funktionsverbgefüge diachron beschrieben. Das angeführte Werk ist insofern hilfreich und richtungsweisend für meine Masterarbeit, da einige interessante Forschungsansätze und Beschreibungsmöglichkeiten der Funktionsverbgefüge darin enthalten sind.

Auf dem Gebiet der Übersetzung von Rechtstexten bieten Gerard-René De Groot und Reiner Schulze, die Herausgeber des Werkes *Recht und Übersetzen*, eine übersichtliche und systematische Darstellung verschiedener Facetten auf dem Gebiet von Recht und Translation an. Den Schwerpunkt der Betrachtung bildet die Reflexion über das Übersetzen in der mehrsprachigen Rechtsordnung der EU und das Übersetzen des nationalen Rechts. In diesem Kontext wird die Rolle des Übersetzers/der Übersetzerin erörtert.

Die behandelten Fragen stellen nur einige Ausgangspunkte und Anregungen dar. Daher wird im Rahmen des Bandes nur ein kleiner Beitrag für das Forschungsfeld Recht und Übersetzen geleistet. Die Herausgeber weisen im Vorwort darauf hin, dass die behandelten Fragen einer weiteren Vertiefung bedürfen, die zur Entstehung eines eigenen Bandes führen könnte.

Der Beitrag umfasst vier Kapitel, die thematische Schwerpunkte setzen und das Rechtsübersetzen auf nationalen und internationalen Ebenen behandeln. Einzelne Beiträge erörtern Probleme und Fragestellungen wie z. B. das Übersetzen juristischer Terminologie, das seitens des Übersetzers/der Übersetzerin sowohl mit ausgezeichneten fremdsprachlichen und fachsprachlichen Kenntnissen als auch mit Wissen über die verschiedenen Rechtssysteme in Verbindung steht.

Der Aufsatz *Das Übersetzen juristischer Terminologie* von Gerard-René De Groot liefert interessante Ansätze in Bezug auf die Fachterminologie. Der Autor betont besonders die Systemgebundenheit der Rechtsterminologie, die im Translationsprozess der juristischen Begriffe ein unentbehrliches Prinzip darstellt. Dem Autor zufolge besitzt jeder Staat nicht nur ein eigenes Rechtssystem, sondern auch eine eigene Rechtsterminologie. In gewissem Maße kann diese Meinung als gerechtfertigt gelten, da Rechtssysteme von Staat zu Staat unterschiedlich sind. Es kann hier aber betont werden,

dass besonders die Begriffe der juristischen Fachsprachen der westlichen Länder sehr viele Äquivalente aufweisen, die oft in ihrer internationalen (lateinischen) Form übernommen werden.³ Der Autor merkt aber an, dass es „praktisch keine internationale juristische Fachsprache“ gibt. An anderer Stelle weist er jedoch darauf hin, dass die Europäische Union eine ganz autonome, eigene und selbständige Terminologie entwickelt habe, die keiner nationalen Quelle entstamme.

Die Trennung verschiedener Amtssprachen und der juristischen Terminologie ist im Artikel etwas unscharf. Jedoch wird versucht, das Vorkommen und die Definition der juristischen Begriffe in verschiedenen Rechtssystemen zu klären und die auftretenden Probleme während der Übersetzung dieser Begriffe zu erläutern. Laut De Groot Aussage kann eine vollständige Äquivalenz des jeweiligen Begriffs vorhanden sein, sofern im Rechtssystem der Zielsprache auch ein entsprechender Begriff zu finden ist.

Weiters wirft der Autor einen Blick auf die Vorgehensweisen des Übersetzers/der Übersetzerin im Translationsprozess. Er merkt an, dass der/die ÜbersetzerIn sich am Anfang des Übersetzungsprozesses mit den Rechtssystemen beschäftigen soll. De Groot bezieht sich daraufhin auf Sandrini, laut welchem eine Äquivalenz dann leichter zu finden sei, wenn sich die Ausgangssprache und die Zielsprache auf dasselbe Rechtssystem beziehen.⁴

In seinen Ausführungen erwähnt der Autor mögliche Lösungen der Äquivalenzfindung wie Umschreibung, Schaffung von Neologismen oder eine Kombination dieser Möglichkeiten. Zusammenfassend schlägt er vor, die von ihm vorgeschlagenen Methoden und Möglichkeiten aneinander anzupassen, um einen transparenten juristischen Fachtext zu produzieren.

Die Publikation *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache* von Peter Sandrini enthält mehrere Artikel über Strategien und konkrete Konventionen im Translationsprozess von Rechtstexten. Thematisch umfasst das Werk drei Teile, die die Aspekte der Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache zum Gegenstand der Reflexion erklären. Die einzelnen Beiträge setzen konkrete Schwerpunkte und erläutern grundlegende Prinzipien des juristischen Übersetzens. Das Ziel des Bandes ist es, einen interdisziplinären Gesamtüberblick über den aktuellen Forschungsstand im Bereich des Übersetzens von Rechtstexten zu geben. Laut Sandrini ist die Translation juristischer

³ Vgl. De Groot (1999), S. 12.

⁴ Sandrini (1999), S. 109.

Texte vor allem eine intellektuelle Tätigkeit, deren wissenschaftliche Erforschung zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Im ersten Abschnitt werden allgemeine Fragen der Rechtsübersetzung behandelt. Fragen zur Pragmatik, zur Funktion des Zieltextes in Abhängigkeit vom Übersetzungsauftrag sowie zu Strategien und Zielen der Übersetzung werden gestellt.

Im zweiten Abschnitt stehen die textsortenspezifischen Fragen der juristischen Übersetzung im Mittelpunkt. Anhand von konkreten Textsorten wird aufgezeigt, welche Probleme für die Übersetzung entstehen und welche Strategien in diesen Fällen entwickelt werden können.

Im dritten Abschnitt wird ein Aspekt des Rechtsbegriffs näher betrachtet, den er als Kultureme bezeichnet. Die Behauptung, dass Rechtstermini deutlich spezifisch sind und daher eine starke Systemgebundenheit aufweisen, wird in diesem Abschnitt näher erläutert und mit entsprechenden Beispielen belegt.

Wie der Herausgeber in der Einleitung betont, ist der zugrundeliegende Ansatz dieser Publikation interdisziplinär ausgerichtet. Gerade diese interdisziplinäre Herangehensweise ist aus vielerlei Hinsicht nützlich. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Bereichen Rechtswissenschaft und Rechtsvergleichung, Übersetzungswissenschaft, Terminologielehre sowie kontrastiver Lexikographie tragen dazu bei, die Übersetzungen von Rechtstexten wissenschaftlich zu untermauern und ermöglichen vertiefende Einblicke in den vielfältigen Bereich des Übersetzens.

Besonders hilfreich bei der Auseinandersetzung mit dem Thema erscheint die Struktur des Bandes. Am Ende jedes Beitrags steht eine kurze Schlussbemerkung über das jeweilige Thema oder eine Zusammenfassung. Auch die darauffolgenden Literaturverzeichnisse können vertiefende und weiterführende Einblicke in das Thema geben.

Besonders hilfreich und nützlich hat sich der Beitrag von Radegundis Stolze erwiesen. *Fachübersetzen. Ein Lehrbuch für Theorie und Praxis* von Hartwig Kalverkämper ist ein Werk, das an dieser Stelle auch nicht unerwähnt bleiben soll. Die Autorin hat zahlreiche Publikationen über das Thema juristische Fachsprache, Fachübersetzen, Rechts- und Sprachvergleich verfasst. Im Lehrbuch *Fachübersetzen* werden viele Aspekte der Übersetzungspraxis und verschiedene Theorien aus der Translationswissenschaft angesprochen und beschrieben. Das Werk ist in erster Linie ein Lehrwerk für GermanistenInnen und FachübersetzerInnen und ein gutes Hilfsmittel,

das Einblicke in Theorie und Praxis bietet. Ein logisch und übersichtlich strukturierter Aufbau des Werkes unterstützt das Ordnen des vorhandenen Wissens und das Vertiefen des Gelernten in vielen Bereichen, die einem/einer FachübersetzerIn während seiner/ihrer Tätigkeit begegnen können. Die Autorin legt den Schwerpunkt auf die Themen Evaluation und Qualitätssicherung bei Fachübersetzungen. Um diese zwei Hauptaspekte versammeln sich die Reflexionen über die Rolle der Fachkommunikation, der Fachausdrücke und der fachsprachlichen Wortbildung als relevante Elemente der jeweiligen Fachsprache. Unter anderem werden auch die Aspekte der Fachsprache als Funktionalstil und die Textsorten in der Fachsprache näher erläutert. Auch solche bedeutende Aspekte wie kulturspezifische Konventionen werden erörtert. Die Kulturunterschiede zeigen sich besonders gut in der Sprache. Hier kann die Fachsprache in hohem Maße betroffen sein. Daher hat man beim Fachsprachenübersetzen durchaus auch mit Stereotypen, Vorurteilen und kulturellen Inkongruenzen zu tun. Damit kann auf verschiedene Weise umgegangen werden, im Buch werden etwa kompensatorische Übersetzungsstrategien thematisiert.

Der Hauptgedanke des Werkes ist, den Fachübersetzungsprozess allgemein als einen interkulturellen Fachkommunikationsakt und eine multiperspektivische Aufgabe zu sehen und mit entsprechenden Mitteln und Strategien qualitativ möglichst hochwertige Fachtexte zu liefern.

Cornelia Griebel widmet den kognitionstranslatologischen Aspekten im Übersetzungsprozess in ihrem Werk *Rechtsübersetzung und Rechtswissen. Kognitionstranslatologische Überlegungen und empirische Untersuchung des Übersetzungsprozesses* einen umfangreichen Beitrag. Die These der Verfasserin lautet, dass das juristische Fachübersetzen in erster Linie fest in der Rechtskultur einer Gesellschaft verankert und damit von eigenen Denkhorizonten und Wertvorstellungen geprägt ist. In zweiter Linie betont sie die Rolle der Kognition im Übersetzungsprozess. Um den komplexen Translationsprozessen zu folgen und sie zu erklären, betrachtet sie diese Prozesse aus kognitionslinguistischer Perspektive und entwickelt einen neuen *kognitionstranslatologischen Ansatz*.

In Rahmen der Reflexionen versucht die Autorin, die im Gedächtnis des Übersetzers/der Übersetzerin ablaufenden mentalen Prozesse zu beschreiben, die die Struktur des mentalen Lexikons im Bewusstsein des Übersetzers/der ÜbersetzerIn bestimmen. Der erste Teil des Werkes befasst sich mit der Erarbeitung des konkreten Wort- und Textverarbeitungsmodells. Im zweiten Teil werden die Besonderheiten der

Versprachlichung der juristischen Inhalte und ihre Übersetzung aus kognitionslinguistischer bzw. kognitionstranslatologischer Perspektive behandelt. Im dritten Teil werden die gewonnenen Erkenntnisse auf die konkrete Translationsituation von angehenden Rechtsübersetzern angewandt, indem die Autorin versucht, ihre Thesen anhand von empirischen Untersuchungen und konkreten Fallbeispielen zu belegen.

Der erste Teil des Buches bietet eine ausführliche theoretische Grundlage für die Untersuchung. Die Autorin bietet eine umfassende Reflexion über die Begriffsbestimmungen aus der Translationswissenschaft sowie der Fachsprachenforschung. Außerdem entwickelt sie ein eigenes Modell und geht auf die schon vorhandenen Ansätze zur Bestätigung ihrer Hypothesen ein. Sie legt viel Wert auf detaillierte Reflexionen und Begriffsbestimmungen. Zwar bietet sie dadurch viele Informationen und interessante Ansatzpunkte an, jedoch ist es mitunter eine große Herausforderung, allen gedanklichen Schritten zu folgen. Die Annäherung an das Thema erfolgt durch die Behandlung vieler benachbarter Forschungsfelder. In diesem Sinne leistet die Autorin mit recht interessanten Fragestellungen und Ergebnissen zwar einen großen Beitrag für die Fachübersetzungsforschung, jedoch wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Reflexionsrahmen etwas konkreter und enger gehalten worden wäre.

Sowohl auf dem Gebiet der vergleichenden Sprachwissenschaft als auch der Translationswissenschaft, wo über die georgische und deutsche Sprache komparatistische Untersuchungen geführt werden, gibt es im Vergleich zu anderen Sprachen nur eher wenige Hilfsmittel und Medien zur Unterstützung für ÜbersetzerInnen. Jedoch wird in den letzten Jahren intensiv daran gearbeitet und viele Projekte wurden initiiert, um diese Lücken zu schließen. Eine wertvolle und zu schätzende Arbeit wird von internationalen Fachkräften aus dem Bereich Linguistik, Recht und Translationswissenschaft in Georgien und im deutschsprachigen Raum geleistet. Diese Zusammenarbeit wird in den nächsten Jahren eine immense Unterstützung und Hilfe für die angehenden und erfahrenen Fachkräfte angesichts der wachsenden internationalen Kontakte sein. Das Ergebnis dieser fruchtbaren Zusammenarbeit von ÜbersetzerInnen und JuristInnnen ist ein relativ neues georgisch-deutsches und deutsch-georgisches Rechtswörterbuch. Im Vorwort dieses juristischen Fachwörterbuchs, welches im Jahr 2012 erschien, findet man eine ausführliche Information zum Entstehungsanlass und zum Zweck des Lexikons.

Das Streben Georgiens nach Europa, das hohe Niveau der deutschen juristischen Denkweise und das große Interesse an deutscher rechtswissenschaftlicher Literatur macht die Notwendigkeit der Herausgabe eines solchen Fachwörterbuchs notwendig.⁵

Im Vorwort wird auch über die Problematik der Äquivalenzfindung gesprochen. In den letzten Jahrzehnten ist eine Annäherung des georgischen Rechtssystems an das deutsche zu bemerken. Aus diesem Grund sind in das georgische Rechtssystem viele neue Begriffe aus dem Rechtsbereich des deutschsprachigen Raums übernommen worden. Einige Begriffe waren in der georgischen Sprache nicht bekannt und es ist die Notwendigkeit entstanden, einige von ihnen zu umschreiben. Insgesamt umfasst das Wörterbuch ca. zwanzigtausend Einträge. Es soll sowohl für Studierende der Rechtswissenschaften als auch für jene von germanistischen Disziplinen eine große Hilfe sein.

4. Textkorpus

Als Textkorpus werden diverse juristische Textsorten herangezogen, die öffentlich zur Verfügung stehen. Es sind sowohl ein bilateraler Vertrag zwischen Georgien und der Europäischen Union (wirtschaftliches und politisches Assoziierungsabkommen zwischen Georgien und der EU, abgeschlossen am 27. Juni 2014 in Brüssel), der auch in deutscher Übersetzung online abrufbar ist, als auch einige Stellen aus dem Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Relevanz des letzten Textes besteht vorwiegend darin, dass sich die moderne georgische Gesetzgebung ungefähr seit den letzten 25 Jahren durch die Veränderung der politischen Staatsordnung an den Grundsätzen und Regelungen deutscher Gesetze orientiert. Somit lassen sich in vielen Anordnungen und Gesetzen aus dem DBG übereinstimmende Stellen mit dem georgischen Gesetzbuch finden. Angesichts dieser Tatsache ist zur Gestaltung des neuen georgischen Gesetzbuchs die Notwendigkeit entstanden, einige Begriffe direkt aus dem Deutschen zu übernehmen oder durch ihre Übersetzung oder durch Umformulierungen neues juristisches Wortmaterial zu schaffen.

Die georgischen Übersetzungen werden mit lateinischen Buchstaben transliteriert und in eckige Klammer gesetzt.

⁵ Rechtswörterbuch Georgisch-Deutsch. Deutsch- Georgisch (2012), S. 11.

5. Theorieansätze und Untersuchungsmodelle

Zur Annäherung an das Hauptthema werden im folgenden Kapitel einige relevante Theorieansätze und Modelle präsentiert. Simonnæs definiert in Anlehnung an Baumann den Grundsatz der fachsprachlichen Kommunikation. Nach Feststellung Baumanns ist die fachsprachliche Kommunikation ein hochkomplexes kommunikativ-kognitives System, das nur durch eine interdisziplinär ausgerichtete Perspektive analysiert werden kann.⁶ In diesem Sinne widmet sich der theoretische Teil der Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorieansätzen aus einigen benachbarten Wissenschaftsdisziplinen. Um den Reflexionsrahmen zu bewahren und die wichtigsten Anknüpfungspunkte zwischen den Hauptaspekten dieser Arbeit zu finden, werden nur die für diese Arbeit bedeutenden theoretischen Ansätze beleuchtet.

Zur Untersuchung des Problems ist es notwendig, ein vielfältiges Instrumentarium aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen anzuwenden. Um die Merkmale von Funktionsverbgefügen zu analysieren, benötigt man das Instrumentarium der Sprachwissenschaft. Aus dem breiten Definitionsspektrum der Sprachwissenschaft sollen einige Definitionen von Funktionsverben und Funktionsverbgefügen eine klare Vorstellung von diesem Phänomen vermitteln.

Solche Konstruktionen wie Funktionsverbgefüge sind außerhalb der Alltagssprache am häufigsten in diversen Fachsprachen zu finden und vor allem in der juristischen Fachsprache. So wird eine kurze Einsicht in die Fachsprachenlinguistik geboten und sie wird allgemein charakterisiert. Allerdings muss unter anderem betont werden, dass im Bereich der Fachspracheübersetzung die Kognition und die mentalen Prozesse eine bedeutende Rolle spielen können.

Um sich Klarheit über die Translationsprozesse zu verschaffen, ist es hilfreich, sich mit der Kognitionswissenschaft und der kognitiven Linguistik zu befassen. Auf diese Weise wird versucht, die Rolle der multilateralen Sprachverarbeitungsprozesse im Translationsvorgang angesichts einiger linguistischer Phänomene zu veranschaulichen. Bei diesem Vorgang ist ausschlaggebend, die Beobachtungen und die Analyse der deutschen und georgischen juristischen Fachsprachen kontrastiv durchzuführen.

Sambor Grucza befasst sich in seiner Abhandlung über die Fachsprachenlinguistik mit einigen Aspekten, die in der Entwicklungsgeschichte dieser Disziplin eine bedeutende Rolle gespielt haben. Der Autor beschreibt die Zeitabschnitte der Entwicklung von

⁶ Vgl. Simonnæs (2012), S. 10.

Fachsprachenlinguistik, wobei die letzte Phase der kommunikativ-kognitiven Fachsprachenlinguistik als besonders produktiv charakterisiert wird.⁷ Diese Richtung hat sich in der Forschung seit den 80-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts schrittweise etabliert. Einige mittlerweile bemerkenswerte Ergebnisse wurden aus der allgemeinen Textlinguistik übernommen und für die kognitive Fachsprachenlinguistik fruchtbar gemacht.

Die kommunikativ-kognitive Richtung der Fachsprachenlinguistik, worüber Grucza spricht, arbeitet grundsätzlich mit den theoretischen Modellen und Konzepten der Psycholinguistik und der kognitiven Linguistik, die auf den Modellen der kognitiven Fachtextverarbeitung basieren. Die Hinwendung der modernen Fachsprachenforschung zur Kognitionswissenschaft beschreibt Baumann auf folgende Weise:

Im Mittelpunkt aktueller fachsprachlich orientierter Analysen stehen in zunehmendem Maß die in kommunikativen Handlungen erfolgenden mehr oder weniger effizienten Übertragungen und kognitive Verarbeitungen von fachbezogenen Informations- bzw. Wissensstrukturen, die sich auf den verschiedenen Ebenen der Fachkommunikation durch spezifische strukturelle und funktionale Relationen konstituieren.

Die sich daraus ergebende kommunikativ-kognitiv orientierte Betrachtung der Fachsprachenkommunikation setzt voraus, dass die damit verbundenen methodologischen und methodischen Gesichtspunkte auf interdisziplinärer Grundlage, d.h. vor allem aus der Sicht von Fachsprachenforschung und Kognitionswissenschaft, erarbeitet werden.⁸

In Baumanns Überlegungen wird der Aspekt der Kognition deutlich in den Vordergrund gestellt. Folgendes Kapitel befasst sich mit den Reflexionen über die Kognitive Linguistik. Einige Ansätze aus der Kognitiven Linguistik sollen zum Hauptproblem hinführen.

⁷ Vgl. Grucza (2012), S. 63-67.

⁸ Baumann (2001), S. 8-33.

5.1. Kognitive Linguistik

Kognitive Linguistik befasst sich mit der Untersuchung mentaler Prozesse beim Erwerb und bei der Verwendung von Wissen und Sprache und hat ihren Ursprung in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts, als in den USA die interdisziplinäre Forschungsrichtung Kognitionswissenschaft entstand. Diese disziplinübergreifende Wissenschaft hatte das Ziel, die Erkenntnisse aus den Forschungsfeldern wie Anthropologie, Künstliche Intelligenzforschung, Psychologie, Neurowissenschaften, Linguistik, Philosophie oder Informatik in Zusammenhang zu bringen. Wichtige Forschungsschwerpunkte der Kognitionswissenschaft sind Gedächtnis, Sprache und Gehirn, visuelle Wahrnehmung, Sprachproduktion und Sprachverstehen.⁹

Das Ziel der kognitiven Linguistik ist die Erforschung von Sprache als komplex vernetztem Bestandteil der Kognition. Sie untersucht sowohl die mentalen Prozesse als auch die Strategien, die beim Menschen die Basis für Denken, Speichern von Informationen, Verstehen und Produzieren von Sprache bilden.¹⁰ Die Aufnahme, Speicherung und Verarbeitung von Informationen sind die Hauptschritte des kognitiven Prozesses im menschlichen Gehirn. Der letzte Vorgang, die Informationsverarbeitung, hat immer mit der Transformation zu tun.

Die Transformation kann dabei mehr oder weniger stark sein. Sie kann zum einen einfach darin bestehen, dass die Information von einem Code in einen anderen überführt wird. Die Transformation kann aber auch die Struktur der Information betreffen. Dies kann dazu führen, dass mehrere Informationen zu einer einzigen zusammengefasst werden. Eine noch weitgehendere Transformation kann zur Generierung einer neuen Information aus der vorhandenen Information führen.¹¹

Informationstransfer und die Neugenerierung der Information sind ausschlaggebende Faktoren in der Translation für weitere Informationsverarbeitung und Lieferung des Übersetzungsproduktes. Diese mentalen Prozesse werden von einem Teilbereich der Kognitiven Linguistik, der Psycholinguistik, erforscht. Die Untersuchungen gelten etwa den Bereichen *Gedächtnis*, *mentales Lexikon*, *mentales Schemata* und *mentalen Modellen*, die in ihrer Gesamtheit im Übersetzungsprozess eine unverkennbare Rolle spielen.

⁹ Vgl. Lexikon der Sprachwissenschaft (2008), S. 341.

¹⁰ Vgl. Lexikon der Sprachwissenschaft (2008), S. 342.

¹¹ Rickheit (2010), S. 15.

Das Gedächtnis als eine Basisfähigkeit des Menschen ist ein Grundbaustein zur Wissensspeicherung und zur Sprachproduktion. Unter vielen Erklärungsmodellen in den modernen Wissenschaften, die sich mit dem Funktionieren des Gedächtnisses beschäftigen und die mentalen Abläufe zu erklären versuchen, kann hier das episodische und das semantische Gedächtnis hervorgehoben werden. Das episodische Gedächtnis speichert autobiographische Erfahrungen, die auf bestimmte Situationen zurückzuführen sind. Das semantische Gedächtnis hat zur Aufgabe, das Alltags- und Allgemeinwissen zu verarbeiten und zu speichern.¹²

Bei einem mentalen Lexikon handelt es sich um einen im Gedächtnis des Menschen vorhandenen strukturierten Wortschatz, der am häufigsten verwendet wird und auf den je nach Notwendigkeit zugegriffen werden kann. In dieser Hinsicht fungiert das gespeicherte Wissen als ein sehr wertvolles und bedeutendes Inventar für den/die FachübersetzerIn im beruflichen Alltag. Die nächste, etwas breitere Fähigkeit der menschlichen Kognition ist, die mentalen Schemata im Gedächtnis zu produzieren und zu speichern.

Ein mentales Schema ist eine kognitive Struktur, die nicht alle, sondern nur die wichtigsten bzw. relevanten Charakteristika eines Gegenstands oder Sachverhalts repräsentiert. [...] Einem Schema können die vier folgenden Funktionen der Informationsverarbeitung zugeordnet werden: Selektion, Abstraktion, Interpretation, Integration.¹³

Als letzte und strukturell umfassende Fähigkeit ist *das mentale Modell* zu nennen:

Als mentale Modelle werden ganzheitliche, strukturerhaltende, interne Repräsentationen externer Objekte, Sachverhalte oder Ereignisse bezeichnet. [...] Dabei wird eine komplexe Sinnstruktur als stufenweise Veränderung mentaler Modelle gesehen.¹⁴

Diese Beschreibung von vier Grundvoraussetzungen kann im empirischen Teil dieser Arbeit als Erklärungsmodell dienen.

¹² Rickheit (2010), S. 36-37. Vgl. zu diesem Abschnitt: die Definitionen und Voraussetzungen für Sprachverarbeitungsprozesse: Rickheit (2001), S. 35-41.

¹³ Rickheit (2010), S. 38.

¹⁴ Rickheit (2010), S. 39.

5.2. Kontrastive Linguistik

Um zwei oder mehrere Sprachen miteinander zu vergleichen, sollte man sie klassifizieren und unter Berücksichtigung typologischer Merkmale einander gegenüberstellen. Die sprachtheoretischen Ansätze der Kontrastiven Linguistik orientieren sich an der Untersuchung möglichst vieler Parameter in zwei Sprachen, während bei sprachtypologischen Untersuchungen wenige Parameter in möglichst vielen Sprachen untersucht werden. Claus Gnutzmann definiert das auf folgende Weise: „Deskriptive Relevanz zielt ab auf die systematische Explizierung von sprachlichen Unterschieden und Gemeinsamkeiten in zwei Sprachen bzw. sprachlichen Subsystemen.“¹⁵

Gnutzmann bezieht sich weiter auf Peter Blumental, indem er das Hauptaugenmerk beim kontrastiven Sprachvergleich zum Beispiel auf die syntaktisch-semantische Struktur im Satz und im Text legt. Laut Gnutzmann können sich weitere „oppositive Sinnverknüpfungen“ pragmatisch auf der Ebene der Sprachverwendung und kommunikativ in der Thema-Rhema-Gliederung von Sätzen zeigen.¹⁶

Ekkehard König stellt die Kontrastive Linguistik im Zusammenhang mit der Sprachtypologie dar. Dieser Ansatz scheint für diese Arbeit einen besonderen Stellenwert zu haben. König sieht die Kontrastive Linguistik als Komplement zur Typologie und spricht über die Priorität, die diese Disziplin im Vergleich zu anderen Zweigen der vergleichenden Sprachwissenschaft hat. Seine Argumente begründet er auf folgende Weise:

Ein umfassender und detaillierter Vergleich macht es möglich, neue Parameter der Variation aufzudecken, neue Hypothesen für einen umfassenden typologischen Vergleich zu formulieren und somit ein Gesamtbild der Struktur einer Sprache zu entwerfen, [...].¹⁷

Bernd Kortmann spricht in seinem Aufsatz über die Verbindung und den Zusammenhang zwischen der Sprachtypologie und der Kontrastiven Linguistik, die sich nach der Veröffentlichung von John Hawkins' *Monographie A Comparative typology of English and German. Unifying the Contrasts* im Jahr 1986 etabliert hatte. Laut Kortmann war der Hauptansatz dieses Umbruchs

¹⁵ Gnutzmann (1990), S. 7.

¹⁶ Gnutzmann (1990), S. 8.

¹⁷ König, S. 129., in: Gnutzmann (1990), S. 117-129.

„eine typologisch orientierte oder zumindest interessierte Kontrastive Linguistik, [...] die sich [...] verstärkt der Suche nach Korrelationen zwischen Kontrasten in unterschiedlichen Subsystemen der Grammatik der verglichenen Sprachen und der Suche nach allgemeinen Beschreibungs- und Erklärungsmodellen widmete.“¹⁸

Kortmann erläutert weiter das Konzept der typologisch orientierten Kontrastiven Linguistik, die einen Zweig der vergleichenden Sprachwissenschaft bildet.

Innerhalb der vergleichenden Sprachwissenschaft versteht sie sich als ein Komplement zur Typologie, wobei unter Typologie im Folgenden die seit den 60er Jahren dominierte Schule Joseph Greenbergs, die sogenannte Funktionale Typologie (FT), verstanden wird, zu deren bekanntesten Vertretern John Hawkins zählt.¹⁹

Der Autor erwähnt einige relevante Aspekte der typologisch orientierten Kontrastiven Linguistik (nach Hawkins), wobei der Akzent im Sinne der Funktionalen Typologie auf der morphologischen und syntaktischen Typologie der jeweiligen Sprache liegt:

- Die Suche nach Zusammenhängen zwischen voneinander scheinbar völlig unabhängigen Unterschieden in der Struktur der kontrastierten Sprachen,
- Der Versuch, über die Formulierung von plakativen deskriptiven Generalisierung hinaus sogar noch
- Der Rückbezug der Kontrastbündel zu liefern,
- Auf der Grundlage Voraussagen zu treffen, inwieweit die beobachteten Unterschiede (aber durchaus auch Ähnlichkeiten) zwischen den kontrastierten Sprachen auch zwischen anderen Sprachen des gleichen Typs bzw. der gleichen Typen zu erwarten sind.²⁰

5.3. Aspekte der Kognition in der Übersetzungswissenschaft

Übersetzungswissenschaft oder auch Translatologie befasst sich in weitem Sinne mit den Interaktions- und Kommunikationsaspekten, die in den vielfältigen und komplexen Translationsprozessen zum Vorschein kommen. Die auf der Grundlage der Kommunikation basierende Disziplin der Translationswissenschaft ist stark interdisziplinär verzweigt und nimmt Bezug auf Beschreibungsansätze aus

¹⁸ Kortmann (1998), S. 142.

¹⁹ Kortmann (1998), S. 142-143.

²⁰ Kortmann (1998), S. 144.

verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen sowie aus der Kognitionswissenschaft. Als ein dynamisches Aktivitätsgebiet untersucht die Translationswissenschaft die Vorgänge und Prozesse, die Ausgangstext- und Zieltextrelationen unter Einbeziehung von Aktivitäten des/der ÜbersetzerIn betreffen. In diesem Zusammenhang ist die Berücksichtigung von kognitiven Aspekten im Translationsprozess besonders bedeutsam. Die Ansätze und Erkenntnisse aus der Kognitionswissenschaft ermöglichen es, einen tiefergehenden Blick in die komplexen Translationsprozesse zu werfen und interessante Erkenntnisse aus dem Äquivalenzdiskurs zu gewinnen.

6. Kontrastiver Vergleich des Deutschen und des Georgischen aus sprachtypologischer Perspektive

Um die gestellten Fragen zu beantworten und die Hypothesen zu belegen, ist es in erster Linie von Bedeutung, die sprachsystematischen und sprachtypologischen Merkmale des Georgischen und des Deutschen zu präsentieren und zu analysieren.

Wie aus der traditionellen Linguistik bekannt ist, gehören Georgisch und Deutsch zu verschiedenen Sprachtypen und haben sehr unterschiedliche Sprachsysteme und grammatische Strukturen. Die herkömmliche Unterscheidung der Sprachen nach ihren typologischen Merkmalen erfolgte Anfang des 19. Jahrhunderts. Außer der allgemeinen Typologie der deutschen Schule von den Brüdern Schlegel, sind die anthropologischen Typologien (Saphir, Greenberg), die strukturalistischen Typologien (Prager Schule) u.a. in die Forschung eingegangen. Die moderne Sprachtypologie ist vor allem im Zusammenhang mit der linguistischen Universalienforschung zu sehen.²¹ Die Zuordnung der jeweiligen Sprache zu einem gewissen Sprachtyp geschieht nach ihrer morphologischen Musterbildung. Das heißt, die Flexion und die Wortbildung sind in dieser Hinsicht ausschlaggebend. Wie bereits bekannt, werden nach Humboldt folgende vier Typen von Sprachen unterschieden: die isolierenden, die agglutinierenden, die flektierenden und die inkorporierenden. Jedoch muss betont werden, dass die Zuordnung von manchen Sprachen bis heute umstritten ist. Die Wissenschaftler sind der Ansicht, dass keiner dieser vier Typen unvermischt zu finden ist. Grundsätzlich spricht

²¹ Vgl. Ineichen (1991), S. 1.

man bei der Zuordnung der Sprachen über besonders ausgeprägte Merkmale, die in den jeweiligen Sprachen am häufigsten zu finden sind.²²

Wie allgemein bekannt, gehören indoeuropäische und semito-hamitische Sprachen, die ihren Ursprung in einer Ursprache haben, zu den flektierenden Sprachen. Eine weitere Einteilung von Schlegel bietet zwei Subtypen von flektierenden Sprachen. Im Fall von jüngeren Sprachen wie Deutsch, Englisch und romanischen Sprachen hat man es mit der oben genannten Mischung zu tun. Sie weisen sowohl analytische als auch synthetische Merkmale in der Morphologie auf. Diese Merkmale sind größtenteils auch für agglutinierende Sprachen charakteristisch, da verschiedene Formen von Flexionen häufig polysemantisch auftreten können. Zum Beispiel im Deutschen kann das Suffix –*st* nicht nur die 2. Person Singular signalisieren, sondern auch Numerus, Tempus und Modus.

Der Begriff Agglutination weist auf die Zusammenführung von verschiedenen grammatischen Kategorien in einem Wort hin. So werden grammatische Funktionen von Kasus, Zeit und Modus in einem Wort durch Affixe zusammengeführt. Die georgische Sprache wird zu den agglutinierenden Sprachen gezählt. Charakteristisch für diesen Sprachtyp ist, dass die für syntaktische Beziehungen angefügten unselbständigen Einheiten oder selbständige unflektierte Wörter genau eine Bedeutung tragen, also monosemantisch sind. Die georgische Sprache gehört zu diesem Sprachtyp.

An dieser Stelle eine Zusammenfassung von einigen Besonderheiten der georgischen Sprache im Vergleich zum Deutschen:

Georgisch verfügt über ein eigenes Alphabet.

Es gibt kein grammatikalisches Geschlecht (Genus) wie im Deutschen, das heißt es wird nicht zwischen männlich, weiblich und sächlich unterschieden.

Es gibt keine bestimmten oder unbestimmten Artikel.

Es gibt nicht nur vier Fälle wie im Deutschen, sondern sieben.

Statt Präpositionen werden Postpositionen an das Substantiv angefügt oder sie stehen hinter dem Substantiv.

Das Verb kann in elf Formen, die durch unterschiedliche Zeiten, Modi und Aspekte gekennzeichnet sind, konjugiert werden.

²² Vgl. Ineichen (1991), S. 46.

Die Subjekt-Objekt-Beziehungen werden zum großen Teil im Verb selbst ausgedrückt und nicht umschrieben, was für die meisten Lernenden die größte Schwierigkeit bedeutet. Zudem wechselt bei manchen Verben der Kasus des Subjekts/Objekts zwischen Nominativ, Ergativ und Dativ/Akkusativ in verschiedenen Zeitformen.

Das Georgische ist eine „wurzelzentrierte“ Sprache, d.h. aus einer Wurzel kann man sehr viele Begriffe ableiten. Die Wortbildung ist relativ regelmäßig.

Das Zahlensystem basiert teilweise auf der Basis der Zahl 20.²³

In folgenden Tabellen werden die markantesten Unterschiede zwischen der agglutinierenden georgischen Sprache und der stärker flektierenden deutschen Sprache dargestellt:

Morphologische Typologie im Vergleich:

Tabelle 1:

Deutsch	Georgisch
flektierend (analytisch)	Agglutinierend (synthetisch)
Phonetische und orthographische Besonderheiten: Großschreibung am Anfang des Satzes und von Substantiven; Diphthonge; Umlaute	Keine Groß- und Kleinschreibung; glottale Affrikate (z. B. $\text{წ} \rightarrow [\text{ts}']$, ejektives ‚ <i>Ts</i> ‘ (kurz) $[\text{tʃ}']$ und $\text{ჭ} \rightarrow$ ejektives ‚ <i>Tsch</i> ‘ (kurz)
Substantivgebrauch mit Artikel	kein grammatisches Geschlecht und kein bestimmter/unbestimmter Artikel
vier Fälle	sieben Fälle
Personalendungen des Verbs immer am Ende (z. B. er spricht- <i>t</i>)	Personalzeichen als Präfixe oder Suffixe in den Verbkörper eingeschlossen; Gebrauch des Personalpronomens nicht obligatorisch (z. B. $\text{ლპარაკობ-ს} \rightarrow [\text{laparakob-s}]$) ²⁴ In der 3. Person Plural sowohl Personalpräfix

²³ <http://kartuli.net/grammatik.html>

²⁴ Tschenkéli (1958), S. 64-65.

	als auch Pluralsuffix: გვ-ელაპარაკებო-თ [gv-elaparak-ebi ²⁵ -t] → <i>ihr spricht mit uns</i>
Obligatorischer Gebrauch von Personalpronomen	Kein obligatorischer Gebrauch von Personalpronomen
Markierung grammatischer Relationen: Subjekt = Nominativ; direktes Objekt = Akkusativ; indirektes Objekt = Dativ	Subjekt im Präsens durch Nominativ markiert; Subjekt in Vergangenheit (Aorist) steht im Ergativ; Indirektes Objekt=Dativ; Direktes Objekt=Nominativ
Präpositionen (z. B. <i>in der Schule</i>)	Postpositionen (<i>სკოლაში</i> → [skolaši])
Wortbildung: synthetische Mehrwortkonstruktionen von Substantiven durch Genitivattribut: <i>Rechtspartei, Eigentumsgesetz</i>	analytische Mehrwortkonstruktionen ausgedrückt durch mehrere Elemente: <i>ხელშეკრულებ-ის მხარე</i> [xelšekruleb-is mxare]; <i>კანონი საკუთრებ-ის შესახებ</i> [kanoni sakut 'rebiš šesaxeb] ²⁶

Syntax- und Wortstellungstypologie im Vergleich:

Tabelle 2:

Deutsch	Georgisch
Die grammatische Beziehung wird durch mehrere Elemente ausgedrückt (z. B. ich spreche mit ihm)	Die grammatische Beziehung wird in einem Wort durch mehrere Morpheme ausgedrückt (<i>ვ-ე-ლაპარაკ-ებ-ი</i> → [v-e-laparak-eb-i])
Subjekt wird im Verbkörper durch Personalendung wiedergegeben und an die Verbwurzel angehängt (z. B. ich mal-e; er mal-t)	Subjekt wird im Verbkörper durch subjektives Personalzeichen ausgedrückt und kann sowohl vor der Verbwurzel stehen als auch am Ende angehängt werden (z. B. <i>ვ-ხატავ</i> [v-xatav]); <i>ხატავ-ს</i> [xatav-s])

²⁵ -ebi markiert den Plural von Substantiv.

²⁶ Anmerkung: Das Morphem -ob markiert in dieser Konstruktion den Genitiv.

Pronominale Objekte stehen separat (z. B. er sieht dich)	Pronominale Objekte werden durch Objektive Personalzeichen wiedergegeben und in den Verbkörper aufgenommen (z. B. $\text{g-b}\gamma\text{q}\text{s}\text{g-b} \rightarrow [\text{g-xedav-s}]$) ²⁷
Strenge Satzregeln und Position der Satzglieder, besonders des Verbs sowohl im Haupt- als auch im Nebensatz	Keine Einschränkung in der Satzstellung. Die Position des Verbs ist sowohl im Haupt- als auch im Nebensatz relativ frei. Direktes und indirektes Objekt stehen in der Präsens-Serie im Dativ. Der Sinn des Satzes ist dem Zusammenhang zu entnehmen.
Passiv wird durch zweit oder mehrere Elemente ausgedrückt	Passiv wird sowohl mit einem Wort (durch die Markierung am Ende des Wortes mit $-\text{g}\delta$ wiedergegeben), als auch mit mehreren Elementen ausgedrückt.

Im Folgenden wird durch eine kurze kontrastive Analyse und Gegenüberstellung der Sprachsysteme des Georgischen und des Deutschen veranschaulicht, wie die Wortbildung in beiden Sprachen funktioniert und welche Bildungsmuster die Satzstrukturen von beiden Sprachen aufweisen. Zum Vergleich werden z. B. die flexible Verbstellung im georgischen Satz, die Bildung von Nebensätzen und der Passivgebrauch dargestellt.

Wie schon oben erwähnt wurde und wie anhand der angeführten Tabellen zu sehen ist, besitzt die georgische Grammatik im Vergleich zu den Grammatiken der indoeuropäischen Sprachen ein recht komplexes System. Allein eine Handlung kann durch elf verschiedene Zeitformen ausgedrückt werden. Außerdem ist der Aspekt des Verbs ein ausschlaggebendes Phänomen zu Bildung und Darstellung der Aussageperspektive sowie der Dauer einer Situation. Dazu kommen noch sieben Fälle, die jeweilige Appositionen besitzen (vgl. Präpositionen im Deutschen). Das Georgische weist in dieser Hinsicht einige morphologisch und syntaktisch sehr komplexe Merkmale und Besonderheiten auf. Unter anderem beruht eine der Besonderheiten des

²⁷ Anmerkung: Das Präfix g- (\rightarrow (dich)) drückt die 2. Person Singular aus. Das Suffix $-\text{b}$ bezeichnet das Subjekt der 3. Person Singular (dich). Somit ist in der Form $\text{g-b}\gamma\text{q}\text{s}\text{g-b} \rightarrow [\text{g-xedav-s}]$ auch ohne Pronomina ob (er) und $\text{g}\gamma\text{b}$ (dich) *er sieht dich* zu erkennen.

Georgischen darauf, dass die Handlung, die handelnde Person und das Handlungsziel in einem Wort ausgedrückt werden können. Die Vergangenheitsform Präteritum wird im Georgischen etwa mit einem Wort ausgedrückt: *Er/Sie hat es mir gesagt* → *მოთხროს* [*mit'xra*]; *Er/Sie hat es mich gefragt* → *მოკითხა* [*mkit'xa*]. Außerdem kommt in diesen Beispielen noch eine Besonderheit der georgischen Sprache vor. Das Verwenden des Personalpronomens ist nämlich nicht obligatorisch, da diese Funktion durch das Morphem *მ* [*m*] am Anfang des Wortes ausgedrückt wird.

Eine der Besonderheiten des Georgischen ist das Fehlen des grammatischen Geschlechts. Durch das Fehlen dieses Phänomens wird in der dritten Person Singular kein Unterschied zwischen maskulin und feminin gemacht. Es wird durch die neutralen Personalpronomen *ის* [*is*] → *es* markiert. Dementsprechend wird das Geschlecht des Pronomens aus dem Kontext gedeutet.

Eine der morphologischen Besonderheiten des Georgischen ist die Wiedergabe der Genitivbeziehung durch zwei Wörter. Zum Beispiel: *Tagesordnung* → *დღის განრიგი* [*dgis ganrigi*]; *Assoziierungsrat* → *ასოციირების საბჭო* [*asoc'irebis sabčo*], *Namensrecht* → *სახელის უფლება* [*saxelis up'leba*].²⁸

Während die deutsche Sprache grundsätzlich in formellen Texten zur Bildung von Passivkonstruktionen neigt, weist die georgische Sprache sowohl Aktiv- als auch Passivformen auf. Die gleichwertige Verwendung von diesen Formen ist sowohl in der juristischen Fachsprache als auch in der Alltagssprache üblich. Die Formulierungsmuster, die im Deutschen durch Passiv wiedergegeben werden, können im Georgischen ebenso im Passiv übersetzt werden, jedoch durch ein Wort: *Das Urteil wird öffentlich verkündet* → *განახენი გამოცხადდება საჯაროდ* [*ganačeni gamoc'xaddeba sa ħ arəp'*]²⁹

Eine weitere Besonderheit beim kontrastiven interlingualen Vergleich kann man im Bereich der Syntax finden. Im Gegensatz zum Deutschen gibt es im Georgischen keine strengen Regeln der Verbstellung im Satz. Abgesehen von einigen wenigen

²⁸ Anm: Genitivendung wird im Georgischen durch das Morphem *-is* [-ob] markiert.

²⁹ Anm: die Passivform *wird verkündet* wurde ins Georgischen durch Futur Passiv übersetzt: *გამოცხადდება* [*gamoc'xaddeba*]. Der Bindeteil *-ებ* markiert das Passiv. Im Fall dieses Beispiels weisen im Deutschen Präsens Passiv und Futur Aktiv gleiche Formen auf. Hier könnten aber weitere Überlegungen über die Aussagesperspektive gemacht werden, in welchem Kontext die Aussage der Mitteilung zu sehen ist. Wenn die Perspektive auf die Zukunft gerichtete ist, dann ist die Übereinstimmung der Verbform im Georgischen richtig gewählt. Im anderen Fall können auch andere Lösungsmöglichkeiten in Frage kommen.

Ausnahmefällen ist die Stellung des Verbs sowohl im Haupt- als auch im Nebensatz relativ flexibel.

ARTIKEL 408 (1) Der Assoziationsrat legt in seiner Geschäftsordnung Aufgaben und Arbeitsweise des Assoziationsausschusses fest, zu dessen Zuständigkeiten auch die Vorbereitung der Tagungen des Assoziationsrates gehört.³⁰

მუხლი 408: (1) ასოცირების საბჭო თავის საპროცედურო წესებში განსაზღვრავს ასოცირების კომიტეტის მოვალეობებსა და ფუნქციებს. ასოცირების კომიტეტის მოვალეობები მოიცავს ასოცირების საბჭოს შეხვედრების მომზადებას.³¹

[muxli 408: (1) asoc'irebis sabčo t 'avis saproc 'eduro cesebši sansaz ḡvravs asoc'irebis komitetis movaleobebsa da p ' unq' ieb. asoc' irebis komitetis movaleobebi moic'avs asoc ' irebis sabčos šexvedrebis momzadebas.]

Im Zieltext steht das Verb in der Mitte des Satzes und sein Platz kann auch variiert werden. Im deutschen Satz gibt es hingegen eine feste Verbstellung und einen Nebensatz, der die zusätzlichen Informationen liefert. Diese Art von Informationsergänzung steht im Deutschen in enger Verbindung mit dem ersten Satz, wodurch sich der Informationsfluss auf eine längere Passage erstreckt. In der georgischen Übersetzung hat sich der/die ÜbersetzerIn für die längere Ausdrucksweise entschieden und die ergänzenden Informationen, die im Deutschen durch einen Nebensatz wiedergegeben werden, werden im nächsten Hauptsatz eingeordnet, um durch die Abgeschlossenheit der einzelnen Sätze die Aufnahme der einzelnen Informationen zu erleichtern.

³⁰<http://www.europarl.europa.eu/EPRS/EPRS-AaG-542175-EU-Georgia-Association-Agreement-DE.pdf>. 579. der Beilagen XXV. GP - Beschluss NR - 02 Abkommen in deutscher Sprachfassung (Normativer Teil). S. 510.

³¹ <http://www.europarl.europa.eu/EPRS/EPRS-AaG-542175-EU-Georgia-Association-Agreement-DE.pdf>. 579. der Beilagen XXV. GP - Beschluss NR - 02 Abkommen in georgischer Sprachfassung (Normativer Teil). S. 510.

7. Fachsprachen und juristische Fachkommunikation

In der Forschungsliteratur findet man einige bemerkenswerte Konzeptionen und Definitionsvorschläge der Fachsprache, die sich seit den 50-er Jahren des 20. Jahrhunderts in der linguistischen Fachsprachenforschung etabliert haben. Es sind grundsätzlich drei verschiedene Forschungsansätze und die ihnen entsprechenden Fachsprachenkonzeptionen zu nennen. Das erste Model, *systemlinguistisches Inventarmodell* der Fachsprache genannt, ist vor allem an dem gemeinsamen Zeichensystem von Produzent und Rezipient ausgerichtet und sieht eine Fachsprache als ein System sprachlicher Zeichen an, das im Rahmen fachlicher Kommunikation Verwendung findet. Die zweite Konzeption, das *pragmalinguistische Kontextmodell*, legt den Schwerpunkt der Betrachtung auf den Fachtext sowie auf dessen kotextuellen und kontextuellen Zusammenhang. Fachsprachen werden nach diesem Modell nicht bloß als Systeme von Zeichen, sondern vielmehr als Äußerungen, welche die Fachkommunikation ermöglichen, verstanden. Zuletzt ist das *kognitionslinguistische Funktionsmodell* zu nennen, das auch für die vorliegenden Untersuchungen von Bedeutung ist. Im Rahmen dieser Konzeption stehen der Produzent und der Rezipient der fachsprachlichen Kommunikation im Mittelpunkt der Forschung.³² Beim kognitionslinguistischen Funktionsmodell geht es primär darum, zu reflektieren, welche mentalen Prozesse bei der Produktion von Sprache und der Verarbeitung von Information im Gehirn des Menschen stattfinden. Dieses Modell nimmt seinen Anfang in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts, als durch die kognitive Wende in vielen Wissenschaftsbereichen die kognitiven Fähigkeiten des Menschen als Ausgangspunkt von Handlungen angesehen wurden. Unter anderem nimmt in den letzten Jahrzehnten die Fachsprachenlinguistik stark Bezug auf diese Neuorientierung und entwickelt ununterbrochen neue Perspektiven im Hinblick auf sprachliche Handlungen in diversen Fachkommunikationsprozessen. Roelcke zitiert Lothar Hoffmann, der Anfang der 90er Jahre folgende Definition von Fachsprachen formulierte, in welcher der Aspekt der Kognition im Prozess der Fachkommunikation stark hervorgehoben und eine kognitiv-kommunikative Perspektive entwickelt wird:

Aus kognitiv-kommunikativer Sicht ergibt sich die folgende Definition, [...]: Fachkommunikation ist die von außen oder von innen motivierte bzw. stimulierte, auf fachliche Ereignisse oder Ereignisfolgen gerichtete Exteriorisierung und Interiorisierung von Kenntnissystemen und kognitiven Prozessen, die zur Veränderung der

³² Vgl. Roelcke (2010), S. 14-22.

Kenntnissysteme beim einzelnen Fachmann und in ganzen Gemeinschaften von Fachleuten führen.³³

Laut Roelcke erweisen sich die kognitionslinguistischen Ansätze als sehr produktiv in der neueren Fachsprachenforschung und führen zu einer theoretischen Neubestimmung und Neubewertung auf diesem Gebiet.³⁴

Die Fachsprache wird in der jüngeren Literatur als Funktionalstil definiert. Als funktionale Eigenschaften werden häufig Deutlichkeit, Verständlichkeit, Ökonomie und Anonymität genannt.

Gülich formuliert die formalen Kennzeichen der Fachsprache auf folgende Weise: „Fachsprache – das ist die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten.“³⁵

Aus kommunikativer Sicht ist die Fachsprache ein wichtiges Mittel zur Herstellung der Kommunikation unter den Fachleuten in einem speziellen Handlungs- und Arbeitsbereich, dessen Gegenstände und Sachverhalte mit gemeinsprachlichen Mitteln nicht oder nur unzureichend sprachlich gefasst werden können.³⁶ Dabei sind solche funktionalen Eigenschaften wie Präzision und Ökonomie ausschlaggebend.

Die Präzision in der Fachsprache zeigt sich in der exakten und möglichst genauen Benennung der Fachinhalte. Kühtz definiert nach Beneš den *Fachterminus* auf der lexikalischen Ebene der Fachsprache, dessen Aufgabe es ist, „einen im betreffenden Fach exakt definierten oder durch eine Konvention festgelegten Begriff oder Gegenstand eindeutig und einmalig zu bezeichnen.“³⁷

Die Präzisionsmerkmale können außerdem auf syntaktischer und textueller Ebene zum Vorschein kommen:

Fachtypische, musterhafte Formulierungen und fachtypische Merkmale wie Gliederungselemente, Zitate, metasprachliche Verweise, Tabellen, Glossare etc. [...] regulieren in ihrer Gesamtheit die sprachlich explizite Wiedergabe sachlogischer Zusammenhänge, die Informationsdichte sowie die Art der Verknüpfung der Aussagen im Text.³⁸

³³ Roelcke (2010), S. 23.

³⁴ Roelcke (2010), S. 23.

³⁵ Gülich/Kraft: S. 20, in: Wirrer (1998), S. 11-38.

³⁶ Kühtz (2007), S. 34.

³⁷ Kühtz (2007), S. 34.

³⁸ Kühtz (2007), S. 34-35.

Als ein weiteres Merkmal der Fachsprachen wird die Ökonomie bezeichnet. Die Darstellung fachlicher Inhalte mit kleinstmöglichem sprachlichem Aufwand ermöglicht eine effiziente Informationsvermittlung und hebt die wesentlichen Schwerpunkte der Information hervor. Zur gleichen Zeit kann die Ökonomie auch gewisse Nachteile haben, etwa dann, wenn die Verständlichkeit aufgrund der starken Verdichtung der Information erschwert wird (z. B. Verwendung von Kurzwörtern etc.).³⁹ Zunächst sind Anonymität und soziale Funktion der Fachsprache als wesentliche Merkmale zu nennen. Die Anonymität dient zur Distanzierung von der Subjektivität, um „die mögliche Allgemeingültigkeit der fachbezogenen Aussagen zu verstärken.“⁴⁰

Die soziale Funktion der Fachsprache ist daran zu erkennen, dass sie als Kommunikationsmittel innerhalb einer Gruppe von Experten (Fachleuten) und Berufsgruppen gebraucht wird. „Ihre konkrete und situationsangemessene Verwendung weist den Sprecher/Schreiber als gruppenzugehörig aus, sie wirkt also identitätsstiftend, integrierend und gruppenkonsolidierend.“⁴¹

Laut Stolze zählen die Stilmerkmale von Fachsprachen zu jenen Komponenten, welche die Fachlichkeit der Sprache ausmachen. Das zeigt sich vor allem an einer zielgerichteten Verwendung des Fachwortschatzes.

Des Weiteren weist die Autorin auf die Bedeutung der Syntax der Fachsprache hin, die eine Schlüsselfunktion bei der Identifizierung der Fachstilistik trägt und ihre Hauptfunktionen hervorhebt: „Aus funktionaler Sicht werden als Schlüsseltechniken der fachsprachlichen Syntax die explizite Spezifizierung, die Kondensierung und die Anonymisierung der Aussagen identifiziert.“⁴²

Bei Stolze findet man außerdem eine kompakte Erläuterung von Merkmalen der Fachsprache im Deutschen als Funktionalstil, die von Fuchs-Khakhar stammt. Diese Merkmale zeigen sich vor allem

in der Substantivierung zur Tatsachenbetonung; die Wortkomposition ermöglicht eine präzisere Klassifizierung in sprachökonomischer Formulierung; [...]; reichliche Verwendung von Funktionsverbgefügen zur Handlungsdarstellung; [...]; mit Passivformen wird das Ergebnis einer Handlung betont, wobei der Handelnde in den

³⁹ Kühtz (2007), S. 35.

⁴⁰ Kühtz (2007), S. 35.

⁴¹ Kühtz (2007), S. 36.

⁴² Stolze (1999), S. 92

Hintergrund tritt; [...]; das Bemühen um Übergenaugigkeit und Unverbindlichkeit führt oft zu wortreichen, unübersichtlichen, aber „wasserreichen“ Satzkonstruktionen.⁴³

Die angeführten Merkmale können genauso für die juristische Fachsprache gelten. Das folgende Kapitel befasst sich etwas genauer mit der Definition und Beschreibung sowohl der morphologischen und syntaktischen als auch der stilistischen Besonderheiten der juristischen Fachsprache des Deutschen.

7.1. Juristische Fachsprache

Bei der Beschreibung der juristischen Fachsprache sind vor allem die wesentlichen Merkmale auf den Ebenen der Lexik, Syntax und Stilistik zu berücksichtigen.

Die allgemeinen Merkmale und Besonderheiten, die für Fachsprachen charakteristisch sind und im vorangehenden Kapitel beschrieben wurden, gelten auch für die juristische Fachsprache des Deutschen. Diese Besonderheiten sind auch im Zuge des Übersetzungsprozesses zu berücksichtigen.

In Anlehnung an Busse beschreibt de Groot die grundlegenden Aspekte der juristischen Fachsprache, indem er auf zwei semantische Ebenen verweist:

In der Rechtssprache sind [...] zwei semantische Ebenen zu unterscheiden: die Ebene des terminologisierten Fachwortschatzes und die Ebene der Gesetzessprache. Die Ebene des terminologisierten Fachwortschatzes umfasst die Fachausdrücke und Begriffe, die allein dem Experten bekannt sind und von ihm gebraucht werden (z. B. *actio libera in causa*, [...], Leistungskondition). Dem Laien sind sie regelmäßig schon ihrer Wortform nach nicht geläufig. Die Ebene der Gesetzessprache enthält Ausdrücke, die zwar der Gemeinsprache entnommen sind, aber durch eine fachliche Umformung mit anderer Bedeutung verwendet werden. [...] Hier kommt es zwischen Experten und Laien zu Übertragungsproblemen, weil sie denselben Ausdruck mit unterschiedlichen Bedeutungen belegen.⁴⁴

Karin Luttermann ordnet in ihrem Aufsatz das Übersetzen juristischer Fachtexte als Arbeitsfeld der Rechtslinguistik ein. In unserer Gesellschaft wird die Rechtsordnung durch Sprache wiedergegeben. Demzufolge sind wir alle in verschiedenen Lebensbereichen in Rechtsbeziehungen eingebunden. Die Autorin zählt mehrere

⁴³ Stölze (1999), S. 118.

⁴⁴ de Groot (1999), S. 54.

Rechtsverhältnisse und Rechtsakte verschiedener Qualität auf, die unseren Alltag prägen und begleiten. In diesem Zusammenhang betont sie besonders die Rolle der Sprache für das Übersetzen von juristischen Fachinhalten:⁴⁵

Zwischen Sprache und Recht besteht eine enge Beziehung. Recht ist sprachlich: Sprache bildet Rechtstexte und Rechtssysteme. Auf Sprache gründet unsere Rechtsordnung. Sprache beeinflusst unser Recht. [...] Sprache ist für das Übersetzen von juristischen Texten (Gesetzen, Richtlinien, Verträgen, Gerichtsurteilen, Akten, Formularen, Urkunden, Gerichtsgutachten) wesentlich. [...] In unserer Zeit gewinnt sie durch zunehmende Ausweitung von Recht und Wirtschaft auf nationalem und internationalem Gebiet noch an Bedeutung.⁴⁶

Die juristische Fachsprache, auch Amtssprache genannt, trägt einige kennzeichnende Merkmale und unterscheidet sich dadurch von anderen Fachsprachen. Stolze meint hierzu: „Die unpersönliche Ausdrucksweise ist vor allem kennzeichnend für die Amtssprache. Hier geht es darum, Aussagen von allgemeiner Gültigkeit zu machen und die Rollenfunktion der handelnden Personen oder Institutionen hervorzuheben.“⁴⁷

Unter anderem sind es Abstraktion, Sachlichkeit, Ausführlichkeit, Standardformeln und Phraseologismen, die am häufigsten in juristischen Fachtexten vorkommen. Die Abstraktion zeigt sich vorwiegend darin, dass ein unpersönlicher Stil durch Funktionsbetonung ausgedrückt wird. Die 3. Person oder der *Wir*-Stil wird zur Anonymisierung des Urhebers eingesetzt. Als Beispiele sind folgende Teilsätze zu nennen: *Das Gericht weist darauf hin ...; Wir haben festgestellt, dass ...; die Erlaubnis kann versagt werden, wenn... .*

Die Abstraktion des Ausdrucks wird ebenso durch die Verwendung des Passivs zur Konzentration auf die Handlung und durch Anweisungen im Infinitiv betont: *Die Wohnung des Beschuldigten wurde durchsucht; Die Unterlagen sind einzureichen.*

Die Sachlichkeit des Ausdrucks zeigt sich am häufigen Gebrauch von Substantiven (*Eine Kostenerstattung kann nicht erfolgen*) und an der Handlungskennzeichnung durch Verbalsubstantive, die oftmals auf *-ung* enden (*Bemühung, Erstattung, Zustimmung*). Auf diese Weise wird die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Gegenstände und Sachverhalte gelenkt.⁴⁸

⁴⁵ Vgl. Luttermann, in: De Groot, Gerard-René (1999), S. 47.

⁴⁶ Luttermann, in: De Groot, Gerard-René (1999), S. 47.

⁴⁷ Stolze (1999), S. 118.

⁴⁸ Vgl. zu diesem Abschnitt: Stolze (1999), S. 92-103.

Die Ausführlichkeit des Verwaltungsstils wird in zahlreichen Fällen durch eine Vervielfachung der Verneinung ausgedrückt. Z. B.: *Ein nicht unbeträchtlicher Schaden*. Durch die doppelte Verneinung erfolgt in diesem Fall eine Betonung. Ebenso soll die Verwendung von vielen Attributen auf die Ausführlichkeit und Genauigkeit der angeführten Information hindeuten.

Zuletzt spielen Standardformel und Phraseologismen eine wesentliche Rolle bei der Formulierung eines juristischen Textes. Feststehende Formulierungen, die häufig auftauchen, sorgen für die Wiedererkennbarkeit des Fachstils. So trifft man beispielsweise derartige Formulierungen in vielen juristischen Bescheiden und Beschlüssen an: *Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben*.

Nun werden im folgenden Kapitel die syntaktischen und lexikalischen Besonderheiten der juristischen Fachsprache etwas ausführlicher beschrieben.

7.2. Syntaktische und lexikalische Merkmale der juristischen Fachsprache

Die syntaktischen und lexikalischen Besonderheiten der Fachsprachen, die bei Roelcke unter sprachsystematischen Gesichtspunkten dargestellt werden, können ihre Geltung genauso für die juristische Fachsprache haben. Bei der Systematisierung dieser Merkmale spielt die Unterscheidung zwischen analytischem und synthetischem Sprachbau eine ausschlaggebende Rolle:

Im Bereich der Morphologie bietet sich die Unterscheidung zwischen synthetischem und morphologischem Sprachbau an; unter einer synthetischen Bauweise ist die morphologische Kennzeichnung grammatischer Kategorien und Relationen im Rahmen von Einwortkonstruktionen, unter einer analytischen hingegen deren periphrastische Kennzeichnung im Rahmen von Mehrwortkonstruktionen zu verstehen.⁴⁹

So weisen Roelckes Beobachtungen zufolge deutsche Fachsprachen überwiegend synthetische Konstruktionen auf.⁵⁰ Auf dem Gebiet der Morphologie sind solche Wortbildungsmöglichkeiten wie Komposition, Derivation, Wortkürzungen u.a. zu nennen, welche die wichtigen Konstituenten der fachsprachlichen Textproduktion und Kommunikation sind.

⁴⁹ Roelcke (2010), S. 78.

⁵⁰ Roelcke (2010), S. 78.

Ebenfalls gibt es im Bereich der Syntax diverse Konstruktionen, die den Stil der juristischen Fachsprache ausmachen. Diese syntaktischen Konstruktionen kommen vor allem als verschiedene Satzarten, Attributreihungen, Nominalisierungen und Funktionsverbgefüge vor.⁵¹ Diese einzelnen Konstruktionen und grammatischen Phänomene können in längeren Textsequenzen jene Formulierungen bilden, die als Formulierungsmuster weiter unten näher beschrieben werden.

Roelcke nennt in weiteren Ausführungen einige Konstruktionsweisen der deutschen Fachsprache, die zur Erhöhung der Satzkomplexität einen deutlichen Beitrag leisten. Solche Satzarten wie Aussage-, Relativ- und Attributsätze, die ebenfalls in der Gemeinsprache vorkommen, gewinnen in der Fachsprache eine andere kommunikative und pragmatische Gewichtung. Beispielsweise kommt neben den Haupt- und Nebensätzen den Relativ- und Attributsätzen eine große Bedeutung zu. Ihre Darstellungsspezifizierung ermöglicht, die fachsprachliche Deutlichkeit zu erhöhen.⁵²

Roelcke sieht syntaktische Konstruktionen wie Nominalisierungen und Verwendung von Funktionsverbgefügen als Bereicherung der deutschen Fachsprache, da sie die Anonymität der Aussage gewährleisten können. Roelcke formuliert das wie folgt:

Die typologische Interpretation solcher Konstruktionen hat noch einmal an der Unterscheidung zwischen Synthese und Analyse anzusetzen, da solche Mehrverbperiphrasen eine Stärkung der analytischen Bauweise in den Fachsprachen gegenüber der Standardsprache bedingen. Ihre kommunikative Funktion wird im Allgemeinen in deren Anonymität gesehen, da die Nominalisierung eine Abstraktion von denjenigen Personen oder Gegenständen bedingt, auf die mit den betreffenden fachsprachlichen Äußerungen jeweils Bezug genommen wird.⁵³

Weitere syntaktische Erscheinungen, die die fachkommunikative Funktion der deutschen Fachsprache übernehmen, sind unter anderem Präpositionalgefüge und verwandte Konstruktionen (*in Bezug auf, angesichts von*) sowie Infinitivkonstruktionen, Partizipialkonstruktionen, Ellipsen, Appositionen, Aufzählungen usw.⁵⁴

Zusammenfassend werden hier einige von Roelcke herausgegriffenen funktionalen Aspekte der fachsprachlichen Syntax des Deutschen angeführt:

- Großzahl an Komposita sowie eine Großzahl an Derivata

⁵¹ Roelcke (2010), S. 86.

⁵² Roelcke (2010), S. 86.

⁵³ Roelcke (2010), S. 87.

⁵⁴ Vg. Roelcke (2010), S. 88-89.

- Erhöhung von Deutlichkeit (Komposition, Großzahl an Genitivformen, spezifische Pluralformen, Dominanz von Aussagesätzen [...], Funktionsverbgefüge und Präpositional Strukturen)
- Ökonomie des Ausdrucks
- Verstärkung der Anonymisierung (Konversion, Bevorzugung der dritten Person, Großzahl an Passiv- und Reflexivkonstruktionen, Dominanz von Aussagesätzen sowie an Funktionsverbgefügen)⁵⁵

Nun für mehr Übersichtlichkeit eine von Roelcke vorgeschlagene Zusammenfassung sowohl von grammatischen Besonderheiten als auch typologischer und funktionaler Interpretation der deutschen Fachsprachen:

Tabelle 3:

Übersicht über syntaktische Besonderheiten der deutschen Fachsprachen gegenüber der deutschen Bildungs- und Standardsprache in typologischer und funktionaler Interpretation (ohne Berücksichtigung innersprachlicher Variationen).⁵⁶

Grammatische Besonderheiten	Typologische Interpretation	Funktionale Interpretation
Dominanz von Aussagesätzen	Stärkung der Stellung Subjekt-Verb-Objekt	Erhöhung von Deutlichkeit; Anonymität
Dominanz von Konditional- und Finalsätzen	Stärkung der Stellung Subjekt-Objekt-Verb (tendenziell kompensiert)	Erhöhung der Explizitheit durch logische Verknüpfung
Großzahl von Relativsätzen	Stärkung der Stellung Subjekt-Objekt-Verb; Erhöhung der Gliedsatzkomplexität	Erhöhung von Deutlichkeit
Großzahl an Attribuierungen	Erhöhung der Satzgliedkomplexität	Erhöhung von Deutlichkeit

⁵⁵ Roelcke (2010), S. 78-90.

⁵⁶ Vgl. Roelcke (2010), S: 89.

Großzahl Funktionsverbgefügen	an	Erhöhung der Analytischer Bauweise; Erhöhung der Satzgliedkomplexität	Erhöhung von Deutlichkeit; Kennzeichnung von Modalität; Anonymisierung
Großzahl Präpositionalkonstruktionen	an	Erhöhung der Analytischer Bauweise; Erhöhung der Satzgliedkomplexität	Erhöhung von Deutlichkeit; Kennzeichnung von Modalität

Folgendes Kapitel befasst sich mit der Frage, wie man einen fachsprachlichen Text definieren kann. Im Zuge der Reflexionen werden relevante Merkmale und Besonderheiten der juristischen Fachtexte aufgezeigt.

7.3. Fachtextsorten in der juristischen Praxis

Die Forschungsliteratur liefert grundsätzlich folgende Gliederungsversuche der Fachtexte: wissenschaftliche Textsorten (Ausätze, Rezensionen, Abstrakt, Protokoll, Gutachten, Kongressvortrag, etc.), technische Textsorten, institutionssprachliche Textsorten (Gesetz, Erlass, Vertrag, Geburtsurkunde, etc.) und Sorten fachbezogener Vermittlungstexte (Bedienungsanleitung, Wetterbericht, Beipackzettel, Werkzeugkataloge).

In der einschlägigen Literatur werden die Rechtstexte als Gebrauchstexte definiert, die sich mit dem Fach Recht befassen.⁵⁷ Die Rechtstexte weisen gewisse textinterne Merkmale auf, die sich vorwiegend im Bereich der Grammatik- und des Wortschatzes manifestieren.

Zu Beginn soll allgemein die Definition der Fachtextsorte geklärt werden. Ausgehend von einem pragmalinguistischen Kontextmodell präsentiert Roelcke sein Konzept der Fachtextsorte. In der folgenden Definition treten funktionale und formale Gemeinsamkeiten als zentrale Größen der Fachsprachen auf:

⁵⁷ Vgl. Simonnæs (2012), S. 106.

Fachtextsorten werden dieser Konzeption folgend in der Regel als Typen oder Klassen von Fachtexten angesehen, die im Rahmen bestimmter Verwendungsweisen innerhalb der fachlichen Kommunikation jeweils funktionale und formale Gemeinsamkeiten aufweisen (Unter Fachtexten sind dabei komplexe kohärente und kohäsive sprachliche Äußerungen im Rahmen der Kommunikation innerhalb eines bestimmten menschlichen Tätigkeitsbereichs zu verstehen.)⁵⁸

Bei Kalverkämper findet man folgende systematische Definition von Fachtexten, in der einige fundamentale Merkmale herausgegriffen werden. Als primäre Merkmale werden morphosyntaktische und semantische Kohärenz angeführt:

Fachsprache manifestiert sich in (Fach-)Texten, genauer in (Fach-)Texten-in-Funktion-Situation. Die unabdingbaren Konstitutiva des Textses sind: Die (relative) Abgeschlossenheit des Kommunikats; die sprachliche Komplexität (Beteiligung aller Sprachebenen); die morphosyntaktische und semantische Kohärenz; die thematische Identifizierbarkeit; die Funktion im Kommunikationsaustausch, die Situationsbezogenheit (Partner und Kommunikationssituation).⁵⁹

Eine etwas komplexere Definition bietet Hoffmann an. Der Autor sieht den Fachtext als Produkt und Resultat der sprachlich-kommunikativen Tätigkeit:

Der Fachtext ist Instrument und Resultat der im Zusammenhang mit einer spezialisierten gesellschaftlich-produktiven Tätigkeit ausgeübten sprachlich-kommunikativen Tätigkeit; er besteht aus einer endlichen, geordneten Menge logisch, semantisch und syntaktisch kohärenter Sätze (Texteme) oder satzwertiger Einheiten, die als komplexe sprachliche Zeichen komplexen Propositionen im Bewusstsein des Menschen und komplexen Sachverhalten in der objektiven Realität entsprechen.⁶⁰

Eines der wesentlichen Bestimmungskriterien der Fachtextsorte besteht darin, dass diese Art von Texten innerhalb eines Handlungsbereichs entsteht und dass die Zugehörigkeit zum jeweiligen Handlungsbereich bestimmend ist. Laut dieser Definition liegt der Schwerpunkt selbst auf dem Handlungsbereich des Textes. In unserem Fall handelt es sich um den juristischen Handlungsbereich.⁶¹

Unter rechtssprachliche Handlungen fallen jene Handlungen, die sowohl in der fachinternen als auch fachexternen Kommunikation verwendet werden. Funktionale Merkmale, die zu rechtssprachlichen Handlungen gehören, sind zum Beispiel, dass der

⁵⁸ Roelcke (2010), S. 40-41.

⁵⁹ Kalverkämper, in: Fachsprachen (1998), S. 48.

⁶⁰ Kalverkämper, in: Fachsprachen (1998), S. 48-49.

⁶¹ Vgl. Engberg (1997), S. 29.

Autor mit seiner Sprachhandlung ein institutionell festgelegtes Kommunikationsziel verfolgt und/oder seine Zugehörigkeit zur Gruppe der Juristen zeigen will.⁶²

Auch Engberg formuliert eine prägnante Definition der juristischen Fachtextsorte, indem er die wesentlichen Konstituenten und sprachlichen Handlungsmuster herausgreift:

Juristentexte sind wie andere Gebrauchstexte auch sprachlich konstituierte, in sich abgeschlossene und kohärente Gebilde, die als Mittel zur Realisierung kommunikativer Handlungen des Senders beschrieben werden können. [...]. Die Ziele, die durch juristische Fachtexte zu erreichen sind, lassen sich aus der fachlichen Situation ableiten.

Texten einer juristischen Textsorte liegen folglich wiederkehrende Kombinationen von Situationselementen und daraus ableitbaren Kommunikationszielen zugrunde. [...] Die Textformulierung [eröffnet] in wiederkehrenden Handlungskontexten die Möglichkeit einer routinemäßigen und konventionellen Verwendung sprachlicher Elemente, die generell auch bei Fachtexten genutzt wird.⁶³

In Busses Klassifizierung der Rechtstexte werden drei Arten von juristischen Textsorten hervorgehoben. Busse spricht über normative Rechtstexte wie Verfassung und Gesetzestexte. Eine Auslegung der Normtexte wie Gesetzeskommentare und obergerichtliche Entscheidungen bilden die zweite Art. Schließlich sind Textsorten wie Rechtsprechung, gerichtliche Entscheidungen, Beschlüsse und Urteile auch eine selbständige Gruppe.⁶⁴

8. Internationale Fachkommunikation und Translation

In unserem Alltag findet jeden Tag mehrfach Fachkommunikation statt, ohne dass die Kommunikationsteilnehmer dies genau wahrnehmen und realisieren. Fast in allen Kommunikationssituationen verwendet man bewusst oder unbewusst Ausdrücke, die aus der jeweiligen Fachlexik stammen. Wir kommunizieren sowohl schriftlich als auch mündlich auf diese Weise. Besonders in den letzten Jahrzehnten sind das Interesse und die Aufmerksamkeit für die internationale Fachkommunikation deutlich gestiegen. Das liegt eindeutig daran, dass der rapide Anstieg der Mobilität der Weltbevölkerung die Notwendigkeit des Informationsaustauschs in verschiedenen Sprachen mit sich brachte.

⁶² Vgl. Simonnæs (2012), S. 109.

⁶³ Engberg (1997), S. 39.

⁶⁴ Vgl. Simonnæs (2012), S. 160.

Zu Beginn wird darüber reflektiert, welche Rolle die Interkulturalität in der Fachsprachenkommunikation spielt. Dafür ist es angemessen, die Begriffe der Kulturunterschiede und des Kulturtransfers näher zu erläutern, die besonders im Translationsprozess juristischer Fachtexte eine bedeutende Rolle spielt. Der Aspekt der Kultur und des Transfers der kulturellen Güter nimmt fast in jedem menschlichen Lebensbereich und in der alltäglichen Kommunikation einen bedeutenden Stellenwert ein.

Die Internationalität beinhaltet in gewisser Hinsicht auch die Interkulturalität. Diese Begriffe sind im Prozess der Translation eng miteinander verknüpft. Auch in der Translationsforschung wird nicht selten die Bedeutung der kulturellen Aspekte betont. Besonders problematisch wird bei der Überwindung der kulturellen Unterschiede eine weite Distanz zwischen den Kulturen gesehen. Je mehr Distanz zwischen den Kulturen besteht, desto mehr Bedarf gibt es, die Kluft durch eine professionelle Übersetzung zu überbrücken: „Ein äquivalenter kommunikativer Effekt ist umso schwer zu erreichen, je größer die kulturelle Distanz zwischen Ausgangs- und Zielttext-Empfängern ist.“⁶⁵

In dieser kompakten Definition liegt der Akzent auf dem kommunikativen Effekt, dessen Hauptziel das Erreichen der maximalen Äquivalenzrelation darstellt. ÜbersetzerInnen leisten also auch einen Beitrag dazu, dass eine effektive Kommunikation zwischen den Kulturen stattfinden kann. Roelcke spricht über die Rolle des Fachübersetzers/der Fachübersetzerin und über die Möglichkeiten der Überwindung der Schwierigkeiten im Hinblick auf die kulturellen Unterschiede:

Um der Mehrsprachigkeit internationaler Fachkommunikation gerecht zu werden, erscheinen daher fachliche Fremdsprachenkenntnisse sowie Übersetzungen fachlichen Schrifttums und Dolmetscharbeiten auf fachlichen Konferenzen und Besprechungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.⁶⁶

Auch Hans J. Vermeer stellt in diesem Zusammenhang eine These auf. Er sieht Translation im Zusammenhang mit der jeweiligen Kultur. Der Autor verweist in seiner Äußerung auf das Produkt der Sprache, und zwar auf den Text, der das Gesamtverhalten einer Kultur repräsentiert:

Jede Handlung eines Menschen ist verknüpft mit seinem Gesamtverhalten, spiegelt dieses wider, wird von ihm beeinflusst. Handlung und Verhalten sind verknüpft mit den Usancen, Konventionen und Normen einer Kultur, in deren Gemeinschaft der

⁶⁵ Lexikon der Sprachwissenschaft (2008), S. 758.

⁶⁶ Roelcke (2010), S. 150.

betreffende Mensch als „enkulturiert“ lebt. Wir sprechen von der Idiokultur eines Individuums, von Diakulturen und [...] Parakulturen, zum Beispiel der modernen westeuropäischen. Ein Text ist ein Handlungsprodukt. Ein Text ist also verknüpft mit dem Gesamtverhalten seines Produzenten und dessen Kultur.⁶⁷

So können in unserem Fall die Rechtstexte als Handlungsprodukt der jeweiligen Kultur gesehen werden. Demzufolge geschieht ihre Realisierung durch die Sprache, die ein fundamentaler Bestandteil der Kultur ist. Recht ist auch ein bedeutender Teil der Kultur. Demgemäß spiegeln die

Entwicklungen in der Sprache des Rechts [...] Entwicklungen der Kultur. Sprache, Recht und Kultur sind dynamische Entitäten und unterliegen gesellschaftlichem Wandel. Keine Gesellschaft ist wie die andere. Jede hat ihre eigene (Rechts-)Sprache, ihr eigenes Rechtssystem und ihre eigene Kultur.⁶⁸

Luttermann zufolge bedeutet Interkulturalität in gewisser Hinsicht auch Gegenüberstellung und Vergleich von zwei Kulturen und ihrer Rechtssysteme. Insofern bedürfen die professionell gebildeten FachübersetzerInnen sowohl der fundierten und sachlichen Kenntnisse der juristischen Systeme des jeweiligen Landes als auch des hervorragenden Beherrschens von Erst- und Fremdsprachen.⁶⁹ In dieser Hinsicht hat ein/eine ÜbersetzerIn während seiner/ ihrer Tätigkeit ständig mit dem Vergleich der Rechtssysteme der Ausgangs- und der Zielsprache zu tun.

Keine Gesellschaft ist wie die andere. Jede hat ihre eigene (Rechts-)Sprache, ihr eigenes Rechtssystem und ihre eigene Kultur. [...] Im Zuge der europäischen Integration werden Kenntnisse über Kultur und Sprachen unserer europäischen Nachbarn immer wichtiger. [...] Übersetzungen sind Träger von Interkulturalität. Eine kulturgebundene Wissensbasis ist zusammen mit fachlich-institutionellen und methodologischen (besonders pragmatischen und textlinguistischen) Kenntnissen grundlegend für das Übersetzen von Rechtstexten.⁷⁰

Weiter weist Roelcke auf die Komplexität des Problems bei der fachsprachlichen Übersetzung hin, die insbesondere die Äquivalenzfindung betrifft. So Roelcke:

Doch erscheint das Problem semantischer, grammatischer und pragmatischer Äquivalenz von Einzelsprachen auch und gerade im fachsprachlichen Bereich und stellt

⁶⁷ Snell-Hornby (1994), S. 32-33.

⁶⁸ Luttermann, in: De Groot (1999), S. 47.

⁶⁹ Luttermann, in: De Groot (1999), S. 47.

⁷⁰ Luttermann, in: De Groot (1999), S. 48.

somit besondere Anforderungen an die fachsprachliche Übersetzung und Verdolmetschung.⁷¹

Die Herausforderung der Äquivalenzfindung, welche die FachübersetzerInnen während ihrer Tätigkeit begleitet, liegt im Bereich der Kognition. Es stellt sich die Frage, welche kognitiven Prozesse die FachübersetzerInnen in ihrem Arbeitsalltag bewältigen müssen. Um der Antwort auf diese Frage näher zu kommen, werden im nächsten Kapitel einige Überlegungen über die Translation als kognitive Herausforderung angestellt und mögliche Erklärungsmöglichkeiten präsentiert.

8.1. Translation als kognitive Herausforderung

In der jüngeren Fachsprachenforschung und Translationswissenschaft wird öfters über die Bedeutung der kognitiven Aktivität für die Lieferung des qualitativen Dolmetschprodukts gesprochen. Hoffmann verweist auf die Rolle der Kognitionspsychologie, die ein Forschungsdesiderat darstellt:

Die interdisziplinäre Annäherung sollte sich auch weiter auf die Kognitionspsychologie hin bewegen. Die kognitive Psychologie (so genannt seit Neisser 1967) beschäftigt sich mit allen Prozessen der Aufnahme Speicherung, und Anwendung von Informationen.⁷²

In diesem Prozess haben die Herausbildung der Kognitiven Wende seit den 80er Jahren und die Kognitive Linguistik, die seit den 90er Jahren ein großes Interesse unter den Linguisten verdient.

Kalina zitiert Kirchoff und erläutert den anspruchsvollen kognitiven Vorgang der Translation auf folgende Weise:

Die komplexe Problemlösungsaufgabe Dolmetschen ist in einer bestimmten Abfolge von Lösungsschritten und –operationen zu sehen. Da ein Problem auf unterschiedliche Weise gelöst werden kann, werden Strategien zur Aufgabenlösung eingesetzt. Kognitive sind z.B. das Segmentieren, die Antizipation und die Bildung von Funktionseinheiten auf der Basis der Erfordernisse der jeweiligen Zielsprache. Die kognitive Belastung steigt, je stärker die Strukturen der beteiligten Sprachen divergieren.⁷³

⁷¹ Roelcke (2010), S. 150.

⁷² Hoffmann/ Kalverkämper (1998), S. 362.

⁷³ Kalina (1998), S. 331.

Wenn man eine authentische Übersetzung eines Textes analysiert, kann man einen Eindruck von den mentalen Prozessen bei Dolmetschaktivitäten bekommen. Zur Untersuchung dieser mentalen Prozesse verweist Sylvia Kalina auf die Methode der retrospektiven Dolmetschprotokolle. Mit dieser Methode kann man mit Hilfe bestimmter Techniken ein Protokoll des lauten Denkens erstellen und die mentalen Vorgänge visuell darstellen. Bei dieser Methode geht es im Grunde genommen darum, spontane und nachträglich reflektierte Äußerungen zu verwerten und ergänzend zu anderen Verfahren interessante Einsichten in den hochkomplexen Dolmetschprozess zu gewinnen.⁷⁴ Weiters sind kognitive Aspekte wie Gedächtnisleistung, Kodierungswechsel, Streben nach kommunikativer Äquivalenz von großer Bedeutung.⁷⁵

Darüber hinaus zählt Kalina einige wesentliche Gesichtspunkte auf, die während der Translation zu beobachten sind. Solche wie kognitiver Prozess, Operationsmethoden und verstehensstützende Strategien werden besonders hervorgehoben. In diesem Zusammenhang spielt große Rolle, wie der Dolmetscher/die Dolmetscherin mit ihrem Wissen umgeht. Sie/Er soll vor allem im Stande sein, das fachspezifische Wissen bei Bedarf rasch und in konkreten Situationen zu aktivieren. Als verstehensstützende Strategien nennt die Autorin unter anderem Inferenzieren, Antizipieren und Segmentieren. Beim Inferenzieren handelt es sich um einen mentalen Prozess, während dessen der Dolmetscher/die Dolmetscherin auf Grundlage des bereits vorhandenen Wissens und der Logik Schlüsse zieht. Diese Strategie kann oft auch zur Überbrückung von Wissenslücken hilfreich sein.

Ein weiteres strategisches Vorgehen, welches das Verstehen ermöglicht, ist das Segmentieren des Ausgangstextes. Unter Segmentieren versteht man das Zerlegen des Textes oder der Textbausteine in einzelne sprachliche Einheiten auf der Grundlage seines semantischen Bedeutungsgehalts. Durch dieses Verfahren erzielt man eine erfolgreiche Reorganisation der Elemente entsprechend der Struktur der Zielsprache.

In weiterer Folge nennt die Autorin unter dolmetschspezifischen Operationen die Speicherungs- und Abrufoperationen, die das Welt-, Sach- und Fachwissen beinhalten.

Als einen Aspekt der hochkomplexen und belastenden kognitiven Arbeit nennt Kalina die *syntaktische Transformation* des Zieltextes. Darunter versteht sie den bewussten Umbau der Satzstruktur in der Zielsprache. Hier muss betont werden, dass die Autorin

⁷⁴ Kalina (1998), S. 334.

⁷⁵ Vgl. Kalina (1998), S. 331.

sich vorwiegend auf das simultane Dolmetschen bezieht, wobei die kognitive Belastung maßgeblich höher ist als bei der schriftlichen Übersetzung, wo kein starker Zeitdruck vorherrscht.⁷⁶

Die Komplexität der Übersetzungsleistung wird bei Stolze in mehreren Arbeiten behandelt. Laut Stolze werden die Translationsprozesse in der jüngeren Forschung zunehmend aus der kognitionspsychologischen Perspektive betrachtet.⁷⁷ Stolze bezieht sich in dieser Hinsicht grundsätzlich auf die theoretischen Überlegungen von Krings und sieht die Erforschung der mentalen Operationen, die beim Übersetzen ablaufen, als Ausgangspunkt für die fachsprachliche Übersetzung. Sie greift die wichtigsten Punkte heraus und fasst die Thesen der theoretischen Ansätze von Krings zusammen:

Die mentalen Prozesse, die beim Übersetzen in den Köpfen der ÜbersetzerInnen ablaufen, sind ein zentraler Bestandteil von übersetzerischer Wirklichkeit. Gegenstand des übersetzungsprozessualen Ansatzes sind dabei alle Prozesse, die zur Entstehung eines Übersetzungsproduktes führen von den ersten Rechercharbeiten bis zum letzten Korrekturlauf reichen.⁷⁸

Zur Erklärung der kognitiven Prozesse während des Übersetzens verweist Stolze ebenfalls auf einige nützliche Einsichten aus der Psycholinguistik. So Stolze: „Übersetzen ist eine komplexe Art der Sprachverwendung, deren Funktionieren mit Instrumentarien der Psycholinguistik zu untersuchen ist.“⁷⁹ Für Stolze ist die Bedeutung der Intuition das Vorherrschen des assoziativen holistischen Denkens, deren Bedeutung allgemein in der Übersetzungspraxis immer relevanter wird, eine Grundlage des guten Übersetzens.⁸⁰

In weiteren vertiefenden Überlegungen spricht Stolze über die Komplexität des mentalen Prozesses, den sie als Kette von kognitiv-intuitiven Vorgängen beschreibt. Intuition und Kognition bezeichnet sie als zwei grundlegende mentale Prozesse, die zur optimalen Lösungen der gestellten Translationsaufgaben beitragen:

Intuition ist die Fähigkeit zum raschen, ganzheitlich-synthetischen, überblicksartigen Erfassen von Zusammenhängen. Die gleichzeitige assoziative Zusammenschau vieler Einzelaspekte führt zu einem unmittelbar erhellenden Begreifen der Situation. Dagegen arbeitet Kognition mit den Daten, die im Augenblick zur Verfügung und in direkter

⁷⁶ Vgl. eine ausführliche Beschreibung dieser Aspekte und Strategien bei Kalina (1998), S. 331-334.

⁷⁷ Vgl. Stolze (2005), S. 232.

⁷⁸ Vgl. Stolze (2005), S. 233.

⁷⁹ Stolze (2005), S. 233.

⁸⁰ Vgl. Stolze (2005), S. 233.

Relation zu dem zu lösenden Problem stehen. Beide Denkweisen sind im Übersetzungsprozess miteinander verknüpft.⁸¹

Die oben genannte Kette von kognitiv-intuitiven Vorgängen gilt im Prozess der Translation als ein entscheidender Faktor, um die mentalen Herausforderungen zu bewältigen und die Fülle von Informationen zu ordnen.

8.2. Recht und Translation

Oft wird klar zwischen der juristischen Fachübersetzung und der Übersetzung von anderen Fachtexten unterschieden. Juristische Fachtexte sind ihrem Charakter nach stark an der praktischen Anwendung orientierte und reglementierte Texte, die im Vergleich zu anderen Texten weniger Freiheiten in den Bereichen Struktur und Sprachbau erlauben. Eine der wichtigsten Besonderheiten der juristischen Fachübersetzung ist es, dass ein strenges Prinzip der äquivalenten Formulierung eingehalten werden muss.

Laut Griebel gibt es feine Unterschiede im Bereich der Fachübersetzung. Die Autorin nennt einige Besonderheiten der juristischen Fachübersetzung, die grundsätzlich in der Rechtskultur des jeweiligen Landes liegen und im Zusammenhang mit Denkweisen und Wertvorstellungen der jeweiligen Kultur stehen:

Die juristische Fachübersetzung unterscheidet sich von den Übersetzungen anderer Fachgebiete insbesondere dadurch, dass die zu übersetzenden Rechtstexte, sofern es sich nicht um supranationales Recht handelt, fest in der Rechtskultur ihres jeweiligen Landes verwurzelt sind und sich diese Rechtskulturen, die mit ihnen verbundenen Denkhorizonte, Wertvorstellungen und -urteile von Land zu Land und somit von (Rechts-)Sprache zu (Rechts-)Sprache mehr oder weniger stark unterscheiden.⁸²

Auch bei Stolze findet man einige markante stilistische Merkmale der juristischen Fachsprache. Das sind juristische Formeln oder standardisierte Phrasen, die zur Vereinfachung interner Informationen dienen, weil sie durch den Rückgriff auf bereits vorliegende Formulierungen und Präjudizien Gleichbleibendes indizieren.⁸³

Juristische Formeln unterstützen das Wiedererkennen bestimmter gerichtlicher Verfahrensaspekte, die meist auch außersprachlich vergleichbar sind. Deswegen hat der

⁸¹ Stolze (2005), S. 238.

⁸² Griebel (2013), S. 22.

⁸³ Stolze (1999), S. 176.

Übersetzer keine Formulierungsfreiheit. Wenn zielsprachlich vergleichbare Verfahrensschritte vorliegen, sollen die entsprechenden Formulierungen verwendet werden, auch wenn diese grammatisch oft völlig anders aufgebaut sind. Fachsprachliche Forschungsergebnisse, wie z.B. ein systematischer Parallelvergleich von Standardformeln in einzelnen Sprachen, wären hier hilfreich.⁸⁴

Angesichts der Tatsache, dass die ÜbersetzerInnen in ihrer Tätigkeit eine eingeschränkte Formulierungsfreiheit haben, erweisen sich die systematischen Parallelvergleiche von Standardformeln als besonders hilfreich.

8.3. Überlegungen zur möglichst genauen Übersetzbarkeit komplexer juristischer Fachinhalte

Eine der leitenden Fragen dieser Arbeit lautet, ob es grundsätzlich möglich ist, die komplexen Fachinhalte juristischer Texte in höchster Übereinstimmung mit dem Ausgangstext zu übertragen und welche Voraussetzungen dabei eine Rolle spielen. Eine der grundlegenden Voraussetzungen für den Translationsprozess ist das Erkennen der syntaktischen Strukturen und der morphologischen Konstruktionen des zu übersetzenden Textes. Ob ein dem Original inhaltlich nahestehendes Übersetzungsprodukt geliefert wird, hängt wesentlich davon ab, wie der/die Übersetzerin diese Herausforderungen bewältigt.

In der Übersetzungsforschung wird das Phänomen der Übersetzungsschwierigkeit von Thome auf folgende Weise dargelegt. Sie greift einige bedeutende Faktoren heraus:

Der Begriff der Übersetzungsschwierigkeit steht in der angewandten Sprachwissenschaft und hier speziell in deren Teildisziplin Übersetzungswissenschaft für die unterschiedlichsten Faktoren, die den Ablauf der Übersetzungsoperationen als reflektierten Übergang von einem gegebenen ausgangssprachlichen zu einem unter dem Gesichtspunkt der Äquivalenz zu erstellenden zielsprachlichen Text in stärkerem oder geringerem Maße hemmen oder blockieren.⁸⁵

Hier spricht die Autorin von unterschiedlichen Faktoren und über einen sehr bedeutenden Aspekt in der Übersetzungspraxis und zwar über die Äquivalenz. Die Vielzahl von verschiedenen Faktoren kann Schwierigkeiten bei der Übersetzung hervorrufen und das Auffinden von Äquivalenzen in der Zielsprache deutlich

⁸⁴ Stolze (1999), S. 176.

⁸⁵ Thome (2007), S. 436.

erschweren. Auf diese Weise tritt im Zusammenhang mit der Übersetzbarkeit der juristischen Fachinhalte der Begriff der Äquivalenz auf.

Nicht selten ist es bei der Äquivalenzfindung notwendig, das wörtliche Übersetzen zu Gunsten der korrekten inhaltlichen Übersetzung zu vermeiden. Simonnæs unternimmt in ihrem Beitrag eine produktive Reflexion über die Schwierigkeiten der fachsprachlichen Übersetzung und präsentiert einige Vorschläge und Lösungsmöglichkeiten. Laut Simonnæs ist es heutzutage anerkannt, dass das Übersetzen sich nicht auf Einzelwörter des Textes konzentrieren darf, sondern den gesamten Ko- und Kontext miteinbeziehen muss, wodurch gegebenenfalls die im Wörterbuch vorgefundene Lösung abgeändert werden muss.⁸⁶

In weiterer Folge weist Simonnæs darauf hin, dass das Übersetzen vor der Herausforderung steht, eine Mitteilung aus einem Ausgangssprachlichen in einen Zielsprachlichen Text ohne Verlust an Mitteilungswert zu übertragen. Als Hauptgrund für diese Schwierigkeit nennt die Autorin die möglichen abweichenden Rechts- und Sprachsysteme der Ausgangs- und der Zielsprache. Oft können als plausible Lösung für die Äquivalenzprobleme Zusatzinformationen und verschiedene Übersetzungsvorschläge eingeführt werden. Jedoch muss der/die FachübersetzerIn sich darüber im Klaren sein, dass die Übersetzungsvorschläge nicht immer die Äquivalente der Begriffe sind und diese je nach Textsorte variieren können.⁸⁷

Die vorgeformten sprachlichen Muster, die in dieser Arbeit als Formulierungsmuster bezeichnet werden und die Stolze auch standardisierte Formeln nennt, stellen ein spezielles Problem bei der Übersetzung juristischer Fachtexte dar.⁸⁸ Laut der Autorin „dienen [sie] zur Vereinfachung interner Informationen, weil sie durch den Rückgriff auf bereits vorliegende Formulierungen und Präjudizen Gleichbleibendes indizieren.“⁸⁹

Die Funktion der juristischen Formeln ist es, bestimmte amtliche Verfahrensaspekte leicht wiedererkennbar darzustellen. Hier kommt die Rolle des Übersetzers/der Übersetzerin ins Spiel, da er/sie die sprachlichen Divergenzen richtig einsetzen soll. Einerseits können sich ÜbersetzerInnen gewisse Formulierungsfreiheiten erlauben, andererseits sollen sie vergleichbare Formulierungsmuster aus der Zielsprache übernehmen:

⁸⁶ Simonnæs (2012), S. 280.

⁸⁷ Vgl. Simonnæs (2012), S. 280.

⁸⁸ Vgl. Stolze (2009), S. 176.

⁸⁹ Stolze (2009), S. 176.

Deswegen haben ÜbersetzerInnen hier keine Formulierungsfreiheit. Wenn zielsprachlich vergleichbare Verfahrensschritte vorliegen, dann sollen die entsprechenden Formulierungen verwendet werden, auch wenn diese grammatisch oft völlig anders aufgebaut sind.⁹⁰

In diesem Zusammenhang verweist Stolze nun auf die fachsprachlichen Forschungsergebnisse und zwar auf den systematischen Parallelvergleich von Standardformeln in einzelnen Sprachen.

Nichtwörtliche Übersetzungen erfordern einen größeren Problemlösungsaufwand als wörtliche Übersetzungen, deren Reichweite in der Übersetzungspraxis oft überschätzt, aber auch unterschätzt wird.⁹¹

Gallagher kommt in seinem Aufsatz über die *Möglichkeiten und Grenzen der Übersetzungsäquivalenz* zu der Feststellung, dass das lange Zeit angestrebte Ziel der Herstellung der absoluten Äquivalenz in der jüngeren Zeit weniger sinnvoll ist. Als erstes Beispiel nennt er anspruchsvolle Fachtexte und einige grundlegende Aspekte dieser Texte, die diesen Prozess deutlich beeinflussen können. Sein Ausgangspunkt ist der Rezipient des Fachtextes, in diesem Fall der „zielsprachliche Empfängerkreis“, für den der Ausgangstext vereinfacht werden muss, weil die Mitglieder dieses Kreises möglicherweise nicht über das gleiche Fachwissen verfügen wie der ausgangssprachliche Empfängerkreis.⁹²

8.4. Äquivalenzbegriff und mögliche Lösungen bei der Äquivalenzfindung

Das weite Feld der Diskussion über die Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten der Äquivalenzfindung umfasst einige nützliche Einsichten und Problemlösungsvorschläge. Hier ist in erster Linie die Diskussion über den Äquivalenzbegriff und die Äquivalenzrelationen (Übersetzungsbeziehung zwischen Ausgangs- und Zieletext) zu erwähnen. Unter anderem können sich die Kenntnisse von verschiedenen sprachsystematischen, grammatischen, kulturellen, gesellschaftlichen und rechtssystembezogenen Aspekten seitens der FachübersetzerInnen als ausschlaggebend für die Produktion qualitativer fachsprachlicher Übersetzungen und für das Finden fachsprachlicher Übereinstimmungen erweisen.

⁹⁰ Stolze (2009), S. 176.

⁹¹ Wills (1988), S. 88. Nach: Stolze (2005), S. 236.

⁹² Vgl. Gallagher (1998), S. 17-18.

Der Äquivalenzbegriff und die Äquivalenzrelationen wurden in der kontrastiven Phraseologieforschung der letzten Jahrzehnte zu einem zentralen Gegenstand der Untersuchungen erhoben. Korhonen stellt die interlinguale kontrastive Phraseologie im Zusammenhang mit der Äquivalenzfindung dar. Der Autor bietet Reflexionen über einige aus der Forschungsliteratur bekannte Äquivalenzparameter und diverse Auffassungen der Äquivalenz an.⁹³ Im Zusammenhang mit dieser Auseinandersetzung können die Konzepte aus der kontrastiven Phraseologie als bedeutsame theoretische Grundlage dienen.

Eine ausführliche Beschreibung und Definitionsvorschläge von Äquivalenzen findet man ebenso bei Koller.⁹⁴ Der Autor bezieht sich auf einige fundierte Erkenntnisse aus den kontrastiven und generativen Grammatiken. Er präsentiert verschiedene Konzepte aus den wissenschaftlichen Diskussionen über die Äquivalenzprobleme. Jedoch betont er mehrmals, dass der Begriff der Äquivalenz ein viel umstrittenes Konzept ist.⁹⁵ Koller unterscheidet vor allem zwischen denotativer, konnotativer, textnormativer, pragmatischer und formal-ästhetischer Äquivalenz.

Die Äquivalenzsuche und das Finden ihrer Entsprechungen haben mit dem Sprachvergleich zu tun. Jedoch, wie schon mehrmals erwähnt, arbeitet der/die ÜbersetzerIn nicht nur auf der Ebene des Sprachvergleichs. Er/Sie soll gewisse Kompetenzen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Rechts vorweisen, um seine Tätigkeit bestmöglich ausführen zu können. Peter Arntz spricht diesbezüglich von sinnvollen Lösungen, die in der Terminologearbeit und im Terminologievergleich während des Übersetzens im Bereich des Rechts bestehen. Der Terminologievergleich findet vor allem zwischen den Termini von Ausgangs- und Zielsprache statt. Laut Arntz ist es besonders aufgrund der kulturspezifisch unterschiedlichen Systeme von Ziel- und Ausgangssprache sehr schwer und manchmal sogar kaum möglich, exakte Äquivalente und wortwörtliche Entsprechungen zu finden. Die unterschiedlichen Rechtsordnungen und Rechtssysteme sind Faktoren, die stets berücksichtigt werden müssen:

Wer vergleichende Terminologearbeit im Bereich des Rechts betreibt, muss daher nicht nur die Unterschiede in der sprachlichen Struktur, sondern auch solche Unterschiede berücksichtigen, die sich aus der Rechtsordnung selbst ergeben, d.h. er muss überall dort, wo ein identischer Begriff in der Zielsprache fehlt, nicht nur ein Fachwort der Rechtssprache in eine andere Sprache übersetzen, sondern zugleich – was wichtiger ist

⁹³ Vgl. dazu einen umfassenden Beitrag von Korhonen, in: Fachphraseologie. S. 574-590.

⁹⁴ Vgl. Koller (2011), S. 191-278.

⁹⁵ Vgl. Koller (2011), S. 228.

- einen Begriff der einen Rechtsordnung den mit der jeweils anderen Rechtsordnung vertrauten Adressaten zugänglich machen.⁹⁶

Snell-Hornby erweitert die Diskussion über die Äquivalenzfindung der fachsprachlichen Ausdrücke, indem sie fragt, ob es überhaupt möglich ist, eine äquivalente Relation zwischen den ausgangssprachlichen und zielsprachlichen Begriffen herzustellen. Sie spricht von der *Illusion der Äquivalenz*. Selbst der Begriff der *Äquivalenz* wird in verschiedenen Disziplinen unterschiedlich eingesetzt. In der Übersetzungswissenschaft werden damit Beziehungen auf Wort-, Satz- oder Textebene beschrieben. Die Autorin führt weiter an, dass sie in der Literatur ca. 58 verschiedene Äquivalenztypen entdeckt habe. Nach einigen Überlegungen kommt sie zur Feststellung: „Selbst die Äquivalenz ist nicht äquivalent, obwohl sie Ähnlichkeit vortäuscht: die Entlehnung aus den exakten Wissenschaften hat sich als Illusion erwiesen.“⁹⁷ Zwar ist es während der Translation oft zweckmäßig, umschreibende Formulierungen zu verwenden, um die äquivalente Beziehung zwischen ausgangs- und zielsprachlichen Ausdrücken zu erstellen, jedoch muss der/die ÜbersetzerIn in der Lage sein, unter mehreren Übersetzungsangeboten zu wählen und selbständig zu entscheiden, welche von mehreren denkbaren Varianten eines Rechtsbegriffs im konkreten Textzusammenhang gemeint ist.⁹⁸

Relativ lockere und aus der Praxis abgeleitete Schlussfolgerungen legt de Groot vor. Er beschreibt die Suche nach Äquivalenzen wie folgt:

Von großer Bedeutung ist m. E. der Kontext und das Ziel der Übersetzung; diese bestimmen, ob bestimmte Unterschiede zwischen den Begriffen aus der Ausgangssprache und dem möglichen Begriff in der Zielsprache relevant sind, dass der mögliche Begriff in der Zielsprache nicht als Übersetzung des Begriffs aus der Ausgangssprache verwendet werden kann. [...] Es handelt sich deshalb um eine Entscheidung, die ein Übersetzer immer wieder ad hoc treffen muss.⁹⁹

Angesicht der geführten Diskussionen und einiger Vorschlägen, wie man die Äquivalenzprobleme lösen kann, ergibt sich die Frage, ob es überhaupt möglich ist, exakte Äquivalente der juristischen fachsprachlichen Formulierungen in der Zielsprache zu finden oder auch nur eine sehr hohe Übereinstimmung mit den ausgangssprachlichen Phänomenen zu erzielen. Es gibt durchaus einige Ansätze in der Translationstechnik,

⁹⁶ Reiner Arntz, in: Snell-Hornby (1994), S. 286.

⁹⁷ Snell-Hornby (1994), S. 15.

⁹⁸ Vgl. Arntz, in: Snell-Hornby (1994), S. 290.

⁹⁹ de Groot (1999), S. 22-23.

die zwar keine universellen Lösungen darstellen, jedoch von vielen ÜbersetzerInnen angewendet werden.

Es gibt auch einige Gründe, warum ÜbersetzerInnen in konkreten Fällen nicht die wörtliche Entsprechung aus dem Wörterbuch übernehmen sollten, da der Deckungsgrad des Ausgangs- und des Zielbegriffs in der Übersetzung in vielen Fällen sehr breit sind. In diesen Fällen können die Begriffe überaus variabel sein. Eine der effizienten Möglichkeiten bei der Äquivalenzfindung ist das mentale Lexikon. Die fehlenden Wörterbucheinträge z.B. zu den Phraseologismen und Funktionsverbgefügen erlauben den ÜbersetzerInnen, nach dem mentalen Lexikon zu greifen und die im eigenen Wissen vorhandenen Ressourcen einzusetzen. Auf diese Weise kommen in den Zieltexten Abweichungen von Wörterbucheinträgen vor, die in der Übersetzung häufig eine optimale Lösung sein können.

Eine weitere Möglichkeit zur genaueren Äquivalenzfindung ist, auf der Wort- und Satzebene stärkere Abweichungen zuzulassen. Solche Abweichungen vom Ausgangstext sind nicht selten notwendig, um den komplexen Fachinhalt in der Zielsprache möglichst präzise wiederzugeben.

Vlachopoulos schlägt einige Lösungsmöglichkeiten für den Fall vor, dass die ÜbersetzerInnen kein Volläquivalent für die Bezeichnung des gleichen Sachverhaltes in der Zielsprache finden können. Er hebt funktionale und semantische Kriterien von Äquivalenten hervor, an denen sich ÜbersetzerInnen orientieren können:

Funktionale Äquivalente, d. h. Termini, die im Zielsystem eine ähnliche Funktion innehaben im Ausgangssystem.

Semantische Äquivalente, d. h. Lexeme oder Lexemkombinationen, deren denotative Bedeutung sich mit jener der Ausgangstermini deckt, während die entsprechende konnotative Komponente fehlt.

Neologismen, d. h. die Übersetzung eines Terminus durch eine sprachliche Neuprägung.¹⁰⁰

Im Falle der georgisch-deutschen Übersetzung gibt es keine zweisprachigen Wörterbücher für Phraseologismen. In diesem Fall können die ÜbersetzerInnen das oben genannte neue juristische Wörterbuch zur Hilfe heranziehen.

¹⁰⁰ Vlachopoulos, in: Sandrini (1999), S. 148.

9. Funktionsverbgefüge und Formulierungsmuster

Die Prägung des Begriffes Funktionsverbgefüge stammt von Peter von Polenz, der in seiner Arbeit *Funktionsverben im heutigen Deutsch* (1963) das Gefüge aus bedeutungsarmem Verb und abstraktem Substantiv, das lange Zeit als Stilkrankheit angesehen wurde, als eine der HAUPTERSCHEINUNGEN des bürokratischen Sprachstils anführt:

Der bürokratische Sprachstil ersetzt hier das Verbum durch eine Wortgruppe, in welcher der sachliche Kern des Vorgangsbegriffs durch ein Abstraktsubstantiv und die formale Satzfunktion des Verbums durch ein anderes Verbum ausgedrückt wird, das durch eine präpositionale Fügung mit dem Substantiv verbunden wird. [...] Diese Verben werden hier anders verwendet: man braucht sie nur noch für die rein formale Funktion des Satzbaus; sie werden als ‚Funktionsverben‘ verbraucht!¹

In der germanistischen Forschung gibt es mehrere Abgrenzungs- und Zuordnungsversuche des Phänomens. Einerseits wird oft diskutiert, ob sie auf dem Bereich der freien Wortbildungen oder Kollokationen anzusiedeln und nach entsprechenden Parametern zu beschreiben und zu analysieren sind. Andererseits sind einige Experten der Ansicht, dass diese verbonominalen Konstruktionen eindeutig zum Gebiet der Phraseologie gehören. In der Forschungsliteratur findet man bei verschiedenen AutorInnen außer den unterschiedlichen Benennungsformen der Formulierungsmuster und Standardformeln auch diverse kennzeichnende Merkmale, die den Zuordnungsrahmen etwas konkreter zu definieren versuchen.

Einige Diskussionsansätze und Lösungsversuche zu diesem vielumstrittenen Problem werden in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

9.1. Begriffsbestimmung und Beschreibungsansätze

In der Forschungsliteratur wurden diverse Definitionsversuche von Funktionsverbgefügen geliefert, dennoch gibt es bis dato keine allgemeingültige Definition. Die Benennungsvielfalt des Phänomens führt nicht selten zu Verwirrung und Unklarheiten. Im deutschen Sprachraum wird es *Funktionsverbgefüge* (FVG) genannt. In einigen Arbeiten trifft man auch auf die Bezeichnung *Funktionsverbfügung*. Schmidt nennt es *Steckverb*. Allerdings gibt es manch anerkannte AutorInnen, die sich mit

¹⁰¹ Polenz (1963), S. 11.

diesem Thema intensiv auseinandergesetzt haben und ihre Definitionsvorschläge bereitgestellt haben. In diesem Beitrag wird der von v. Polenz geprägte Begriff *Funktionsverbgefüge* verwendet.

Rosemarie Gläser ist nicht für eine strikte Zuordnung von Funktionsverbgefügen zu einem konkreten Grammatikbereich und definiert diese Art von verbaler Verbindung auf folgende Weise:

In der Allgemeinsprache des Deutschen gibt es [...] eine Vielzahl häufig gebrauchter verbaler Verbindungen, die sich an der Grenze der Phraseologisierung befinden und in einer Übergangszone zwischen Lexik und Syntax angesiedelt sind, sodass sie sich einer eindeutigen Zuordnung zu den Nominationen oder Propositionen im System der Phraseologismen entziehen.¹⁰²

Laut Gläser sind Funktionsverbgefüge vor allem in Texten der öffentlichen Verwaltung zu finden, aber auch in der Presse und in parteipolitischen Verlautbarungen eine bekannte Erscheinung. Aus diesem Grund werden sie häufig als *schablonenhafte Ausdrücke* und *Phraseoschablonen* bezeichnet.¹⁰³

Diese Wortverbindungen weisen einen sehr vielfältigen Charakter auf. Dieser zeigt sich vor allem in der Verschiedenheit der Merkmale auf den Ebenen der Semantik, Syntax und der Etymologie, wodurch eine genaue Definition des Phänomens deutlich erschwert wird. Csaba Földes sieht die Funktionsverbgefüge als Sonderklasse von Phrasemen. Földes zufolge gibt es einige Kriterien, nach denen man unterschiedliche phraseologische Formationen auf dem Gebiet der Phraseologie beschreiben kann. Diese Sonderklassen bzw. besonderen Strukturtypen, die aufgrund ihrer grammatischen Bindung unter einige Strukturtypen aufgeteilt werden, sind z. B. Paarformeln (*frank und frei*), komparative Phraseologismen (*Arm wie eine Kirchenmaus*), Prädikativphraseme (*jmdm. geht ein Licht auf*).¹⁰⁴ Zu dieser besonderen Klasse der Phraseme werden auch Funktionsverbgefüge gezählt. Eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Identifizierung von Funktionsverbgefügen spielt die Aktionsart:

Die Bedeutungsunterschiede liegen in der Aktionsart: Während das einfache Verb eine gewohnheitsmäßige Handlung oder Verhaltensweise ausdrückt, vermittelt das

¹⁰² Gläser, in: *Phraseologie* (2007), S. 493

¹⁰³ Vgl. Gläser, in: *Fachphraseologie* (2007), S. 494. (siehe bei Fleischer, 1982, S. 139)

¹⁰⁴ Földes, in: *Phraseologie* (2007), S. 424.

Funktionsverbgefüge eine aktuelle, konkrete, situationsbedingte, einmalige Handlung.¹⁰⁵

Funktionsverbgefüge als formal komplexe, feste und halb feste Prädikatausdrücke, die im Grenzbereich zwischen Syntax und Lexikon liegen,¹⁰⁶ sind auch bei v. Pottelberge ein vieldiskutiertes Phänomen. Laut v. Pottelberge ist eine genaue Zuordnung des genannten Phänomens zum jeweiligen Grammatikbereich in gewisser Hinsicht problematisch und sogar kaum möglich. Die sich im umstritteneren Grenzbereich zwischen Syntax und Phraseologie befindenden Funktionsverbgefüge weisen laut v. Pottelberge generell folgende vier Merkmale auf:¹⁰⁷

Das Verb der Konstruktion ist „bedeutungsarm“ oder wird in einer „verblassten“ Bedeutung benutzt.

Das Substantiv ist im Prinzip ein Verbalabstraktum oder formal mit einem Verb verwandt. Es bezeichnet ein Ereignis oder einen Zustand und ist daher „Träger der Bedeutung“. Als zentraler Bestandteil übernimmt das Substantiv teilweise die Rolle des Verbs, v.a. im Hinblick auf die Leerstellen im Satz, deren Ausfüllung von der Bedeutung des Substantivs bestimmt ist.

Substantiv und Verb bilden zusammen eine enge formale und semantische Einheit oder ein einziges (mehrteiliges) „Prädikat“. Das Funktionsverb oder „light verb“ allein ergibt entweder einen unvollständigen Satz (z.B. *Er stellt es zur Diskussion* → *E r stellt es*) oder eine völlig andere Interpretation.

Die Verb-Substantiv-Verbindung ist mit einem verwandten Verb „paraphrasierbar“. Dieses Merkmal spielt eine bedeutende Rolle [...], weil die Paraphrasierbarkeit nicht nur die enge (semantische) Einheit belegt, sondern [...] zur Auffassung beiträgt, dass ein Funktionsverbgefüge einen verbalen Charakter aufweist und systematisch mit dem verwandten Verb zusammenhängt.¹⁰⁸

Das besondere Merkmal der Paraphrasierbarkeit des Gefüges kann in der Translation sehr produktiv eingesetzt werden. Es entsteht die Möglichkeit, das Gefüge durch ein semantisch verwandtes Vollverb zu ersetzen, das ihrerseits die Notwendigkeit von gewissen Veränderungen auf verschiedenen sprachlichen Ebenen verursachen kann.¹⁰⁹ Daher gibt es bestimmte Flexibilitätsmöglichkeiten für die ÜbersetzerInnen, die in der Übersetzung für die Paraphrasierbarkeit der Funktionsverbgefüge spezielle

¹⁰⁵ Gläser, in: Phraseologie (2007), S. 493.

¹⁰⁶ Vgl. Detges (1996), S. 4.

¹⁰⁷ Vgl. v. Pottelberge, in: Phraseologie (2007), S. 436.

¹⁰⁸ v. Pottelberge, in: Phraseologie (2007), S. 437.

¹⁰⁹ v. Pottelberge, in: Phraseologie (2007), S. 437.

translatorische und linguistische Kenntnisse erfordern. Auf diesen Aspekt wird unten in weiteren Ausführungen nochmals Bezug genommen und er wird durch praktische Beispiele veranschaulicht.

Einen weiteren Beitrag liefert Jan Seifert mit seiner Arbeit *Funktionsverbgefüge in der deutschen Gesetzessprache*, indem er sich auf die Arbeiten von Heringer, Persson, Helbig und v. Polenz bezieht. Jedoch warnt der Autor bei der Abgrenzung der einzelnen Typen von Funktionsverbgefügen davor, die beschriebenen Merkmale im Sinne einer starren Ausschließlichkeit zu verstehen, denn die Merkmale charakterisieren bloß den jeweiligen Prototyp.¹¹⁰

Grundsätzlich unterscheidet der Autor drei Haupttypen von Funktionsverben, die ihrerseits nach gewissen Aspekten und Merkmalen in weitere Gruppen aufgeteilt werden. Als die größte Gruppe und den Kernbereich der Funktionsverbgefüge nennt Seifert die präpositionalen Typen. Innerhalb dieser Gruppe von Funktionsverbgefügen unterscheidet er Funktionsverbgefüge mit Präpositionalgruppe (*zum Wachstum bringen; außer Gefahr setzen; zur Richtigkeit bringen; etwas in Anspruch nehmen; Beschwerde erheben gegen jmd./etw.*), Funktionsverbgefüge mit Phraseolexemen (*in Anspruch nehmen; in Betracht ziehen; außer Betracht bleiben; in den Ruhestand treten; im Verzug sein*) und Funktionsverbgefüge, die einem Idiomatisierungs- und Univerbisierungsprozess unterliegen (*etw. kommt zu Stande; in der Lage sein*).¹¹¹ Die nächste Art von Funktionsverbgefügen tritt mit Abstraktum im Akkusativ auf (*einen Beschluss fassen, Anwendung finden, Berufung einreichen*). Und die letzte Art der Funktionsverbgefüge sind Nominalisierungsverbgefüge mit Abstraktum im Nominativ.

Im Folgenden soll eine etwas genauere Definition von Funktionsverbgefügen von Seifert erwähnt werden:

Diese komplexen Prädikatsausdrücke bestehen aus einem Abstraktsubstantiv, das den Kern des Gefüges bildet und dadurch eine Präposition mit einem semantisch verblassten (Funktions-)Verb verbunden ist. Ein Artikel kann hinzutreten oder er ist mit der Präposition verschmolzen. Bei den Verben handelt es sich vorwiegend um solche aus dem Bereich räumlicher Vorstellungen, die als Vollverben konkrete Bewegungen oder Zustände bezeichnen, aber im FVG zu einem gewissen Grad desemantisiert sind. Die

¹¹⁰ Vgl. Seifert (2004), S. 54-55.

¹¹¹ Seifert (2004), S. 54.

Präpositionalgruppe ist syntaktisch gesehen weder Objekt noch Adverbial, deshalb kann sie nicht pronominalisiert oder erfragt werden.¹¹²

Das nächste Phänomen, das in der Übersetzerischen Praxis wegen seiner Komplexität immer wieder zu Schwierigkeiten führt, wird in der Forschungsliteratur als Formulierungsmuster bezeichnet. Oft werden diese sprachlichen Muster auch vorgeformte/vorgeprägte Sprachmuster genannt.¹¹³ Ebenso wie Funktionsverbgefüge werden Formulierungsmuster in der Forschungsliteratur dem Gebiet der Phraseologieforschung zugeordnet.

In der Auseinandersetzung über die Terminologie gibt es viele Benennungsvarianten, jedoch werden hier einige kennzeichnende Merkmale der satzwertigen Formeln dargestellt. Gülich zufolge haben die oft satzwertigen Ausdrücke, die Formulierungsmuster, eine Form von idiomatischer Sprache. Durch diese Merkmale kann man sie im Bereich des Vorgeformten sehen. Die idiomatischen Merkmale erstrecken sich nicht selten auf die Satz- und zum Teil auf die Textebene.¹¹⁴ Das Vorgeformte, das als Hauptmerkmal dieses grammatischen Phänomens betont wird, umfasst neben idiomatischen Ausdrücken wie Höflichkeitsformeln, diskursiven Routinen usw. ebenfalls alle möglichen Arten von Ritualen sowie bestimmte Texttypen (Geburts- und Todesanzeigen, Heiratsanzeigen, Glückwunschrитуale, ect.).¹¹⁵ Bei Gülich/Kraft findet man zur Definition der Formulierungsmuster den Ausdruck *vorgeformte Struktur* als einen übergreifenden Begriff.¹¹⁶ Die Autoren versuchen klar zwischen dem *vorgeformten Ausdruck* (Phraseologismen oder idiomatische bzw. phraseologische Ausdrücke) und der *vorgeformten Struktur* zu trennen:

Dass ein Ausdruck vorgeformt ist, erkennt man daran, dass er syntaktische, lexikalische oder semantische Besonderheiten aufweist oder dass sein Gebrauch mit Restriktionen verbunden ist. Wenn wir von ‚vorgeformten Ausdrücken‘ im Zusammenhang von Formulierungsverfahren sprechen, so erweist sich dieser Begriff allerdings als zu eng, da es sich [...] oft auch um komplexere Strukturen [handelt], die für die Produktion eines bestimmten Textes oder Textteils vorgegeben sind. [...] Solche Strukturen kommen in sehr unterschiedlichen Kontexten vor [...], sie können nur einige Wörter umfassen, einen Satz oder einen vollständigen Text.¹¹⁷

¹¹² Vgl. Seifert (2004), S. 54.

¹¹³ Kühtz (2007), S. 235.

¹¹⁴ Vgl. Kühtz (2007), S. 235.

¹¹⁵ Vgl. Gülich/Kraft, in: Wimmer (1997), S. 12.

¹¹⁶ Vgl. Gülich/Kraft, in: Wimmer (1997), S. 13.

¹¹⁷ Gülich/Kraft, in: Wimmer (1997), S. 13.

Nun sind laut dieser Überlegung die Formulierungsmuster im Vergleich zu Phraseologismen eher längere sprachliche Einheiten und oft als Textsequenzen vorhanden. In weiteren Ausführungen verfolgen die Autoren einen interessanten Ansatz die Verknüpfung beider Bereiche betreffend. Sie entwickeln eine kombinierte Perspektive und stellen eine These auf, welche die Beziehung zwischen Phraseologismus, Vorgeformtheit und Formulierungsverfahren aufzeigt.¹¹⁸

In weiterer Folge bieten Gülich und Kraft eine Art Klassifizierung der vorgeformten Strukturen nach ihren Komponenten. Sie unterscheiden folgende drei Typen von Formulierungsmustern:

1. Sequenzen, die aus mindestens zwei Wörtern bestehen: Phraseologismen, Sprichwörter, feste Phrasen (*jetzt schlägt Dreizehn*), Gemeinplätze (*von nichts kommt nichts*);
2. Ausdrücke, die an eine bestimmte Situation oder einen bestimmten Kontext gebunden sind, als 'pragmatische Idiome' oder 'Routineformeln'; das sind insbesondere Höflichkeitsformeln aller Art. Sie können aus nur einem einzigen Wort bestehen (*Verzeigung, Danke*) oder aus mehreren Wörtern (*das tut mir Leid, Guten Morgen*);
3. Vorgeformte Texte, die z.T. als „formelhaft“ beschrieben werden, wie beispielsweise Geburts- und Todesanzeigen, Begrüßungsreden, Kochrezepte, Abstract von Wissenschaftlichen Artikeln, Danksagungen ect.¹¹⁹

Kühtz behandelt in seinem Beitrag medizinische Fachtexte. Hier unternimmt der Autor den Versuch, eine Definition von Formulierungsmustern zu finden, die seinen Behauptungen zufolge strukturell weitgehend festgeprägter sind als die Phraseologismen. Die vorgeprägten sprachlichen Strukturen sind „die strukturell weitgehend festgeprägten Phraseologismen als Kernbereich und wiederkehrend genutzte Formulierungen zum Vollzug texttypischer Handlungen (Formulierungsmuster) als Randbereich vorgeprägter Sprache.“¹²⁰

Kühtz führt weiter aus:

Als Formulierungsmuster (oder – hier gleichbedeutend gebraucht – musterhafte Formulierungen) bezeichne ich rekurrente Form-Inhalts-Beziehungen: wiederkehrende Kombinationen von sprachlichen Strukturmustern und lexikalischer Besetzung, die in

¹¹⁸ Vgl. Gülich/Kraft, in: Wimmer (1997), S. 11.

¹¹⁹ Gülich/Kraft, in: Wimmer (1997), S. 14.

¹²⁰ Kühtz (2007), S. 13.

spezifischen Kommunikationssituationen zur Vermittlung bestimmter Inhalte bzw. zum Vollzug bestimmter sprachlicher Handlungen genutzt werden.¹²¹

Kühtz sieht die Formulierungsmuster in Anlehnung an Gülich als vorgeformte Strukturen, die als Lösung für wiederkehrende kommunikative Aufgaben, die situative und funktionale Gebundenheit der Verwendung aufweisen, eingesetzt werden.¹²² Die genannten vorgeformten Strukturen bezeichnet er ebenfalls als Phraseoschablone und Routineformel.¹²³

Zum Schluss kommt der Autor zur Einsicht, dass man keine starke Trennung von Phraseologie und Formulierungsmuster vornehmen sollte und eine feine Differenz zwischen der gleichbleibenden situativen und funktionalen Bindung *stabiler* Formelhaftigkeit, die ebenfalls Routineformel genannt wird, und *variabler* Musterhaftigkeit (Formulierungsmuster) beobachten kann.¹²⁴ Die Variabilität der Formulierungsmuster zeigt sich vor allem in der schwächer ausgeprägten strukturellen Fixiertheit. Hier spricht der Autor über die Strukturvariabilität und Toleranz gegenüber Substitutionen, ebenso über die individuelle Freiheit bei der Gestaltung der immer wiederkehrenden Muster:

Es gibt innerhalb der Muster Elemente des Normativen zur Handlungsorientierung und es gibt Nichtgenormtes und Freiräume, die es individuell zu füllen gilt. Muster sind also immer ein unabdingbarer Zusammenhang von Konventionellem und Individuellem, Festlegung auf Verbindliches und Möglichkeit für Abweichungen zugleich.¹²⁵

In weiterer Folge stellt Kühtz eine Frage bezüglich der festen Vorgeformtheit und zwar, worin sich die Musterhaftigkeit der Formulierungen zeigt. Das manifestiert sich unter anderem in der textsortencharakteristischen Verwendung von Einzelexemen und komplexen Strukturen. Darunter kann man sich bestimmte Wortfolgen, Teilsätze, formelhafte Textsequenzen und Texte vorstellen.¹²⁶

Zunächst erläutert Kühtz die Funktion von fachsprachlichen Formulierungsmustern. Sie stehen

den Sprachteilhabern als vorgefertigte Einheiten in jenen Situationen zur Verfügung, in denen rekurrente, kommunikative Aufgaben zu bewältigen sind. [...] Vorgefertigte Sprache erleichtert und beschleunigt kommunikative Prozesse: auf Seiten des

¹²¹ Kühtz (2007), S. 13.

¹²² Vgl. Kühtz (2007), S. 236.

¹²³ Vgl. Kühtz (2007), S. 236.

¹²⁴ Vgl. Kühtz (2007), S. 237.

¹²⁵ Fix (1999), S. 13.

¹²⁶ Vgl. Kühtz (2007), S. 234.

Sprachproduzenten das Auffinden und Ausgestalten geeigneter Formulierungen, auf Seiten des Rezipienten – sofern Musterhaftes als solches wiedererkannt wird – den Rezeptionsvorgang.¹²⁷

Auch im Alltag trifft man auf jene musterhaften Formulierungen, die zwar als kurze prägnante Texte präsent sind und zumeist eine große Gruppe von gesetzlich vorgeschriebenen (Warn-)Hinweisen und Erklärungen umfassen, mit denen juristisch relevante Handlungen vollzogen werden. Als solche kennt man Formulierungen wie z. B.: *Hiermit erkläre ich an Eides statt...; Für Garderobe wird nicht gehaftet; Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen!*

Gülich spricht in ihrem Aufsatz über die pragmatische Funktion von Formulierungsmustern, wobei sie den Aspekt der Kontextualisierung für besonders wichtig hält. Indem sich der Sprecher oder Schreiber durch den Gebrauch bestimmter Formeln als Mitglied einer Kommunikationsgemeinschaft ausweist, ergibt sich ein Hinweis auf die soziale Funktion der Formulierungsmuster und damit auf ihren kontextbedingten Gebrauch. Gülich zitiert Kallmeyer/Keim:

Kontextualisierung bedeutet dabei, dass bestimmte Eigenschaften des formelhaften Sprechens als entscheidender Hinweis darauf fungieren, welche Wissensbestände für die Interpretation der Äußerung herangezogen werden sollen (...).

Mit der erkennbar gemachten Formelhaftigkeit der Ausdrucksweise weist ein Sprecher auf vorausgehende Verwendung bzw. einen komplexen Verwendungszusammenhang hin. Formelhaftes Sprechen ist insofern geeignet, Diskurswelten zu identifizieren, aus denen die Formeln stammen, in denen sie gebräuchlich sind und in denen sie eine besondere Funktion haben.¹²⁸

Es folgt ein Beispiel einer kurzen Textsequenz, deren Satzstruktur und Bestandteile einen typisch vorgeformten Charakter aufweisen:

„Sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, haben Personen, für die diese Verordnung gilt, die gleichen Rechte und Pflichten aufgrund der Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats wie die Staatsangehörigen dieses Staates.“¹²⁹

Laut oben angeführten Definitionen sind Funktionsverbgefüge und Formulierungsmuster verfestigte und konventionalisierte Lösungen, um die stets

¹²⁷ Vgl. Kühtz (2007), S. 237.

¹²⁸ Gülich (1997), S. 163-164.

¹²⁹ <http://eurlex.europa.eu/legalcontent/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:62014CJ0299&qid=1460714299302&from=DE>

wiederkehrende Aufgabe, fachtypische Abläufe, Methoden, Vorgänge, Beobachtungen, etc. zu versprachlichen.¹³⁰ Besonders effizient ist ihr Gebrauch in den legislativen Texten, da der Fachstil dieser Texte besonders zu Kürze und Prägnanz neigt. In den nächsten Kapiteln werden anhand von konkreten Beispielen Funktionsverbgefüge und Formulierungsmuster in der georgischen Übersetzung unter besonderer Berücksichtigung von sprachtypologischen Aspekten genauer analysiert.

9.2. Funktionsverbgefüge im Deutschen und ihre Übersetzung

Funktionsverbgefüge finden ihren Gebrauch vor allem schriftsprachlich und werden vorzugsweise in juristischen und behördensprachlichen Kontexten verwendet. In diesem Kapitel werden einige gebräuchliche Funktionsverbgefüge des Deutschen und ihre georgischen Übersetzungen im Hinblick auf ihre strukturellen Merkmale analysiert. Der interlinguale Vergleich soll vor allem dazu dienen, zu demonstrieren, welche Unterschiede in der Translation auftauchen und wie sich die grammatischen Strukturen der vorgeformten Sprachmuster und der Funktionsverbgefüge verändern.

Im georgisch-deutschen Lexikon findet man keine passenden und direkten Übersetzungen von Funktionsverbgefügen. Daher sind ÜbersetzerInnen darauf angewiesen, die zur Verfügung stehenden mentalen Lexiken einzusetzen. Außerdem kann zur Erleichterung der Suche im georgischen Lexikon die Umformung des Gefüges sehr hilfreich sein. Wie schon erwähnt, besitzen Funktionsverbgefüge die Fähigkeit, die Aktion durch ein Vollverb auszudrücken. So findet man im georgischen Lexikon z.B. für *Einwände erheben* das Vollverb *einwenden*; für *in Anspruch nehmen* das Vollverb *beanspruchen*.

Wie schon beschrieben, können die Funktionsverbgefüge verschiedene Strukturen hinsichtlich der morphologischen Bestandteile und Elemente aufweisen.

In den folgenden drei Beispielen weisen die deutschen Funktionsverbgefüge diese Struktur auf: Sub. + Verb. Diese Konstruktion bleibt in der georgischen Übersetzung erhalten:

1) *Beschwerde einreichen* → სავივრის შვეტანა [sa'chivris sche'tana];

2) *Stellung nehmen* → აზრის გამოთქმა [a'zris ga'motkma];

¹³⁰ Kühtz (2007), S. 239.

3) *In Anspruch nehmen* → a. მოთხოვნა [mot'xovna (Infinitiv: it'xovs)] → *fordern*; b. პრეტენზიის ქონა (რამეზე) [pretenziis qona (rameze)].

Im letzten Beispiel gibt es zwei Übersetzungsvarianten, die gleichwertig sind und gleichermaßen in juristischen Texten verwendet werden. Jedoch wird in der ersten Variante die Bedeutung mit einem Wort (Verb) ausgedrückt. In der zweiten Variante wird der Inhalt der Funktionsverbgefüge zwar durch die Konstruktion Sub. + Verb. ausgedrückt, jedoch wird die Präposition *in* im Georgischen durch die Präposition *auf* ersetzt. Es ist außerdem anzumerken, dass eine totale äquivalente Übersetzung des Funktionsverbs nicht möglich ist, da sowohl im Deutschen als auch im Georgischen eine feste Verbindung des Ausdrucks besteht. Im zweiten Beispiel wird das Verb *nehmen* im Georgischen durch das Verb *aussprechen* [გამოქმა → ga'motkma] wiedergegeben. Ein ähnliches Phänomen kann man anhand des dritten Beispiels beobachten. Das Verb *nehmen* im Funktionsverbgefüge *in Anspruch nehmen* wird in der Übersetzung durch das Verb *haben* [ქონა → qona] ausgedrückt.

Eine andere Konstruktion ist Pröp. + Sub. + Verb, etwa *unter Beschluss nehmen (beschließen)*, was im Georgischen durch eine andere Konstruktion wiedergegeben wird und zwar nur durch Sub. + Verb.: გადაწყვეტილების მიღება [gadatskhvetelebis migheba].

Eine völlig andere grammatische Struktur kommt z.B. in der Übersetzung von folgenden Funktionsverbgefügen vor. Im Georgischen werden sie nämlich nur durch ein Verb wiedergegeben:

1) *Einblick haben / nehmen in etw.* → ჩახედვა [č'a'xedva] → *hineinblicken*;

2) *Forderungen stellen (fordern)* → მოთხოვნა [mot'xovna] → *fordern*.

In den ersten drei Beispielen herrscht sowohl fast totale Äquivalenz in der morphologischen Elementzahl als auch in der inhaltlichen Übersetzung. Hingegen sind in den letzten zwei Beispielen starke Abweichungen von den deutschen Funktionsverbgefügen zu beobachten.

Im folgenden Textbeispiel aus dem Assoziierungsabkommen kommt das viel gebrauchte juristische Funktionsverbgefüge *Maßnahmen treffen (ზომების მიღება → zomebis miġeba)* vor, das in der georgischen Übersetzung eine starke Übereinstimmung in der morphologischen Elementzahl zeigt.

Artikel 392

Die Vertragsparteien treffen wirksame Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen illegalen Handlungen im Zusammenhang mit der Verwendung von EU-Mitteln, (...).¹³¹

მუხლი 392

მხარეები მიიღებენ ეფექტურ ზომებს თაღლითობის, კორუფციისა და ნებისმიერი სხვა უკანონო ქმედების პრევენციისა და მათ წინააღმდეგ ბრძოლის კუთხით, რაც დაკავშირებულია ევროკავშირის დაფინანსებების გამოყენებასთან, (...).¹³²

[muxli 392

Mxareebi mġeben ep'ek'tur zomebs t'aġli'tobis, korup ' c' iis da nebismieri sxva ukanono k'medebis prevenc ' iis da mat'cinaaġmdeg brjolis kut'xit' , racdakavširebulia dap' inansebis gamoqenebast' an.]

Zusammenfassend kann man Folgendes festhalten: Was die Formulierung des Ausdrucks betrifft, hat sich der/die ÜbersetzerIn für die Wiedergabe des Satzelements *im Zusammenhang* zu einem Nebensatz entschieden. Hier sieht man, dass die Lösung der Äquivalenzfindung im zweiten Teil des Satzes durch den Objektsatz im Georgischen gefunden wurde. In diesem Fall haben wir es mit einem in der Übersetzungspraxis bekannten Phänomen zu tun – nämlich wenn ein ausgangsprachliches Lexem oder Satzteil mit einer längeren Umschreibung wiedergegeben wird.

¹³¹ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/BNR/BNR_00218/imfname_437174.pdf. 579 der Beilagen XXV. GP - Beschluss NR - 02 Abkommen in deutscher Sprachfassung (Normativer Teil). S. 492.

¹³² http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/BNR/BNR_00218/imfname_437174.pdf. 579 der Beilagen XXV. GP - Beschluss NR - 02 Abkommen in georgischer Sprachfassung (Normativer Teil). Georgisch. S. 492.

9.3. Formulierungsmuster im Deutschen und ihre Übersetzung

Vorgeprägte sprachliche Strukturen,¹³³ die in dieser Arbeit als Formulierungsmuster bezeichnet werden, sind sowohl in der deutschen als auch in der georgischen juristischen Fachsprache in großer Zahl vorhanden.

Anhand von einigen Textpassagen sollen in diesem Kapitel mögliche vorgeformte Satzeinheiten identifiziert werden, woran eine genauere Strukturanalyse anschließen soll. Eine detailliert Beschreibung der Satzstruktur soll ermöglichen, die typischen Merkmale, wie z. B. die lexikalische und syntaktische Vorprägung dieser Konstruktion zu entdecken und sie ihrer Realisierung in der georgischen Übersetzung gegenüberzustellen.

Die Ausgangstexte sind das *Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits* sowie einige Stellen aus der *Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten*. In den folgenden Textbeispielen sind außer Formulierungsmustern auch Funktionsverbgefüge zu finden.

Assoziierungsabkommen. Artikel 422

Geeignete Maßnahmen im Falle der Nichterfüllung von Verpflichtungen

(1) Eine Vertragspartei kann geeignete Maßnahmen treffen, wenn die betreffende Frage nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Tag der Notifikation eines förmlichen Ersuchens um Streitbeilegung nach Artikel 421 gelöst wurde und wenn die Beschwerdeführerin weiter der Auffassung ist, dass die andere Vertragspartei eine Verpflichtung aus diesem Abkommen nicht erfüllt hat.

(2) Bei der Wahl geeigneter Maßnahmen ist den Maßnahmen der Vorrang zu geben, die das Funktionieren dieses Abkommens am wenigsten behindern.¹³⁴

მუხლი 422

შესაბამისი ზომები ვალდებულებების შეუსრულებლობის შემთხვევაში

¹³³ Kühtz (2007), S. 258.

¹³⁴ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/BNR/BNR_00218/imfname_437174.pdf, 579 der Beilagen XXV. GP - Beschluss NR - 02 Abkommen in deutscher Sprachfassung (Normativer Teil). S. 526.

1. მხარე მიიღებს შესაბამის ზომებს, თუ დავა არ მოგვარდა დავის მოგვარების შესახებ ოფიციალური მოთხოვნის შესახებ შეტყობინების თარიღიდან სამი თვის განმავლობაში წინამდებარე შეთანხმების 421-ე მუხლის შესაბამისად და თუ მომჩივანი მხარე კვლავ მიიჩნევს, რომ მეორე მხარემ ვერ შეასრულა წინამდებარე შეთანხმებით დაკისრებული ვალდებულება.¹³⁵

[muxli 422. Šesabamisi zomebi valdebulebis šeusruleblobis šemt'xvevaši

Mxare miḡebs šesabamis zomebs, t 'u dava ar mogvarda davis mogvarebis šesaxeb ofic'ialuri mot 'xovnis šesaxeb šetqobinebis t 'ari ḡidan sami t'vis ganmavlobaši cinamdebare šetanxmehis 421-e mixlis šesabamisad da t momč'ivani mxare kvlav miič' nevs, rom meore mxarem ver šeasrula conamdebare šet'anxmehit ' dakisrebuli valdebuleba.]

Außer der rekurrenten elliptischen Formulierungsweise¹³⁶, z. B. das Funktionsverbgefüge *Maßnahmen treffen* → *მხარეები მიიღებენ შესაბამის ზომებს* [mxareebi miḡeben šesabamis zomebs], weist der Textausschnitt einen hohen Schwierigkeitsgrad betreffend die Komplexität und Länge des Informationsflusses auf. In diesem Fall steht der/die ÜbersetzerIn vor der Herausforderung, zunächst den Kern der Information zu erkennen und den Inhalt der Aussage richtig zu verstehen. Das Aufeinanderfolgen von *Wenn*. Sätzen erschwert die Informationsverarbeitung zusätzlich und erfordert eine kognitive Anstrengung im Hinblick auf das Auffinden entsprechender lexikalischer und syntaktischer Äquivalente.

Folgendes Textbeispiel aus der *Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten* weist ebenso einen hohen Komplexitätsgrad auf und stellt dementsprechend eine Herausforderung für ÜbersetzerInnen dar:

1. Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten in Bezug auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen oder über eine gegen sie erhobene strafrechtliche Anklage von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird. Das Urteil muss öffentlich

¹³⁵ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/BNR/BNR_00218/imfname_437174.pdf. 579 der Beilagen XXV. GP - Beschluss NR - 02 Abkommen in georgischer Sprachfassung (Normativer Teil). Georgisch. S. 526.

¹³⁶ Kühtz (2007), S. 241.

verkündet werden; Presse und Öffentlichkeit können jedoch während des ganzen oder eines Teils des Verfahrens ausgeschlossen werden, wenn dies im Interesse der Moral, der öffentlichen Ordnung oder der nationalen Sicherheit in einer demokratischen Gesellschaft liegt, wenn die Interessen von Jugendlichen oder der Schutz des Privatlebens der Prozessparteien es verlangen oder – soweit das Gericht es für unbedingt erforderlich hält – wenn unter besonderen Umständen eine öffentliche Verhandlung die Interessen der Rechtspflege beeinträchtigen würde.¹³⁷

1. ყველა ადამიანს აქვს უფლება, რომ ნებისმიერი დავა დაკავშირებული მის სამოქალაქო უფლებებთან და მოვალეობებთან ან ნებისმიერი მის მიმართ აღძრული სისხლისსამართლებრივი დევნა დამოუკიდებელ და მიუკერძოებელ სასამართლოს მიერ სამართლიან პროცესზე და საჯარო მოსმენით მისაღებ ვადაში წარმართოს. განაჩენი უნდა გამოცხადდეს საჯაროდ; თუმცა პრესა და საზოგადოება შეიძლება დაუშვან მთლიან ან ნაწილ პროცესზე, თუ ეს მორალის, ფართო საზოგადოებრივი წესრიგის ან დემოკრატიული საზოგადოების ეროვნული უშიშროების ინტერესშია, სადაც არასრულწლოვანთა ინტერესები ან მხარეების პირადი ცხოვრების დაცვა ამას მოითხოვს, ან - თუ სასამართლო მიიჩნევს, რომ ეს აუცილებელია, - განსაკუთრებულ გარემოებებში საჯარო პროცესი შელახავს მართლმსაჯულების ინტერესებს.

[qvela adamians aḥs up' leba, rom nebismeri dava dakavšhirebuli mis samok'alak'o up'lebebʻan da movaleobent ' an an bebismieri mis mimart' aḡjʻruli sisxlissamart 'ebrivi devna damoukidebel da miukerjoebel sasamart ' los mier samart'ian proc' esze da saḡ aro mo smenit' misaḡeb vadaši carimart'os. Gadacqvetileba unda gamoc ' xaddes saḡ arod; t' umc' a presa da sazogadoeba šeiḡleba daušvan ḥḥian an nacil poc ' esze, t' u es moralis, p'art' o sazogadoebrivi cesrogis an demokratiuli sazogadoebis erovnuli ušišroebis intersšia, sadac' arasrulclovant ' a interesebi an mxareebis piradi c'xowrebis dac ' va amas moit' xows, an t'u sasamart ' lo miič' nevs, rom

¹³⁷ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:62013CV0002&qid=1460714579325&from=DE>

es ailebelia, - gansakut'rebul garemoebebši saĵ aro proc' esi
šelaxavsmart'lmsa ĵ ulebis interesebs.]

Im diesem Textauszug stößt man auf besonders komplexe und fachlich herausfordernde Formulierungen. Die zwei Satzrahmen, die jeweils fast mehr als fünf Zeilen umfassen und einen umfangreichen Informationsfluss enthalten, werden zu Beginn des Übersetzungsprozesses in inhaltlich zusammengehörende Segmente aufgeteilt. Die große Menge an Fachwörtern und die Suche nach ihren Äquivalenten ist die erste Aufgaben des/der ÜbersetzerIn.

9.4. Kontrastive Analyse von Ausgangs- und Zieltexten

In diesem Kapitel wird eine empirische Untersuchung von georgischen und deutschsprachigen Rechtstexten vorgenommen. Zur Identifizierung und zum kontrastiven Vergleich von Funktionsverbgefügen und Formulierungsmustern werden einige demonstrative Beispiele aus diversen Rechtstexten angeführt, so zum Beispiel aus dem *Assoziierungsabkommen zwischen Georgien und EU, BESCHLUSS Nr. 1/2014 DES ASSOZIATIONSRATES EU-GEORGIEN*¹³⁸ und aus dem *Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch* (DBG). Ferner können die im theoretischen Teil erwähnten Reflexionen anhand von diesen konkreten Beispielen veranschaulicht und die Plausibilität der Annahmen überprüft werden. Die Untersuchung erfolgt vorwiegend auf der Grundlage des Satz- und Textverarbeitungsmodells, das im theoretischen Teil der Arbeit beschrieben wurde. Das besteht vorwiegend darin, dass die Informationen aus den Ausgangstexten nach ihrer Relevanz selektiert und gegliedert werden. Danach werden die entsprechenden Passagen aus dem Zieltext dem Ausgangstext gegenübergestellt und kontrastiv verglichen.

Beim Vergleich von Ausgangs- und Zieltexten liegt der Schwerpunkt auf den charakteristischen Differenzen von syntaktischen und lexikalischen Einheiten, die in der Translation zu finden sind. Weil Formulierungsmuster oft als ganze Textpassagen oder Textsequenzen präsent sind und somit komplexe syntaktische Konstruktionen als besonders schwer identifizierbar gelten, ist ihre Übersetzung auch dementsprechend schwierig und sie erfordert eine gute übersetzerische Intuition. In diesem

¹³⁸<http://eurlex.europa.eu/search.html?qid=1457902483846&text=georgien&scope=EURLEX&type=quick&lang=de>; Weiterführender Link: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22015D2261&rid=9>.

Zusammenhang kann man nochmals auf Griebel zurückgreifen, die in ihrem Beitrag über die Nützlichkeit des Textmusterwissens im Prozess der Textverarbeitung und der Translation spricht. Das Erkennen von Textmustern und ihren Besonderheiten ist beim Übersetzungsprozess von nicht zu unterschätzender Relevanz.¹³⁹

Im ersten Schritt werden die Funktionsverbgefüge in deutschsprachigen Texten herausgesucht. Sie werden der georgischen Übersetzung gegenübergestellt und ihre syntaktischen und morphologischen Strukturen werden aus dem kontrastiven Gesichtspunkt analysiert. Es stellt sich die Frage, ob Veränderungen in der grammatischen Struktur des Zieletextes stattgefunden haben und ob diese Veränderungen durch sprachsystematische Aspekte bedingt sind. Als nächster Schritt werden einzelne Formulierungsmuster analysiert. Das Ziel dieses Vorgangs ist allem die Veranschaulichung des hochkomplexen Übersetzungsvorgans.

Die ersten Auffälligkeiten des deutschen Textes treten dort auf, wo viele syntaktische und textkonventionelle Regelhaftigkeiten der Rechtssprache zum Vorschein kommen. Die georgische Übersetzung zeigt hingegen eher eine freie Gestaltung und syntaktisch lockere Formulierung der Rechtssprache. Das liegt überwiegend daran, dass das Georgische trotz des juristischen Fachstils recht viele syntaktische Freiheiten erlaubt. Während etwa im deutschen juristischen Fachstil der Gebrauch von Passivkonstruktionen überwiegt, ist die Verwendung dieser Konstruktion im Georgischen nur möglich. Obwohl auch im Georgischen die Fachlichkeit des Ausdrucks durch das Passiv betont wird, hat dieses insgesamt weniger Auswirkungen auf den juristischen Inhalt und auf den Wert der Fachlichkeit.

Ausgangstext 1: *Assoziierungsabkommen zwischen Georgien und der EU:*

ARTIKEL 3

Ziele des politischen Dialogs

Der politische Dialog zwischen den Vertragsparteien wird in allen Bereichen von gegenseitigem Interesse, einschließlich außen- und sicherheitspolitischer Fragen sowie interner Reformen, weiterentwickelt und verstärkt. Dadurch wird die Wirksamkeit der politischen Zusammenarbeit erhöht und die Konvergenz in

¹³⁹ Vgl. Griebel (2013), S. 238.

außen- und sicherheitspolitischen Fragen gefördert, wodurch die Beziehungen in ehrgeiziger und innovativer Weise vertieft werden.¹⁴⁰

Zieltext 1: მუხლი 3

პოლიტიკური დიალოგის მიზნები

1. პოლიტიკური დიალოგი საერთო ინტერესთა ყველა სფეროში, საგარეო და უსაფრთხოების საკითხებისა და შიდასახელმწიფოებრივი რეფორმის ჩათვლით, მხარეებს შორის კიდევ უფრო განვითარდება და გაღრმავდება. აღნიშნული გაზრდის პოლიტიკური თანამშრომლობის ეფექტიანობასა და ხელს შეუწყობს საგარეო და უსაფრთხოების პოლიტიკის საკითხებზე დაახლოებას, ურთიერთობების გაძლიერებას ამბიციური და ინოვაციური გზით.¹⁴¹

[muxli 3 politikuri dialogis miznebi

politikuri dialogi saert'o interest ' a qvela speroši, sagareo da usap' rt' xoebis sakit'xebsa da šidasaxelmcip ' oebrivi rep' ormebis č' at' vlit' , mxareebis šoriskidev up'ro ganvit 'ardeba da da ġrmavdeba. aġ nišnuli gazrdis politikuri t'anamšromlobsis ep ' ek' tianobas da xels šeucqibs sagareo da usap'rt' xoebis politikis sakit' xebse daaxloebas, urt' iert' obebis gajlierebas ambic'iuri gzit ' .]

Der Fachlichkeitsgrad des Ausgangstextes ist seinem juristischen Inhalt entsprechend mittelschwer. Der semantische Schwerpunkt der Sätze ist gleichmäßig durch die Fachwörter verlagert. In beiden Sätzen wird zum Ausdruck des formellen Stils die Passivform gewählt und dadurch der Schwerpunkt der Information auf das Ergebnis der Handlung gelegt. Der Satz *Der politische Dialog [...] wird [...] weiterentwickelt und verstärkt*, welcher einen Kern der Information darstellt, wird in der georgischen Übersetzung ebenso im Passiv wiedergegeben. An dieser Stelle gibt es jedoch eine Gegenüberstellung von analytischen und synthetischen Formen: *wird weiterentwickelt und verstärkt* → *განვითარდება და გაღრმავდება* [*ganvit 'ardeba da da ġrmavdeba*]. Anhand der Elementzahl in der Satzsequenz zeigt sich, dass im

¹⁴⁰ <http://www.europarl.europa.eu/EPRS/EPRS-AaG-542175-EU-Georgia-Association-Agreement-DE.pdf>. 579. der Beilagen XXV. GP - Beschluss NR - 02 Abkommen in deutscher Sprachfassung (Normativer Teil). S.18.

¹⁴¹ <http://www.europarl.europa.eu/EPRS/EPRS-AaG-542175-EU-Georgia-Association-Agreement-DE.pdf>. 579. der Beilagen XXV. GP - Beschluss NR - 02 Abkommen in georgischer Sprachfassung (Normativer Teil). S. 18.

Deutschen das Passiv als grammatische Kategorie und seine Bedeutung durch zwei Wörter wiedergegeben wird. Hingegen kann im Georgischen die gleiche Information ebenso im Passiv dargestellt werden, jedoch werden alle grammatischen Kategorien in einem Wort zusammengeführt.

Außer den angeführten Divergenzen ist im Zieltext ebenso die flexible Stellung der Verben zu beobachten. Die beiden Verben stehen in der georgischen Übersetzung am Ende des Satzes, wodurch ein geschlossener Rahmen für den Informationsfluss geschaffen wird. Im Ausgangstext hingegen besteht diese Möglichkeit kaum, da die Verbstellung im Deutschen stark gebunden ist.

Die Äquivalenzfindung in diesem Textbeispiel ist weniger komplex. Die Fachwörter sind im Wörterbuch leicht zu finden. Jedoch ist entscheidend, welche Übersetzungsvariante der/die ÜbersetzerIn wählt. Wie bereits erwähnt, wird im Georgischen kein essentieller Unterschied zwischen Passiv und Aktiv im juristischen Fachstil gemacht. Hier kommt es darauf an, wie der/die ÜbersetzerIn sein/ihr gespeichertes Wissen aktiviert und einsetzt.

Im folgenden Textbeispiel wird das Augenmerk auf die Wiedergabe von Funktionsverbgefügen gelegt.

Ausgangstext 2: *Assoziierungsabkommen zwischen Georgien und EU:*

ARTIKEL 6

Schwere Verbrechen von internationalem Belang

Die Vertragsparteien vertreten die Auffassung, dass die Einrichtung und wirksame Arbeitsweise des Internationalen Strafgerichtshofs eine wichtige Entwicklung für Frieden und Gerechtigkeit weltweit darstellen. Die Vertragsparteien bekräftigen ihr Bekenntnis zur weiteren Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof durch die Umsetzung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und der zugehörigen Instrumente, wobei sie der Wahrung seiner Integrität gebührende Aufmerksamkeit widmen.¹⁴²

Zieltext 2: მუხლი 6

საერთაშორისო მნიშვნელობის მქონე მძიმე დანაშაულები

¹⁴² <http://www.europarl.europa.eu/EPRS/EPRS-AaG-542175-EU-Georgia-Association-Agreement-DE.pdf>, 579. der Beilagen XXV. GP - Beschluss NR - 02 Abkommen in deutscher Sprachfassung (Normativer Teil), S. 23.

მხარეები მიიჩნევენ, რომ სისხლის სამართლის საერთაშორისო სასამართლოს დაარსება და მისი ეფექტიანი ფუნქციონირება წარმოადგენს მნიშვნელოვან განვითარებას საერთაშორისო მშვიდობისა და მართლმსაჯულებისთვის. მხარეები კიდევ ერთხელ ადასტურებენ მათ ვალდებულებას, განაგრძონ სისხლის სამართლის საერთაშორისო სასამართლოსთან თანამშრომლობა, სისხლის სამართლის საერთაშორისო სასამართლოს რომის სტატუტისა და მასთან დაკავშირებული დოკუმენტების იმპლემენტაციის გზით, მისი ერთიანობის დაცვის მიმართ სათანადო ყურადღების გამახვილებით.¹⁴³

[muxli 6

saert' ašoriso mnišvneblobis mk ' one mjime današaulebi

mxareebi miic'neven, rom sisxlis saert ' ašotiso sasamart' los daarseba da misi ep'ek' tiani p' unk' c' ionireba carmoadgens mnišvelovan garvit' arebas saert' ašoriso mšvidobisa da mart ' lmsaj ulebisat' vis. Mxareebi kidev ert' xel adastureben mat valdebulebas, ganag rjon sisxlis samart'is saert' ašoriso sasamart'los romis statusisa da mast an dakavširebuli dokumentebis implementac'iis gziť , misi ert' ianobis dac' vis mimart' sat' anado quradgēbis gamaxvilebit '.]

In der letzten Textpassage kommen zwei Funktionsverbgefüge vor. Das erste Gefüge *die Auffassung vertreten* wurde durch ein Vollverb ins Georgische übersetzt, das in ihrer Semantik dem deutschen Funktionsverbgefüge entspricht. Somit wurde vom Übersetzer/von der Übersetzerin eine optimale Lösung für in puncto Äquivalenzfindung erreicht. Die Verarbeitung der Information hat in diesem Fall in verschiedenen Schritten stattgefunden. Zuerst wurde das Gefüge mit dem Funktionsverb in eine semantische Entsprechung umgewandelt und danach wurde diese Entsprechung im georgischen Wortmaterial gefunden.

Die Lösung für die Übersetzung des Funktionsverbgefüges *Bekanntnis bekräftigen* wurde von dem/der ÜbersetzerIn auf andere Weise gesucht. Die wortwörtliche

¹⁴³ <http://www.europarl.europa.eu/EPRS/EPRS-AaG-542175-EU-Georgia-Association-Agreement-DE.pdf>, 579. der Beilagen XXV. GP - Beschluss NR - 02 Abkommen in georgischer Sprachfassung (Normativer Teil), S. 23.

Übersetzung wurde mit Absicht vermieden, da eine solche Realisierung des juristischen Inhalts in diesem Fall Missverständnisse hervorrufen könnte. Das Funktionsverbgefüge *ihr Bekenntnis bekräftigen* → *ადასტურებენ მათ ვალდებულებას* [adastureben mat' valdebulebas] wurde durch die approximative semantische Entsprechung *ihre Verpflichtung bestätigen* wiedergegeben.

Das Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch liefert ein typisches Beispiel für den juristischen Fachstil. Lexikalische Einheiten (juristische Fachwörter) und syntaktisch komplexe Haupt- und Nebensätze können den FachübersetzerInnen gewisse Schwierigkeiten bereiten. Als besondere Formen von Formulierungsmustern sind im folgenden Textbeispiel z. B. die Formulierung von Bedingungen, hypothetische Situationen und Einschränkungen zu nennen, die als essentielle Komponente der juristischen Fachsprache fungieren.¹⁴⁴

Ausgangstext 3: Deutsches Bürgerliches Gesetzbuch (DBG)

§ 12 Namensrecht

Wird das Recht zum Gebrauch eines Namens dem Berechtigten von einem anderen bestritten oder wird das Interesse des Berechtigten dadurch verletzt, dass ein anderer unbefugt den gleichen Namen gebraucht, so kann der Berechtigte von dem anderen Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen.¹⁴⁵

Zieltext 3: § 12 დასახელების უფლება

იმ შემთხვევაში, თუ უფლებამოსილ პირს სახელის გამოყენების უფლება არ მიენიჭება ან თუ უფლებამოსილი პირის ინტერესები იმით დარღვეული იქნება, რომ მეორე პირი იგივე სახელს არასანქცირებულად იყენებს, უფლებამოსილ პირს შეუძლია მეორე პირისგან მოითხოვოს დარღვეული უფლებების აღდგენა (მიყენებული ზარალის ანაზღაურება).

[§ 12 dasaxelebo up'leba

Im šemtxvevaši, t' u up' lebamosil pirs saxelis gamoqenebis up' lebaar mieničebaan t'u up' lebamosili piris interesebi imit' darġ veuli ik'neba, rom

¹⁴⁴ Sandrini (1999), S. 119.

¹⁴⁵ <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgb/gesamt.pdf>. Stand 08.03. 2016. S. 24.

meore piri igive saxels arasank' irebulad iqebobs, up' lebamosil pirs šejlia
meore pirisgan moit'xowos dar ḡ veuli up'lebebis a ḡ dgena (miqenebuli zaralis
anazḡ aureba).

In diesem Beispiel gibt es sowohl im Ausgang- als auch im Zieltext einen auffällig unterschiedlichen Satzrahmen. Der relativ hohe Fachlichkeitsgrad des Textes zeigt sich unter anderem an der Fachlexik, die im Georgischen oft mit Umschreibungen wiedergegeben wird. Außerdem kommt im Text das Wort *der Berechtigte* → უფლებამოსილი პირი [*up'lebamosil piri*] (die berechtigte Person) vor, welches im Georgischen durch zwei lexikalische Elemente ausgedrückt wird.

Der/die ÜbersetzerIn kann bei der Translation des Eingangssatzes relativ flexibel sein und statt des deutschen Bedingungssatzes, der einen direkten Einstieg in den Ausgangstext bildet, im Georgischen mit einer Eingangsformel wie *In dem Fall* [ოთ შემთხვევაში Im šem~~h~~vevaši] beginnen. Die Wahl dieser Eingangsformel unterstreicht im Georgischen den Bedingungscharakter des Satzes. Die Schwierigkeit bei der Übersetzung dieses Satzteils besteht vorwiegend darin, dass der/die ÜbersetzerIn den semantischen Schwerpunkt der Aussage erkennt.

Außer den Formulierungsmustern kommen in der Textsequenz zwei Funktionsverbgefüge vor. Das erste Funktionsverbgefüge *Recht bestreiten* weist im Zieltext eine strukturelle Veränderung auf. Das Verb *bestreiten* kann mit seiner direkten Entsprechung aus dem Wörterbuch nicht übernommen werden, da diese im Georgischen wiederum durch eine andere Konstruktion wiedergegeben wird (*Gegenstand des Streit* sein → სადაოდ ჭევეს [sadaod qc'eva]). Als Lösung kann der Gebrauch des Negativpartikels angeboten werden. Somit bildet der Gebrauch des Verbs *verleihen* auf Georgisch eine sinnvolle Lösung hinsichtlich der Äquivalenzfindung.

Das Funktionsverbgefüge *Interessen verletzen* zeigt Gemeinsamkeiten in der Elementzahl, jedoch nicht in der wörtlichen Übereinstimmung. Das Verb *verletzen* wird in der georgischen Übersetzung durch das Verb *stören* wiedergegeben.

Auch im folgenden Textausschnitt sind ähnliche Fälle wie in den vorangehenden Beispielen zu beobachten.

Ausgangstext 4: Deutsches Bürgerliches Gesetzbuch (DBG)

§ 107 Einwilligung des gesetzlichen Vertreters

Der Minderjährige bedarf zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, sondern der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

§ 108 Vertragsschluss ohne Einwilligung

Schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit des Vertrags von der Genehmigung des Vertreters ab. (2) Fordert der andere Teil den Vertreter zur Erklärung über die Genehmigung auf, so kann die Erklärung nur ihm gegenüber erfolgen; [...] (3) Ist der Minderjährige unbeschränkt geschäftsfähig geworden, so tritt seine Genehmigung an die Stelle der Genehmigung des Vertreters.¹⁴⁶

Zieltext 4: § 107 კანონიერი წარმომადგენლის თანხმობა

არასრულწლოვანს ესაჭიროება ნების გამოცხადება, რომლითაც იგი იძენს არა მხოლოდ იურიდიულ უპირატესობას. არამედი მისი კანონიერი წარმომადგენლის თანხმობას.

§ 108 ხელშეკრულება თანხმობის გარეშე

(1) თუ არასრულწლოვანი დებს ხელშეკრულებას კანონიერი წარმომადგენლის თანხმობის გარეშე, მაშინ ხელშეკრულების მოქმედება დამოკიდებულია კანონიერი წარმომადგენლის თანხმობაზე. (2) თუ მეორე მხარე კანონის წარმომადგენლისგან მოითხოვს ახსნა-განმარტებას უფლებამოსილების შესახებ, მაშინ შეიძლება ახსნა-განმარტება მიეწოდოს მხოლოდ მას, [...] (3) თუ არასრულწლოვანი შეუზღუდავად გახდა იურიდიულად კომპეტენტური, ამ შემთხვევაში მისი დასტური ძალაში შედის კანონიერი წარმომადგენლის თანხმობის ნაცვლად.

[§ 107 kanonieri carmomadgenlis t'anxmoba

arasrulclovans esačiroba nebis gamoc'xadeba, romlit 'ac' igi ijens ara mxolod iuridiul upiratesobas, aramed misi kanonieri carmomadgenlis t'anxmobas.

§ 108 xelšekruleba t'anxmobis gareše

¹⁴⁶ <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgb/gesamt.pdf>. Stand 08.03. 2016. S. 37.

(1) t'u arasruclovani debs xelše krulebaskanonieri carmomadgenlis t'anxmobis gareše, mašinxelšekrulebis mok'medeba damokidebulia kanonieri carmomadgenlis 'anxmobaze. (2) 'tu meore mxare kanonis carmomadgenlisgan moit'xows axsna ganmartebas up 'lebamosilebis šesaxeb, mašin šejleba axsna-ganmarteba miēcodos mxolod mas. (3) tu arasruclovani šeužg udavad gaxda iuridiulad kompetenturi, am ševnevaši misi dasturi jalaši šedis kanonieri carmomadgenlis t'anxmobis nac 'vlad.]

Der semantische Schwerpunkt des Ausgangstextes ist gleichmäßig auf alle Sätze verlagert. Jeder Satz ist eine abgeschlossene hypothetische Aussage, die Bedingungen ausdrückt. Im Ausgangstext gibt es einen direkten Einstieg und die Sätze beginnen mit dem Verb. Die Aufgabe des Übersetzers/der Übersetzerin besteht vorwiegend darin, das komplexe fachlexikalische Material zu identifizieren und die Bedingungssätze richtig zu erkennen. Dabei geht es vor allem darum, sich am semantischen Kern des Informationsflusses zu orientieren. In der georgischen Übersetzung ist eine weniger differenzierte Satzstruktur vorhanden. Jedoch ist der Unterschied durch die charakteristische Syntax des Georgischen bedingt. Wie schon oben angeführt, ist die georgische Syntax ziemlich frei und die Stellung der Satzglieder und besonders des Verbs kann je nach semantischem Gewicht des Satzes variieren. Etwas problematisch erscheint die Übersetzung des Funktionsverbgefüges *Erklärung jemandem gegenüber erfolgen* im zweiten Satz. Die Struktur des zweiten Satzes im Ausgangstextes *so kann die Erklärung nur ihm gegenüber erfolgen* → მათონ შეიძლება ახსნა-განმარტება მოქმედებს მხოლოდ მას (*mašin šejleba axsna-ganmarteba miēcodos mxolod mas*) weicht durch die spezifische Konstruktion des deutschen Funktionsverbgefüges von der georgischen Übersetzung ab. In diesem Fall bleibt dem/der ÜbersetzerIn nichts anderes übrig, als nach möglichst nahen Äquivalenten der lexikalischen Elemente zu suchen. Das Funktionsverbgefüge, das aus mehreren Elementen besteht, wird im Georgischen nur durch zwei Wörter ausgedrückt. Diese Lösung der Übersetzung verursacht ihrerseits eine kleine Veränderung in der Struktur des Satzes. So steht im Georgischen das Verb direkt neben dem Substantiv, wodurch auch das inhaltliche Gewicht auf die Aktion gelegt wird.

Ausgangstext 5: Beschluss Nr. 1/2014 des Assoziierungsrates EU-Georgien

Artikel 8 Vertraulichkeit

Sofern die Vertragsparteien nichts anderes beschließen, sind die Tagungen des Assoziationsrates nicht öffentlich. Legt eine Vertragspartei dem Assoziationsrat Informationen vor, die als vertraulich gekennzeichnet sind, so behandelt die andere Vertragspartei diese Informationen ebenfalls als vertraulich.¹⁴⁷

Zieltext 5: მუხლი 8 კონფიდენციალურობა

თუ მხარეები სხვაგვარ გადაწყვეტილებას არ მიიღებენ, ასოცირების საბჭოს შეხვედრები არ არის საჯარო. თუ ერთი მხარე წარუდგენს ასოცირების საბჭოს ინფორმაციას, რომელშიც აღნიშნულია, რომ ეს ინფორმაცია არის საიდუმლო, მეორე მხარე ამ ინფორმაციას მიიღებს ასევე როგორც კონფიდენციალურს.

[mukhli 8 konp'idenc'ialuroba

t'u mxareebi gadacqvetilebas ar miig'eben, asoc'irebis sabčos šexvedrebi ar airs sąaro. t'u ert' i mxare carudgens asocirebis sabčos inřormac'ias, romelšic' a ġ nišnulia, rom es inřormac'ia aris saidumlo, meore mxare am inřormac'iasaseve miig'ebs rogorc' konp'idenc'ialurs.]

Die Textpassage weist einen hohen Fachlichkeitsgrad auf. Der markante Unterschied zwischen den Ausgangs- und den Zieltexten besteht darin, dass der Nebensatz des zweiten Satzes im Georgischen durch zwei Nebensätze ausgedrückt wird. Durch die Menge der Information ist die Notwendigkeit entstanden, den Nebensatz in inhaltliche Kernpunkte aufzulösen und diese Teile wiederum durch einen weiteren Nebensatz wiederzugeben. So wird die Übersetzung von *die als vertraulich gekennzeichnet sind* auf folgende Weise gestaltet: *რომელშიც აღნიშნულია, რომ ეს ინფორმაცია არის საიდუმლო* [romelšic' a ġ nišnulia, rom es inřormac'ia aris saidumlo].

Wie es anhand von oben geführten Ausgangs- und Zieltextvergleich zu sehen ist, spielen für den Translationsprozess die Länge der Sätze und der Satzbau eine bedeutende Rolle. Während der Aufnahme und Verarbeitung der Informationen ist es entscheidend, welche Dichte die Sätze enthalten. Wie bekannt, kann im

¹⁴⁷ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22015D2261&rid=9>. Amtsblatt der Europäischen Union DE. 5.12.2015. L 321/62-63.

Kurzzeitgedächtnis nur eine gewisse Anzahl von Wörtern erfasst und verarbeitet werden. Je länger der Satz und die Satzreihe sind, desto schwerer ist es, die semantisch relevanten Aussagen im Gedächtnis zu behalten und zu übersetzen. Die oben angeführten Beispiele zeigen teilweise eine verschachtelte Satzstruktur, in denen das Erfassen von grammatisch und semantisch wichtigen Kernstücken dem/der ÜbersetzerIn die Arbeit erschweren kann.

Besondere Schwierigkeiten sind bei der Übersetzung von Funktionsverbgefügen zu beobachten, da Teile des Gefüges nicht durch genaue Äquivalente wiedergegeben werden können. Das sinnentleerte Verb des Gefüges wird im Georgischen durch eine andere, semantisch nahestehende Variante ersetzt.

Ebenso ist der Kontrast, der durch sprachtypologische Unterschiede bedingt ist, in der syntaktischen Gestaltung der Texte zu erkennen. Die Haupt- und Nebensatzkonstruktionen der Ausgangstexte werden im Georgischen oft durch Hauptsatzreihen wiedergegeben.

Die syntaktischen Besonderheiten zeigen sich ebenso in der Formulierung von Bedingungssätzen. Während der deutsche Fachtext die Formulierungsmuster von Bedingungen mit dem direkten Einstieg realisiert, setzt der georgische Zieltext einen kompletten Bedingungssatz ein, wodurch der fachliche Charakter des juristischen Inhalts mehr betont wird.

Es gibt dennoch einige Ähnlichkeiten in Ausgangs- und Zieltexten. Der Gebrauch von Funktionsverbgefügen und immer wieder kehrenden Formulierungsmustern fördern in beiden Sprachen die Kürze und Prägnanz des Ausdrucks. In dieser Hinsicht kann man festhalten, dass die juristischen Fachsprachen des Georgischen und des Deutschen eine deutlich ausgeprägte Praxis auf dem Gebiet der Fachkommunikation aufweisen.

Zusammenfassend kann man zur kontrastiven Analyse anmerken, dass sich oft ein breiter Spielraum für den/die ÜbersetzerIn eröffnet, in welchem Kreativität und Subjektivität genutzt werden können.¹⁴⁸ Dem/der ÜbersetzerIn muss aber immer bewusst sein, dass er/sie die verschiedenen Aufgaben nur gut bewältigen kann, wenn die Unterschiede und Ähnlichkeiten der Ausgangs- und Zielsprache stets berücksichtigt werden.

¹⁴⁸ Arntz (2010), S. 29.

10. Fazit und Ausblick

Als Fazit werden nun die gewonnenen Erkenntnisse über das Forschungsthema zusammengefasst und evaluiert. Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, durch die Synthese von verschiedenen Nachbardisziplinen wie Sprach-, Translations-, Kognitions- und Rechtswissenschaft die Problematik der juristischen Fachübersetzung zu reflektieren. Mein Anliegen war, die Funktionsverbgefüge des Deutschen und ihre Realisierungen in der georgischen Translation miteinander zu vergleichen und die durch die Translation entstandenen Unterschiede und Ähnlichkeiten zu analysieren. Unter Berücksichtigung der sprachtypologischen Unterschiede zwischen dem Deutschen und dem Georgischen sollte gezeigt werden, wie komplex und kognitiv herausfordernd die translatorische Arbeit des Übersetzers/der Übersetzerin sein kann. Die Gegenüberstellung von Georgisch und Deutsch hat gezeigt, dass identische semantische Inhalte in sprachtypologisch unterschiedlichen Sprachen nicht nur verschiedene lexikalische Realisierungen aufweisen, sondern auch zu sehr vielfältigen syntaktischen Ausdrucksformen führen.

Die gewählte Methode des interdisziplinären Zugangs hat sich insofern für die Untersuchung der gestellten Fragen als gut geeignet erwiesen, da durch die Entwicklung der multilateralen Perspektive ein besserer Zugang zum Problem möglich wurde. Dadurch ist es gelungen, die Anknüpfungspunkte in verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen zu finden und zu veranschaulichen, dass Translationsprozesse der juristischen Fachsprache sehr vielfältig sind.

Nun haben sich folgende Schwerpunkte der Ergebnisse herauskristallisiert:

Fachübersetzen ist eine Art interkulturelle Fachkommunikation, die in den letzten Jahrzehnten in allen gesellschaftlichen Bereichen an Bedeutung gewonnen hat. Was die Tätigkeit der FachübersetzerInnen ausmacht, sind neben der Vertiefung ihrer interdisziplinären Kenntnissen und ihrer fachübergreifenden Fähigkeiten in erster Linie interkulturelle Sensibilität und gute Kenntnisse der eigenen Kultur. Nur auf diese Weise ist es möglich, die ihnen gestellten Herausforderungen zu bewältigen.

FachübersetzerInnen haben in ihrer Berufspraxis immer mit dem Sprachvergleich zu tun. Im Rahmen dieser Arbeit wurden deutsche und georgische Gemeinsprachen aus sprachtypologischer Perspektive einander gegenübergestellt. Dieser Vergleich hat es ermöglicht, die Differenzen und Ähnlichkeiten zwischen den beiden Sprachen ausfindig zu machen, um Ansätze im Bereich der Äquivalenzfindung aufzuzeigen.

Eine zu Beginn der Reflexionen gestellte Frage betraf die Auseinandersetzung mit Erscheinungen aus dem fachsprachlichen Inventar wie Funktionsverbgefügen und Formulierungsmustern. Nachdem die allgemeinen Definitionen dargestellt und über die damit verbundenen Probleme reflektiert worden war, wurde eine empirische Untersuchung dieser Phänomene anhand von vorhandenen juristischen Fachtexten unternommen. Wie am Anfang angenommen, haben die Untersuchungen von verschiedenen Rechtstexten gezeigt, dass der/die ÜbersetzerIn ein komplexes kognitives Inventar während der Translation einsetzen muss, um die bestmögliche Übersetzung zu gewährleisten. Das wurde im zweiten Teil dieser Arbeit, während der Analyse der Textbeispiele, deutlich. Besondere Schwierigkeiten sind im syntaktischen Bereich aufgetreten. Obwohl die Fachtexte von deutschsprachigen Gesetzen und Verträgen auf den ersten Blick nicht allzu herausfordernd erschienen, wiesen sie fachsprachlich komplexe Strukturen auf. Trotz der strengen Formulierungsvorschriften der juristischen Fachsprache konnten einige Regeln in der Übersetzung nicht eingehalten werden. Die Flexibilität, die der/die FachübersetzerIn sich erlauben kann, ist in diesem Fall durch die sprachtypologischen Unterschiede der beiden Sprachen bedingt.

Besonders hilfreich waren die Erkenntnisse der Kognitionswissenschaft. Wie sich während der Textanalysen zeigte, haben sich die Satz- und Textverarbeitungsmodelle besonders bei hochkomplexen Fachtexten als sehr effiziente Analysemethode erwiesen.

Ein umfangreiches Gebiet ist jenes der Äquivalenzforschung, wobei sich die ForscherInnen nicht immer einig über die Produktivität der Übersetzungsäquivalenz sind. Jedoch ist die translatorische Tätigkeit ohne verschiedene Typen von Äquivalenten nicht vorstellbar. Wie im pragmatischen Teil dieser Arbeit zu sehen war, sucht der/die ÜbersetzerIn während der Translation nach möglichst exakten Äquivalenten. Wenngleich dieser Vorgang oft mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, gibt es einige Lösungsmöglichkeiten. Man kann sich überwiegend am Ausgangstext orientieren, wenn die zielsprachlichen Strukturen es weniger erlauben. Es ist aber auch möglich, unabhängig von Ausgangstextstrukturen zu formulieren. Die dritte Möglichkeit ist, dass der/die ÜbersetzerIn sich nur im Bedarfsfall von den Strukturen der Textvorlage lösen und sich weniger mit der totalen Äquivalenzsuche beschäftigen.¹⁴⁹ Im Falle der juristischen Fachübersetzung ist vielmehr die zweite Art von Übersetzungen denkbar.

Eines muss zum Schluss nochmals zusammenfassend betont werden: Diese Arbeit war ein Versuch, einige Reflexionen bezüglich die über Jahre hinweg gesammelten

¹⁴⁹ Gallagher (1998), S. 2.

Erfahrungen betreffend die juristische Fachübersetzung anzustellen. Die Recherchearbeiten und die Lektüre theoretischer Literatur haben mir dabei geholfen, ein tieferes Verständnis für jene Probleme zu entwickeln, auf die man im übersetzerischen Alltag trifft.

11. Literaturverzeichnis

Albrecht, Jörn: Übersetzung und Linguistik. Tübingen: Narr 2005. (Grundlagen der Übersetzungsforschung. 2; Narr Studienbücher)

Arntz, Reiner; Reiner Barczaitis: Die Rolle von Fachsprachen im Kontakt von Einzelsprachen IV. Fachübersetzung in den Naturwissenschaften und der Technik. In: Fachsprachen, Bd.1 (1998), S. 792-800.

Arntz, Reiner: Terminologievergleich und internationale Terminologieangleichung. In: Snell-Hornby, Mary (Hg.): Übersetzungswissenschaft – eine Neuorientierung. Zur Integrierung von Theorie und Praxis. 2. Aufl. Tübingen, Basel: 1994. (Uni-Taschenbücher 1415). S: 283-311.

Arntz, Reiner (Hg.): Textlinguistik und Fachsprache. Akten des Internationalen übersetzungswissenschaftlichen AILA-Symposiums Hildesheim, 13.-16. April 1987. Hildesheim, Zürich, New York: Olms 1988.

Aussenac-Kern, Marianne: Interkulturalität in juristischen Fachtexten und Handlungen – am Beispiel des französischen und deutschen Rechts. In: Baumann, Klaus-Dieter (Hg.): Fach – Translat – Kultur. Interdisziplinäre Aspekte der vernetzten Vielfalt. Berlin: Frank & Timme 2011. (Forum für Fachsprachen-Forschung 98/99)

Baumann, Klaus-Dieter (Hg): Kontrastive Fachsprachenforschung. Tübingen: Gunter Narr 1992. (Forum für Fachsprachen-Forschung 20)

Baumann, Klaus-Dieter/Hartwig Kalverkämper (Hg.): Pluralität in der Fachsprachenforschung. Tübingen: Gunter Narr 2004. (Forum für Fachsprachen-Forschung 67)

Baumann, Klaus-Dieter: Der Fachtext als komplexes Wissenssystem. Ein interdisziplinäres Konzept. In: LSP & Professional Communication, Bd. 1,. Nr. 2 October 2001, 8-33.

Bausch, Karl-Heinz/Wolfgang Schewe; Heinz-Rudi Spiegel (Hg.): Fachsprachen, Terminologie, Struktur, Normung. Berlin, Wien, Zürich: Beuth 1999.

Börner, Wolfgang/Klaus Vogel (Hg.): Kontrast und Äquivalenz. Beiträge zu Sprachvergleich und Übersetzung. Tübingen: Gunter Narr Verlag 1998.

Bungarten, Theo (Hg.): Beiträge zur Fachsprachenforschung. Sprache in Wissenschaft und Technik, Wirtschaft und Rechtswesen. Tostedt: Attikon-Verlag 1992.

- Burger, Harald et al. (Hg.): *Phraseologie. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Berlin, New York: Walter de Gruyter 2007.
- Busse, Dietrich: *Sprachwissenschaftliche Terminologie. Verständlichkeits- und Vermittlungsprobleme der linguistischen Fachsprache*. In: *Muttersprache* 99 (1989). S. 28-38.
- Busse, Dietrich: *Recht als Text. Linguistische Untersuchungen zur Arbeit mit Sprache in einer gesellschaftlichen Institution*. Berlin: Walter de Gruyter 1992. (Reihe Germanistischer Linguistik 131)
- Busse, Dietrich: *Recht als Text. linguistische Untersuchungen zur Arbeit mit Sprache in einer gesellschaftlichen Institution*. Tübingen: Niemeyer 1992. (Reihe Germanistische Linguistik; 131).
- Busse, Dietrich: *Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz*. In: Brinker, Klaus/Gerd Antos/Wolfgang Heinemann/Sven F. Sager (Hg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer 1. Halbband/Volume*. Berlin / New York: De Gruyter. 2000. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft; 16). S. 658-675.
- Caro Cedillo, Ana: *Fachsprachliche Kollokationen. Ein übersetzungsorientiertes Datenbankmodell Deutsch-Spanisch*. Tübingen: Narr. 2004. (Forum für Fachsprachenforschung; 63)
- De Groot, Gerard-René: *Das Übersetzen juristischer Terminologie*. In: De Groot, Gerard-René / Schulze, Reiner (Hg.): *Recht und Übersetzen*. Tübingen: Namos Verlag 1999. S. 11-46.
- Detges, Ulrich: *Nominalprädikate. Eine valenztheoretische Untersuchung der französischen Funktionsverbgefüge des Paradigma „être Präposition Nomen“ und verwandte Konstruktionen*. Tübingen: Niemeyer 1996.
- Engberg, Jan: *Konventionen von Fachtextsorten. Kontrastive Analysen zu deutschen und dänischen Gerichtsurteilen*. Tübingen: Narr 1997. (Forum für Fachsprachenforschung; Bd. 36)
- Fleischmann, Eberhard (Hg.): *Translationsdidaktik. Grundfragen der Übersetzungswissenschaft*. Tübingen: Narr 1997.
- Felder, Ekkehard: *Juristische Textarbeit im Spiegel der Öffentlichkeit*. Berlin: New York 2003. (Studia Linguistica Germanica 70)

- Fluck, Hans-Rüdiger: Fachsprachen. Einführung und Bibliographie 5., Tübingen: Francke 1996. (Uni-Taschenbücher 483)
- Fraas, Claudia: Lexikalisch-semantische Eigenschaften von Fachsprachen. In: Hoffmann, Lothar (Hg.): Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. Berlin [u.a.]: de Gruyter 1998. Bd.1, S. 428-437.
- Forner, Werner (Hg.): Siegener Institut für Sprachen im Beruf: Fachsprachliche Kontraste oder die unmögliche Kunst des Übersetzens. Akten des SISIB-Kolloquiums vom 11. - 12. Juni 1999. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang 2000. (Theorie und Vermittlung der Sprache; 33)
- Földes, Csaba: Phraseme mit spezifischer Struktur. In: Burger, Harald et al. [Hg.]: Phraseologie. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung. Berlin / New York: Walter de Gruyter 2007. 1. Halbband, S. 424-435.
- Gallagher, John D.: Möglichkeiten und Grenzen der Übersetzungsäquivalenz. In: Börner, Wolfgang/Klaus Vogel (Hg.): Kontrast und Äquivalenz. Beiträge zu Sprachvergleich und Übersetzung. Tübingen: Gunter Narr Verlag 1998. S. 1-20.
- Gerzymisch, Heidrun: Termini im Kontext. Verfahren zur Erschließung und Übersetzung der textspezifischen Bedeutung von fachlichen Ausdrücken. Tübingen: Narr 1996. (Forum für Fachsprachen-Forschung 31)
- Griebel, Cornelia: Rechtsübersetzung und Rechtswissen. Kognitionstranslatologische Überlegungen und empirische Untersuchung des Übersetzungsprozesses. Forum für Fachsprachenforschung. Band 110. Berlin: Frank & Timme 2013.
- Gläser, Rosemarie: Fachphraseologie. In: Burger, Harald et al. [Hg.]. Phraseologie. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung, 1. Halbband. Berlin / New York: Walter de Gruyter 2007. S. 482-505.
- Gnutzmann, Claus: Kontrastive Linguistik. Frankfurt am Main. Bern. New York. Paris: Peter Lang 1990. (Forum angewandte Linguistik. Bd. 19)
- Gülich, Elisabeth: Routineformel und Formulierungsroutinen. Ein Beitrag zur Beschreibung formelhafter Texte. In: Wimmer, R./Berens, F.-J. (Hg.): Wortbildung und Phraseologie. Tübingen: Narr 1997. (Studien zur deutschen Sprache 9). S. 131-175.

Gülich, Elisabeth /Kraft,Ulrich: Zur Rolle des Vorgeformten in Textproduktionsprozessen. In: Wirrer, Jan: Phraseologismen in Text und Kontext. Bielefeld: Aisthesis-Verlag 1998. S. 11-38.

Heine, Antje: Funktionsverbgefüge richtig verstehen und verwenden. Ein korpusbasierter Leitfaden mit finnischen Äquivalenten. Frankfurt am Main. Wien: Lang 2008. (Finnische Beiträge zur Germanistik; 23)

Heinisch-Obermoser, Barbara: Paralleltexte in der translatorischen Praxis mit Schwerpunkt auf Rechtstexten. Wien. 2010.

Heller, Klaus: Der Wortschatz unter dem Aspekt des Fachwortes – Versuch einer Systematik. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig. Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 19 (1970), S. 531-544. (wiederabgedruckt in von Hahn 1981, S. 218-238)

Herrlitz, Wolfgang: Funktionsverbgefüge vom Typ "in Erfahrung bringen". Ein Beitrag zur generativ-transformationellen Grammatik des Deutschen. Tübingen: Niemeyer 1973. (Linguistische Arbeiten; 1)

Hess-Lüttich, Ernest W. B. (Hg.): Translation und Transgression. Interkulturelle Aspekte der Übersetzung (swissenschaft). Frankfurt am Main. Wien (u.a.): Lang 2009.

Hoffmann, Lothar et al. [Hg.]: Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft Berlin [u.a.]: de Gruyter 1998 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft; 14. 1)

Hoffmann, Lothar / Hartwig Kalverkämper: Forschungsdesiderate und aktuelle Entwicklungstendenzen in der Fachsprachenforschung. In: Hoffmann et al. (Hg.): Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft Berlin (u.a.): de Gruyter 1998. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft; 14. 1). S. 355-372.

Holzer, Peter: Funktionale Übersetzungstheorie und Rechtsübersetzen. In: Müller, Ina (Hg.): Und sie bewegt sich doch ... Translationswissenschaft in Ost und West. Festschrift für Heidemarie Salevsky zum 60. Geburtstag. von Frankfurt am Main. Wien (u.a.): Lang. 2004.

Hohnhold, Ingo: Übersetzungsorientierte Terminologiearbeit. Eine Grundlegung für Praktiker. Stuttgart: In: Tra, 1. Fachübersetzer-genossenschaft. 1990.

- Horn-Helf, Brigitte: Kulturdifferenz in Fachtextsortenkonventionen. Analyse und Translation. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Frankfurt am Main: Lang 2007. (Leipziger Studien zur Angewandten Linguistik und Translatologie 4)
- Ineichen, Gustav: Allgemeine Sprachtypologie. Ansätze und Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 1991. Bd. 118. (Erträge der Forschung).
- Jahr, Silke: Das Fachwort in der kognitiven und sprachlichen Repräsentation. Essen: Verl. Die Blaue Eule 1993. (Allgemeine Literatur und Sprachwissenschaft 1)
- Jahr, Silke: Verständlichkeit von Fachtexten in der Verständigung zwischen Experten und Laien. In: Info Deutsch als Fremdsprache 20 (1993[b]). 651-658.
- Jahr, Silke: Das Verstehen von Fachtexten. Rezeption – Kognition. Tübingen: Narr 1996. (Forum für Fachsprachen-forschung 34)
- Jäger, Gert: Translation und Translationslinguistik. 1. Aufl. Halle (Saale): Niemeyer 1975.
- Kalverkämper, Hartwig: Die kulturanthropologische Dimension von 'Fachlichkeit' im Handeln und im Sprechen. Kontrastive Studien zum Deutschen, Englischen, Französischen, Italienischen und Spanischen. In: Albrecht Jörn / Baum Richard (Hg.): Fachsprachen: Fachsprache und Terminologie. Tübingen: Gunter Narr 1992. S. 31-58.
- Kalverkämper, Hartwig: Fachsprache und Fachsprachenforschung. Allgemeine Aspekte von Fachkommunikation. In: Lothar Hoffman et al. (Hg.): Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft. 1. Halbband. Berlin. New York: Walter de Gruyter 1998. S. 48-59.
- Kalina, Sylvia: Kognitive Verarbeitungsprozesse. In: Snell-Hornby, Mary (Hg.): Handbuch Translation. Tübingen: Stauffenburg-Verlag 1998; 2. verb. Aufl. S. 331-336.
- Kamber, Alain: Funktionsverbgefüge – empirisch. Eine korpusbasierte Untersuchung zu den nominalen Prädikaten des Deutschen. Tübingen: Niemeyer 2008. (Reihe Germanistische Linguistik; 281)
- Kjaer, Anne Lise: Normbedingte Wortverbindungen in der juristischen Fachsprache. In: Fremdsprachen lehren und lernen. 1992. S. 46-64.
- Kjaer, Anne Lise: Zur kontrastiven Analyse von Nominationsstereotypen der Rechtssprache deutsch-dänisch. In: Sandig, Barbara (Hg.): EUROPHRAS 92. Tendenzen der Phraseologieforschung. Bochum: Brockmeyer 1994. S. 317-348.

- Koller, Werner: Einführung in die Übersetzungswissenschaft. 8., neubearbeitete Auflage. Tübingen: Narr Francke Attempo Verlag. 2011.
- König, Ekkehard: Kontrastive Linguistik als Komplement zur Typologie. In: Gnutzmann, Claus (Hg.): Kontrastive Linguistik. Frankfurt a. Main: Lang. 1990. (Forum angewandte Linguistik; Bd. 19). S. 117-129.
- Korhonen, Jarmo (Hg.): Untersuchungen zur Phraseologie des Deutschen und anderer Sprachen. Einzelsprachspezifisch - kontrastiv – vergleichend. Internationale Tagung in Turku 6. - 7. 9. 1991. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang 1992. (Werkstattreihe Deutsch als Fremdsprache; 40)
- Korhonen, Jarmo: Probleme der Kontrastiven Phraseologie. In: Burger, Harald (Hg.): Phraseologie. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Berlin: Walter de Gruyter 2007. I. Halbband S. 574-590.
- Köhler, Claus: Verben in deutschsprachigen Fachtexten – Supplementverben. Eine Voraussetzung der Nominalität von Fachtextsätzen. Dresden 1985. (Fachsprache – Fremdsprache – Muttersprache 1)
- Kortmann, Bernd: Kontrastive Linguistik und Fremdsprachenerwerb. In: Börner, Wolfgang / Klaus Vogel (Hg.): Kontrast und Äquivalenz. Beiträge zu Sprachvergleich und Übersetzung. Tübingen: Gunter Narr Verlag 1998. S. 136-168.
- Krings, Hans P.: Was in den Köpfen von Übersetzern vorgeht. Tübingen: Narr 1986. (Tübinger Beiträge zur Linguistik 291)
- Kučiš, Vlasta (Hg.): Translation in Theorie und Praxis. Frankfurt, Main: Lang 2013. (Deutsch als Fremdsprache in der Diskussion; 8)
- Kühtz, Stefan: Phraseologie und Formulierungsmuster in medizinischen Texten. Tübingen: Gunter Narr Verlag 2007. (Forum für fachsprachen-Forschung. Herausgegeben von Hartwig Kalverkämper. Band 74)
- Levin-Steinmann, Anke: Kognitive Aspekte des Analytismus am Beispiel der Funktionsverbgefüge. In: Uwe Hinrichs (Hg.): Die europäischen Sprachen auf dem Wege zum analytischen Sprachtyp. Wiesbaden: Harrassowitz 2004. S. 103-127.
- Littmann, Günther: Fachsprachliche Syntax. Zur Theorie und Praxis syntaxbezogener Sprachvariantenforschung. Hamburg: Buske 1981. (Hamburger philologische Studien 52)

Lung, Thomas: Bausteine für eine Übersetzungstheorie mit besonderer Berücksichtigung der Textlinguistik und der Wissenschaftstheorie. Eingereicht von Thomas Lung. 1993.

Joanna Krzemińska – Krzywda: Juristische Phraseologie und Formulierungsmuster als Übersetzungsproblem. In: Maliszewski, Julian (Hg.): Diskurs und Terminologie beim Fachübersetzen und Dolmetschen. Discourse and terminology in specialist translation and interpreting. Frankfurt am Main. Wien: Lang 2010. (Posener Beiträge zur Germanistik; 25). S. 137-151.

Harald Kittel et al. (Hg.): Übersetzung. Ein Internationales Handbuch zur Übersetzungsforschung. Berlin. New York: Walter de Gruyter 2004.

Möhn, Dieter: Fachsprachen. Eine Einführung. Tübingen: Niemeyer. 1984. (Germanistische Arbeitshefte; 30).

Müller, Elke: Sprache - Recht – Übersetzen. Betrachtungen zur juristischen Fachkommunikation. Mit einer Darstellung am Beispiel von deutschen und spanischen Strafurteilen. Hamburg: Kovač 2010. (Schriftenreihe angewandte Linguistik aus interdisziplinärer Sicht; 31)

Nord, Christiane: Einführung in das funktionale Übersetzen. Tübingen / Basel: Franke 1993. (Uni-Taschenbücher 1734)

Peotta, Luana: Kontrastive Fachtextpragmatik. Deutsche und italienische Gerichtsurteile im Vergleich. Frankfurt am Main. Wien: Lang 1998.

Von Polenz, Peter: Funktionsverben, Funktionsverbgefüge und Verwandtes. Vorschläge zur satzsemantischen Lexikographie. Zeitschrift für Germanistische Linguistik. Berlin / New York: Walter de Gruyter 1987. Vol.15(2), S. 169-189.

Von Polenz, Peter: Funktionsverben im heutigen Deutsch. Sprache in der rationalen Welt. Düsseldorf. Pädagogischer Verlag Schwann. 1963. Beiheft zur Zeitschrift „Wirkendes Wort“.

Van Pottelberge, Jeroen: Verbonominale Konstruktionen, Funktionsverbgefüge. Vom Sinn und Unsinn eines Untersuchungsgegenstandes. Heidelberg. Winter 2001. (Germanistische Bibliothek; 12)

Van Pottelberge, Jeroen: Funktionsverbgefüge und verwandte Erscheinungen. In: Harald Burger u.a. (Hg.): Phraseologie. Ein internationales Handbuch der

zeitgenössischen Forschung. 1. Halbband. Berlin. New York: Walter de Gruyter 2007. S. 436 - 444.

Reinart, Sylvia: Kulturspezifität in der Fachübersetzung. Die Bedeutung der Kulturkompetenz bei der Translation fachsprachlicher und fachbezogener Texte. Berlin: Frank & Timme 2009. (Forum für Fachsprachen-Forschung; 88)

Riekheit, Gert; et al. (Hg.): Kognitive Linguistik. Theorien, Modelle, Methoden. Tübingen und Basel: A. Francke Verlag. 2010. (UTB. 4308)

Roelcke, Torsten: Fachsprachen. Grundlagen der Germanistik 37. 3., neu bearbeitete Auflage. Berlin: Erich Schmidt Verlag 2010.

Sander, Peter: Deutsche Rechtssprache. Ein Arbeitsbuch. Tübingen u.a.: Francke 2004.

Sandrini, Peter: Terminologiearbeit im Recht. Deskriptiver begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers. Wien. Term. Net - Internat. Network for Terminology. 1996.

Sandrini, Peter (Hg.): Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache. Forum für Fachsprachen-Forschung; Bd. 54). Gunter Narr Verlag: Tübingen 1999.

Schäffner, Christina: Übersetzungstheorie und Übersetzungspraxis im „Global Village“ des 21. Jahrhunderts. In: Lew N. Zybatow (Hg.): Translation in der globalen Welt und neue Wege in der Sprach- und Übersetzerausbildung. Frankfurt am Main. Wien [u.a.]: Lang 2004.

Schmidt, Christopher M.: Abstraktionsgrad als Fachsprachenparameter? Die methodologische Relevanz eines kognitionslinguistisch fundierten Fachsprachen-Begriffs aus interkultureller Perspektive. In: Zeitschrift für Angewandte Linguistik 34 (2001). 83-104.

Schneiders, Hans-Wolfgang: Allgemeine Übersetzungstheorie. Verstehen und Wiedergeben. Bonn: Romanist. Verl. 2007. (Abhandlungen zur Sprache und Literatur; 169)

Schwarz, Monika: Einführung in die Kognitive Linguistik. Tübingen u. a.: Francke 2008. (Uni-Taschenbücher 1636)

Seibert, Thomas-Michael: Zur Fachsprache in der Juristenausbildung. Sprachkritische Analysen anhand ausgewählter Textbeispiele aus juristischen Lehr- und Lernbüchern. Berlin: Duncker & Humblot 1977. (Schriften zur Rechtslehre)

Seifert, Jan: Funktionsverbgefüge in der deutschen Gesetzessprache (18. - 20. Jahrhundert). Hildesheim: Olms 2004. (Germanistische Linguistik. Monographien; 15)

Simonnæs, Ingrid: Rechtskommunikation national und international im Spannungsfeld von Hermeneutik, Kognition und Pragmatik. Berlin: Frank & Timme 2012. (Forum für Fachsprachenforschung. 103)

Simonnæs, Ingrid: Verstehensprobleme bei Fachtexten. Zu Begriffssystemen und Paraphrasen als Visualisierungs- bzw. Verbalisierungsinstrumente in der Kommunikation zwischen Fachmann und Laien. Eine Untersuchung anhand gerichtlicher Entscheidungen. Frankfurt, Wien u. a.: Lang 2005.

Snell-Hornby, Mary (Hg.): Übersetzungswissenschaft – eine Neuorientierung: Zur Integrierung von Theorie und Praxis. 2. Aufl. Tübingen, Basel: Francke 1994. (Uni-Taschenbücher 1415)

Snell-Hornby, Mary et al. (Hg.): Handbuch Translation. Tübingen: Stauffenburg-Verlag 1998. (Stauffenburg Handbücher)

Spiegel, Heinz-Rudi [Bearb.]; Franciszek Grucza (Hg.): Vielheit und Einheit der Germanistik weltweit. [Akten des XII. Internationalen Germanistenkongresses Warschau 2010]. 18. Fachsprachen in Theorie und Praxis ; Geschichte des Deutschen als Fremdsprachenunterricht weltweit / Geschichte von DaF weltweit. Theorie und Geschichte der Translationswissenschaft. Internationaler Germanistenkongress, 12, 2010, Warschau. Frankfurt am Main. Wien [u.a.]: Lang 2013.

Spillner, Bernd: Kontrastive Semantik. Inhaltsfaktorenvergleich und Übersetzung. In: Kongreßberichte der 2. Jahrestagung der Gesellschaft für Angewandte Linguistik. Sonderband der Zeitschrift 'IRAL. International Review of Applied Linguistics in Language Teaching', Heidelberg 1971. S. 35-41.

Spillner, Bernd: Textsorten im Sprachvergleich. In: Kühlwein, Wolfgang/Gisela Thome/Wolfram Wilss (edd.): Kontrastive Linguistik und Übersetzungswissenschaft. Akten des Internationalen Kolloquiums Trier / Saarbrücken 25.-30.9. 1978. München 1981, S. 239-250.

Spillner, Bernd: Zur kontrastiven Analyse von Fachtexten - am Beispiel der Syntax von Wetterberichten. In: LiLi. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik XIII (1983), Heft 51/52: Fachsprache und Fachliteratur: 110-123.

Spillner, Bernd: Kontrastive Analyse deutscher und französischer Fachtexte. In: Noe, Alfred und Christine (Hg.): Fachsprachenunterricht und betriebliche Praxis. Französisch in High-Tech-Betrieben. Frankfurt am Main et al.: Lang 1995. S. 51-72.

Spillner, Bernd: Methoden des interkulturellen Sprachvergleichs: Kontrastive Linguistik, Paralleltextanalyse, Übersetzungsvergleich. In: Lüsebrink, Hans Jürgen/Rolf Reinhardt (edd.) [zusammen mit Annette Keilhauer und René Nohr]: Kulturtransfer im Epochenbruch. Frankreich-Deutschland 1770 bis 1815; 2 Bde., Leipzig 1997 [= Deutsch-französische Kulturbibliothek Bd. 9.1/9.2], S. 103-130.

Spillner, Bernd: Kontrastive Linguistik. Vergleichende Stilistik. Übersetzungsvergleich. Kontrastive Textologie. Eine kritische Methodenübersicht. In: Schmitt, Christian/Barbara Wotjak (edd.): Beiträge zum romanisch-deutschen und innerromanischen Sprachvergleich. Akten der gleichnamigen internationalen Arbeitstagung (Leipzig, 4.10. – 6.10.2003); Band 1; Sonderdruck. Bonn 2005, S. 269-293

Staudegger, Elisabeth: Recht online gratis. RIS/EUR-Lex: Unentgeltliche juristische Datenbanken im Internet. Vienna: Springer-Verlag Vienna. 2010. (2., aktualisierte und erweiterte Auflage)

Stein, Stephan: Formelhafte Sprache. Untersuchungen zu ihren pragmatischen und kognitiven Funktionen im gegenwärtigen Deutsch. Frankfurt am Main u.a.: Lang 1995 (Sprache in der Gesellschaft 22)

Stein, Stephan: Formelhafte Texte – Musterhaftigkeit an der Schnittstelle zwischen Phraseologie und Textlinguistik: In: Lorenz-Bourjot, Martine (Hg.): Phraseologie und Phraseodidaktik. Wien. Ed.: Praesens 2001. (Beiträge zur Fremdsprachenvermittlung. Sonderheft; 4)

Stein, Stephan: Mündlichkeit und Schriftlichkeit aus phraseologischer Perspektive. In: Harald Burger (Hg.): Phraseologie. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Berlin [u.a.]: de Gruyter 2007. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft; 28).

- Stengel-Hauptvogel, Ina: Juristisches Übersetzen Spanisch – Deutsch: Immobilienkaufverträge. Tübingen: Gunter Narr Verlag 1997. (Forum für Fachsprachenforschung. Band 41)
- Stolze, Radegundis: Übersetzungstheorien. Eine Einführung. 4., überarb. Auflage. Tübingen: Narr 2005. (Narr-Studienbücher)
- Stolze, Radegundis: Fachübersetzen. Ein Lehrbuch für Theorie und Praxis. Hartwig Kalverkämper (Hg.). Berlin: Frank & Timme 2009. Verlag für wissenschaftliche Literatur. (Forum für Fachsprachenforschung; 89)
- Stolze, Radegundis: Rechts- und Sprachvergleich beim Übersetzen juristischer Texte. In: Klaus-Dieter Baumann/Hartwig Kalverkämper (edd.): Kontrastive Fachsprachenforschung. Tübingen: Narr 1992. S. 223-230.
- Stolze, Radegundis: Hermeneutisches Übersetzen. Linguistische Kategorien des Verstehens und Formulierens beim Übersetzen. Tübingen: Narr 1992. (Tübinger Beiträge zur Linguistik; 368)
- Stolze, Radegundis: Die Fachübersetzung. Eine Einführung. Tübingen: Narr 1999.
- Thome, Gisela: Typologie der Übersetzungsschwierigkeiten aus sprachwissenschaftlicher Sicht. In: Harald Kittel et al. (Hg.): Übersetzung. Ein internationales Handbuch zur Übersetzungsforschung. Band 26. 2. Teilband. Berlin. New York: De Gruyter 2007. S. 436-446.
- Tschenkéli, Kita: Einführung in die georgische Sprache. Bd. I. Theoretischer Teil. Amirani Verlag: Zürich 1958.
- Ulrich, Miorita: Die Sprache als Sache. Primärsprache, Metasprache, Übersetzung. Untersuchungen zum Übersetzen und zur Übersetzbarkeit anhand von deutschen, englischen und vor allem romanischen Materialien. Tübingen: Narr 1997. (Romanica Monacensia; 49)
- Van Pottelberge, Jeroen: Verbonominale Konstruktionen. Funktionsverbgefüge. Vom Sinn und Unsinn eines Untersuchungsgegenstandes. Heidelberg: Winter 2001. (Germanistische Bibliothek; 12)
- Vlachopoulos, Stefanos: Die Syntax beim Übersetzen von Rechtstexten. Lebende Sprachen: Walter de Gruyter 2011. Vol. 56(1). S. 77-86.

Wagner, Hildegard: Die deutsche Verwaltungssprache der Gegenwart. Eine Untersuchung der sprachlichen Sonderformen und ihrer Leistung. 1. Auflage. Düsseldorf: Schwann 1970. (Sprache der Gegenwart; 9)

Wimmer, Reiner; Franz-Joseph Berens (Hg.): Wortbildung und Phraseologie. Tübingen. Narr. 1997. (Studien zur deutschen Sprache; Bd. 9)

Wirrer, Jan (Hg.): Phraseologismen in Text und Kontext. Phrasemata I. Bielefelder Schriften zu Linguistik und Literaturwissenschaft. Bd. 11. Bielefeld: Aisthesis Verlag 1998.

Wotjak, Barbara: Probleme einer konfrontativen Phraseologieforschung am Beispiel verbaler Phraseolexeme (PL). In: Korhonen, Jarmo (Hg.): Untersuchungen zur Phraseologie des Deutschen und anderer Sprachen. Einzelsprachspezifisch – kontrastiv – vergleichend. Internationale Tagung in Turku 6. - 7. 9. 1991. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang 1992. (Werkstattreihe Deutsch als Fremdsprache; 40)

Znamenáčková, Katarina: Fachsprachliche Wortgruppen in Textsorten des deutschen Zivilrechts. Frankfurt am Main. Wien [u.a.]: Lang 2007. (Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft. Reihe B, Untersuchungen; 93)

Nachschlagewerke

Fachlexikon Recht: Verlagen Alpmann & Schmidt Juristische Lehrgänge u. F. A. Brockhaus (Hg.). Leipzig u. a. Brockhaus 2004.

Rechtswörterbuch Georgisch-Deutsch Deutsch- Georgisch. Tiflis: Siesta Verlag 2012.

Lexikon der Sprachwissenschaft: Hadumond Bußmann (Hg.). 4., Durchgesehen und bibliographisch ergänzte Auflage. Stuttgart. Kröner 2008.

Phraseologie. Ein internationales Handbuch der Zeitgenössischen Forschung. Harald Burger et al. (Hg.). 2. Halbband. New York: Walter de Gruyter 2007.

Internetquellen

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:22015D2261&rid=9>.
Amtsblatt der Europäischen Union DE

<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgb/gesamt.pdf>.

<http://www.europarl.europa.eu/EPRS/EPRS-AaG-542175-EU-Georgia-Association-Agreement-DE.pdf>. 579. der Beilagen XXV. GP - Beschluss NR - 02 Abkommen in deutscher Sprachfassung (Normativer Teil).

12. Anhang

12.1. Georgisches Alphabet

Transliteration Norm ISO: 9984:1996

Georgischer <i>Mchedruli</i> Buchstabe	Unicode	Name	Georgisches System	Norm ISO 9984:1996	Norm DIN 32707:2010-01	Deutsche Transkription	Hinweis zur Aussprache
ა	U+10D0	An	A a	A a	A a	A a	[a]
ბ	U+10D1	Ban	B b	B b	B b	B b	[b]
გ	U+10D2	Gan	G g	G g	G g	G g	[g]
დ	U+10D3	Don	D d	D d	D d	D d	[d]
ე	U+10D4	En	E e	E e	E e	E e	[ɛ], wie e bei „Bett“
ვ	U+10D5	Vin	V v	V v	V v	W w	[v], wie W bei „Wahl“

ʒ	U+10 D6	Zen	Z z	Z z	Z z	S s	[z], wie bei „Segel“
(ʒ)	U+10 F1	Hê		Ē ē	Ê ê		[ɛj]
ʈ	U+10 D7	T□ an	T t	T' t'	T□ t□	T t	[t ^h], behauchtes T wie bei „Tür“
ɔ	U+10 D8	In	I i	I i	I i	I i	[ɪ], wie i in „mit“
ɟ	U+10 D9	Kan	K' k'	K k	K k	K k	[k'], ejekti ves K
ɛ	U+10 DA	Las	L l	L l	L l	L l	[ɫ], wie im Russischen („dunkles L“)
ɖ	U+10 DB	Ma n	M m	M m	M m	M m	[m]
ɓ	U+10 DC	Nar	N n	N n	N n	N n	[n]
(ɔ)	U+10 F2	Hye		Y y	Y y		[j]
ɔ	U+10 DD	On	O o	O o	O o	O o	[ɔ], wie o bei „von“

ɔ	U+10 DE	Par	P' p'	P p	P p	P p	[p'], ejektives P
ǰ	U+10 DF	Žan	Zh zh	Ž ž	Ž ž	Sch sch	[ʒ], wie bei „Garage“
Ṛ	U+10 E0	Rae	R r	R r	R r	R r	[r], gerolltes Zungenspitzen-R
ʂ	U+10 E1	San	S s	S s	S s	S s (ss) ¹	[s], wie s bei „ist“
Ṫ	U+10 E2	Tar	T' t'	T t	T t	T t	[t'], ejektives T
(ʒ)	U+10 F3	Wie		W w	W w		[wi]
ʊ	U+10 E3	Un	U u	U u	U u	U u	[ʊ], wie u bei „Butter“
ɓ	U+10 E4	P□ ar	P p	P' p'	P□ p□	P p	[p ^h], behauchtes P wie bei „Pech“
ɕ	U+10 E5	K□ an	K k	K' k'	K□ k□	K k	[k ^h], behauchtes K wie bei

							„Kanu“
ʁ	U+10 E6	Ĝan	Gh gh	Ĝ ĝ	Ĝ ĝ	Gh gh	[ʁ], ähnlich wie R bei „Rose“
ɣ	U+10 E7	Qar	Q' q'	Q q	Q q	Q q	[q'], ejektiver Kehlkopfla ut zwischen q und b
ʃ	U+10 E8	Šin	Sh sh	Š š	Š š	Sch sch	[ʃ]
ʧ	U+10 E9	Č□i n	Ch ch	Č' č'	Č□ č□	Tsch tsch	[tʃ ^h], behauchtes Tsch wie bei „Tscheche“
ʤ	U+10 EA	C□ an	Ts ts	C' c'	C□ c□	Z z	[tʂ ^h], behauchtes Ts wie Z bei „Zone“
ɖ	U+10 EB	Jil	Dz dz	J j	J j	Ds ds	[dz], stimmhafte Affrikate, in Opposition zu z:

							ʒ/[ts ^h] und ʒ/[tsʼ]
ɸ	U+10 EC	Cil	Tsʼ tsʼ	C c	C c	Z z	[tsʼ], ejektives Ts (kurz)
ɸ	U+10 ED	Čar	Chʼ chʼ	Č č	Č č	Tsch tsch	[tʃʼ], ejektives Tsch (kurz)
b	U+10 EE	Xan	Kh kh	X x	X x	Ch ch	[x], ähnlich wie ch bei „Achtung“
(ʒ)	U+10 F4	Q□ ar		H□ h	Q□ q□		[q]
ɸ	U+10 EF	J□a n	J j	J□ ĵ	J□ ĵ	Dsch dsch	[dʒ], wie bei „ Dschungel “
ɸ	U+10 F0	Hae	H h	H h	H h	H h	[□h□]
(ʒ)	U+10 F5	Hôe		Ō ō	Ô ô		[o]
(ɸ)	U+10 F6	Fi		F f	F f		[f]
(□)	U+10	Šva			È è		[ə], wie bei

	F7						„gesagt“
(␣)	U+10 F8	Elif i			,		[?], Glottalverschluss wie bei „See" adler “

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Georgisches_Alphabet#Umschrift

GEORGIAN	AP-CH	SIT	MOW	ISO	ALA-LC
ა	a	a	a	a	a
ბ	b	b	b	b	b
გ	g	g	g	g	g
დ	d	d	d	d	d
ე	e	e	e	e	e
ვ	v	v	v	v	v
ზ	z	z	z	z	z
თ	t	t	t'h/th	t'	t'
ი	i	i	i/j	i	i
კ	k'	k̇	c	k	k
ლ	l	l	l	l	l
მ	m	m	m	m	m
ნ	n	n	n	n	n
ო	o	o	o	o	o
პ	p'	ṗ	P	p	p
ჟ	zh	ž	zh	ž	ž
რ	r	r	r	r	r
ს	s	s	s	s	s
ტ	t'	ṫ	t	t	t
უ	u	u	u	u	u
ფ	p	p	p'h	p'	p'
ქ	k	k	k/ch	k'	k'
ყ	gh	γ	gh	ḡ	ḡ
შ	q'	q̇	q	q	q
ჩ	sh	š	sh/sch	š	š
ც	ch	č	ch	č'	č'
ც	ts	c	tz	c'	c'
ძ	dz	ǰ	dz/z	j	ž
წ	ts'	ç	ts	c	c
ჭ	ch'	č̇	ch	č	č
ხ	kh	x	kh	x	x
ჯ	j	ǰ̇	dj/j	ǰ	j
ჰ	h	h	h	h	h

Quelle:

<https://web.archive.org/web/20020718142504/http://laag.iatp.org.ge/article/alphab.jpg>

12.2. Abstract

Die vorliegende Masterarbeit thematisiert die Übersetzung der juristischen Fachsprache. Unter den vielen stilistischen Besonderheiten, die die juristische Fachsprache besitzt, sind insbesondere sprachliche Einheiten wie Funktionsverbgefüge und Formulierungsmuster zu nennen. Durch die Entwicklung einer interdisziplinären Herangehensweise wird versucht zu klären, wie die genannten Phänomene ins Georgische übersetzt werden und mit welchen Schwierigkeiten translatorische Prozesse verbunden sind. Interdisziplinäre Verbindungen werden vor allem zwischen Sprach-, Kognitions- und Translationswissenschaft erstellt.

Weil Deutsch und Georgisch zu verschiedenen Sprachtypen zählen, erscheint ein kontrastiver Vergleich des Deutschen und des Georgischen auf sprachtypologischer Grundlage relevant. Die Beschreibung der georgischen Sprache und der kontrastive Vergleich der deutschen und der georgischen Grammatik sollen die Unterschiede zwischen diesen Sprachen veranschaulichen. Die Grundannahme, dass die fachsprachliche Übersetzung ein vielschichtiger kognitiver Prozess ist und bestimmte Veränderungen auf verschiedenen grammatischen und lexikalischen Ebenen während der Translation stattfinden, wird anhand von konkreten Textbeispielen belegt. Ebenso spielt der Aspekt der Äquivalenzfindung eine große Rolle, welcher in einem speziellen Teil behandelt wird.

